



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Strategiebericht

zum Bundesfinanzrahmengesetz 2009 - 2013

Bericht der Bundesregierung
Strategiebericht 2009 – 2013
gemäß § 12 g BHG

1. Überblick über den Bundesfinanzrahmen 2009–2013	5
2. Budget- und Wirtschaftspolitische Zielsetzungen	8
3. Wirtschaftliche Entwicklung 2009 - 2013	10
4. Entwicklung der Ausgabenobergrenzen	12
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	16
UG 02 Bundesgesetzgebung	17
UG 03 Verfassungsgerichtshof	18
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	20
UG 05 Volksanwaltschaft	21
UG 06 Rechnungshof	23
UG 10 Bundeskanzleramt	27
UG 11 Inneres	30
UG 12 Äußeres	32
UG 13 Justiz	34
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	36
UG 15 Finanzverwaltung	38
UG 16 Öffentliche Abgaben	40
UG 20 Arbeit	41
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	43
UG 22 Sozialversicherung	44
UG 23 Pensionen	45

UG 24 Gesundheit	46
UG 25 Familie und Jugend	48
UG 30 Unterricht	49
UG 31 Wissenschaft und Forschung	51
UG 32 Kunst und Kultur	53
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	55
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	56
UG 40 Wirtschaft	57
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	58
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	59
UG 43 Umwelt	61
UG 44 Finanzausgleich	63
UG 45 Bundesvermögen	65
UG 46 Finanzmarktstabilität	67
UG 51 Kassenverwaltung	68
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	69
5. Entwicklung der Einnahmen	70
6. Parameter bei den variablen Ausgabenbereichen	73
7. Mittelfristige Entwicklung der öffentlichen Haushalte	75
8. Grundzüge des Personalplanes	76
9. Gender Aspekte – Überblick über die geplanten Pilotprojekte	77

1. Überblick über den Bundesfinanzrahmen 2009–2013

Tabelle 1 Bundesfinanzrahmen 2009- 2013: Zahlen im Überblick

in Mio. €

	vorl. Erfolg 2008	vorl. Erfolg neues HR ¹⁾ 2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ausgabenobergrenzen gem. BFRG	80.298	73.999	77.492	70.780	71.222	73.308	74.662
davon							
<i>R 0, 1 Recht und Sicherheit</i>	8.515	7.565	7.952	7.973	8.067	8.135	8.260
<i>R 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</i>	29.317	28.838	31.364	33.010	33.532	34.201	34.572
<i>R 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</i>	11.357	10.755	11.463	11.870	11.933	12.023	12.116
<i>R 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</i>	11.850	11.829	18.359	9.116	7.993	8.421	8.320
<i>R5 Kassa und Zinsen</i>	19.260	15.012	8.355	8.811	9.697	10.528	11.394
Einnahmen	70.734	64.435	63.884	57.592	58.665	60.225	62.532
Saldo	9.564	9.564	13.608	13.188	12.556	13.083	12.131
Kennzahlen in% des BIP							
Saldo	3,4	3,4	4,9	4,6	4,3	4,3	3,9
Maastricht-Defizit des Bundes ²⁾	0,6	0,6	3,2	4,1	4,1	4,2	3,7
Maastricht-Defizit des Staates ²⁾	0,4	0,4	3,5	4,7	4,7	4,7	3,9
Öffentliche Verschuldung ²⁾	62,5	62,5	68,5	73,0	75,7	77,7	78,5

¹⁾ Die auf Grund der Haushaltsrechtsreform (HR) sich ergebende Budgetverkürzung ab 2009 wurde zur besseren Vergleichbarkeit auch auf 2008 umgelegt.

²⁾ Ab 2009: Bundesministerium für Finanzen

Der Strategiebericht, der heuer erstmals zu erstellen ist, erläutert den Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes 2009 – 2012 sowie 2010 bis 2013 und dessen Zielsetzungen.

Der mittelfristig ausgerichtete Bundesfinanzrahmen ist ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument für Nationalrat und Bundesregierung. Er legt in komprimierter Form die wesentlichen Eckpunkte der mittelfristigen Budgetpolitik fest und enthält verbindliche Ausgabenobergrenzen für das gesamte Bundesbudget sowie für jede der 5 Rubriken. Mit dem Finanzrahmen werden die Ausgabendisziplin und eine berechenbare,

nachhaltige Budgetpolitik unterstützt sowie die Planungssicherheit erhöht. Auch die Obergrenzen für die Untergliederungen werden mit festgelegt; verbindlich sind diese aber nur für die Jahre 2009 und 2010 und sind in diesen Jahren identisch mit den BVA-Entwürfen. Für die Jahre 2011 – 2013 ist der Bundesfinanzrahmen auf der Ebene der Untergliederungen nicht bindend.

Der Bundesfinanzrahmen ist rollierend zu erstellen und wird jährlich um ein weiteres Jahr ergänzt. Es bedarf jeweils eines Beschlusses des Nationalrates.

Rezession und Stabilisierungsmaßnahmen führen 2009 und in den Folgejahren zu hohen Defiziten. Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, weist der Bundesfinanzrahmen 2009 – 2013 Salden, das sind die Differenzen zwischen den Ausgabenobergrenzen und den erwarteten Einnahmen, von 13,6 Mrd. € (2009) bis 12,1 Mrd. € (2013) auf.

Die wichtigsten budgetpolitischen Kennziffern, nämlich Maastricht-Defizit und Maastricht-Verschuldung, werden im Laufe der Periode schlechter. Das Maastricht-Defizit des Bundes beträgt 2009 3,2 % des Bruttoinlandsprodukts. 2010 wird es auf 4,1% steigen, steigt bis 2012 geringfügig an und sinkt 2013 auf 3,7 % des BIP. Die gesamtstaatliche Defizitquote wird nach 3,5% (2009) auf 4,7% (2010) steigen und geht erst 2013 auf 3,9% zurück. Diese hohen Defizite schlagen sich auch in der Entwicklung der öffentlichen Schulden nieder: Die gesamtstaatliche Verschuldungsquote steigt zwischen 2008 und 2013 von 62,5% des BIP (2008) auf über 78% (2013).

Diesen Ergebnissen liegt die WIFO-Prognose vom März 2009 zugrunde. Die Fortschreibung für die Jahre 2011 bis 2013 beruht auf Annahmen des Bundesministeriums für Finanzen unter Beratung des WIFO. Sie berücksichtigen die zur Stabilisierung der Konjunktur beschlossenen Maßnahmen (siehe Tabelle 1a): Rückwirkend mit 1. Jänner 2009 trat die Steuerreform 2009 mit einem Entlastungsvolumen von über 3 Mrd. € in Kraft. Ende 2008 wurden zwei Konjunkturpakete und das Bankenpaket beschlossen. Zusätzlich wurde im Herbst 2008 noch vor den Nationalratswahlen ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. Darüber hinaus lässt die Budgetpolitik die so genannten automatischen

Stabilisatoren wirken. Das heißt, konjunkturbedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben werden von der Politik hingenommen.

Auch mittelfristig wird die Bundesregierung wichtige und Wachstum fördernde Zukunftsfelder wie F&E und Infrastruktur auf hohem Niveau fördern. Damit leistet der Bundeshaushalt einen unverzichtbaren Beitrag dazu, die Fundamente für ein weiterhin nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu festigen. Gleichzeitig erfolgen Sparmaßnahmen in der Bundesverwaltung, vor allem im Aktivitätsaufwand und bei den Verwaltungssachausgaben. Die Einsparungen werden vor allem durch die Fortführung der Verwaltungsreform, einer Redimensionierung der Personalkapazitäten und durch Einsparungen bei den gestaltbaren Ermessensausgaben erzielt.

Tabelle 1 zeigt, dass ohne weitere Gegenmaßnahmen die Budgetabgänge und die öffentliche Verschuldung mittelfristig auf eine gesamtwirtschaftlich unerwünschte Größenordnung ansteigen würden. Die Rückführung des Defizits ist daher zentrales Anliegen der Budgetpolitik.

Der Bundesfinanzrahmen 2009 – 2013 ist auf Grund der Beseitigung von Budgetverlängerungen durch die Haushaltsrechtsreform mit dem vorläufigen Erfolg 2008 nicht vergleichbar. Der vorläufige Erfolg 2008 wird daher in zwei Varianten dargestellt, nämlich gemäß der Haushaltsrechtslage 2008 und der neuen Haushaltsrechtslage.

Die Erläuterungen zu den Ausgabenobergrenzen der einzelnen Untergliederungen stützen sich weitgehend auf das jeweils zuständige haushaltsleitende Organ.

Tabelle 1a Budgetäre Effekte der Stabilisierungsmaßnahmen

Beträge in Mio. €

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Beschlüsse des NR vom 24.09.08	623	1.062	1.149	1.375	1.606	1.753
<i>Abschaffung Studiengebühren</i>		157	157	157	157	157
<i>13. Familienbeihilfe</i>	250	250	250	250	250	250
<i>Pflegegeldhöhung</i>		127	135	143	151	159
<i>Höhere Pensionsanpassung 2009 (3,4% statt 3,2%)</i>		53	53	53	53	53
<i>Frühere Pensionserhöhung</i>	130					
<i>Energiekostenzuschuss (einmalig)</i>	50					
<i>Einmalzahlungen an Pensionisten 2008</i>	193					
<i>Verlängerung Hacklerregelung</i>				150	300	360
<i>Abschaffung Wartefrist auferste Pensionserhöhung</i>		43	88	136	186	238
<i>Erweiterung Beitragszeiten Hacklerregelung</i>		24	27	27	28	32
<i>USt-Senkung für Medikamente</i>		270	289	309	331	354
<i>Steuerbefreiungen</i>		138	150	150	150	150
Finanzmarktstabilisierungspaket	900	10.130	-255	-720	-690	-660
<i>Ausgaben (Partizipationskapital etc)</i>	900	10.300	500			
<i>Einnahmen (Haftungsentgelt, Dividenden)</i>		-170	-755	-720	-690	-660
Konjunkturbelebungs paket I		105	105	75	75	75
<i>Fortsetzung der Internationalisierungsoffensive</i>		25	25	25	25	25
<i>Dotierung Mittelstandsfonds bei aws</i>		40	40			
<i>Investitionsmaßnahmen ÖBB</i>		10	20	30	30	30
<i>Kommunikationsbereich (Breitband)</i>		10				
<i>Erhöhung der Bausparprämien</i>		20	20	20	20	20
Konjunkturbelebungs paket II		250	448	423	173	73
<i>Vorzeitige Afa (brutto)</i>			250	350	100	0
<i>Regionale Offensive</i>		75	75			
<i>Verpfl. Kindergartenjahr ab Herbst 2009</i>		25	73	73	73	73
<i>zusätzliche F&E-Mittel</i>		50	50			
<i>Thermische Sanierung</i>		100				
Steuerreform 2009 (brutto)		2.135	2.858	3.000	3.060	3.060
<i>Tarifsenkung</i>		1.900	2.300	2.300	2.300	2.300
<i>Entlastung von Familien mit Kindern</i>		235	488	510	510	510
<i>Gewinnfreibetrag</i>		0	0	110	150	150
<i>Spendenabzug</i>		0	70	80	100	100
Arbeitsmarktpaket		220	220			
Verschrottungsprämie (Bundesanteil)		23				
Anti-Teuerungspaket (Frühjahr 2008)	179	338	308	308	308	308
<i>Senkung Lohnnebenkosten (ALV-Beiträge)</i>	144	288	288	288	288	288
<i>Anhebung Kilometergeld und Pendlerpauschale</i>	35	50	20	20	20	20
Summe	1.702	14.263	4.833	4.461	4.532	4.609

2. Budget- und Wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Die Bundesregierung tritt angesichts des Konjunkturabschwungs 2009 und 2010 für die Absicherung des Wirtschaftswachstums und der Arbeitsplätze ein. Die gute budgetäre Ausgangslage des Jahres 2008 erlaubt großvolumige Konjunkturpakete und eine Entlastung für alle Lohn- und EinkommensteuerzahlerInnen und der Familien (siehe Tabelle 1a). Damit wird die Kaufkraft und die Nachfrage insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 belebt. Dadurch wird auch ein Beitrag zum Europäischen Plan der Konjunkturbelebung (Europäischer Rat vom 12. Dezember 2008) geleistet. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die mit der Europäischen Union abgestimmten Strategie zur Stützung des von der internationalen Finanzkrise beeinträchtigten heimischen Kapitalmarktes. Somit soll verhindert werden, dass sich die Wirtschaft zu weit von ihrem Potenzial weg entwickelt mit möglicherweise auch nachhaltig negativen Auswirkungen auf das Wachstumspotenzial.

In mittelfristiger Perspektive stehen Standort-sicherung und möglichst hohe Beschäftigung, insbesondere der Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit, sowie Rückkehr zu tragfähigen öffentlichen Haushalten im Vordergrund. Die Weiterentwicklung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes im Rahmen der europäischen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung (Lissabon Prozess) ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung. Für die Unternehmen werden Anreize zu Investitionen geschaffen, die gerade angesichts der aktuellen Wirtschaftslage notwendig sind. Der Ausbau einer modernen und zukunftsichernden Infrastruktur wird ebenso wie eine nachhaltige Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftspolitik zur Sicherung der hohen Lebensqualität in Österreich forciert.

Unterstützt wird diese aktive Standortpolitik und die Sicherung des österreichischen Wachstumspotenzials durch den Abbau von Wettbewerbsbeschränkungen, etwa beim Zugang zu den freien Berufen, sowie Verbesserung der

Regulierungen zur Förderung eines funktionierenden Wettbewerbs, eine aktive Außenhandelspolitik zur Unterstützung einer Exportoffensive, der Unterstützung der österreichischen Unternehmen bei ihrer Internationalisierung, insbesondere bei der Expansion durch Markterschließung und Investitionen in Märkte mit hohem Wachstumspotential.

Die Bundesregierung bekennt sich zu den beschäftigungs- und wachstumspolitischen Leitlinien der EU. Nach einer längeren Periode mit kontinuierlich sinkenden Zahlen an Arbeitssuchenden und deutlich steigender Beschäftigung gilt es nunmehr alle Anstrengungen darauf zu richten, durch gezielte Maßnahmen die Schaffung von Arbeitsplätzen zu erleichtern, die Beschäftigungsaufnahme zu fördern und die Arbeitsmarkintegration weiter zu forcieren. Aktivierung, zielgruppenorientierte Förderung, Erhöhung der Effizienz, Effektivität und österreichweiten Mobilität bei der Vermittlung von Arbeitssuchenden sind Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik.

Gleichzeitig soll die mittelfristige Orientierung und die Qualität der öffentlichen Finanzen gestärkt werden. Hier erfolgt eine stärkere Betonung der zukunftsorientierten Budgetausgaben. Durch verstärkte Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung sollen die Grundlagen auch für den zukünftigen Wohlstand unseres Landes abgesichert werden und der Jugend die besten Startchancen in das Berufsleben geboten werden. Die Forschungsquote soll bis 2010 auf 3 % des BIP angehoben werden und bis 2020 4 % erreichen. Die Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern ist ein weiterer Schwerpunkt.

Die sozialen Netze – Gesundheitsversorgung, Pensionen usw. - werden dauerhaft abgesichert. Den aktiven Beitragszahlern werden dabei keine untragbaren Bürden auferlegt, gleichzeitig sollen die Menschen, die auf die sozialen Netze angewiesen sind, Sicherheit haben. Die Harmonisierung der unterschiedlichen Systeme der Altersvorsorge in

den Bundesländern und Gemeinden soll mit dem Ziel vorangetrieben werden, ein auf der Bundesregelung basierendes einheitliches Pensionsrecht zu schaffen (Homogenitätsprinzip). Familie und Beruf sollen noch besser vereinbart werden.

Die Umsetzung der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen wird im Rahmen einer 3-Säulen Strategie der Finanz- und Wirtschaftspolitik stattfinden. Diese wird im Einklang mit dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt, dem Europäischen Plan zur Konjunkturbelebung (Europäischer Rat vom 12. Dezember 2008) und den EU-Grundzügen der Wirtschaftspolitik umgesetzt. Sie besteht aus den Elementen

- Ausgeglichener Haushalt über den Konjunkturzyklus
- Investitionen in den Bereichen F&E, Infrastruktur, Aus- und Weiterbildung und Hochschulausbildung für mehr Wachstum und Beschäftigung sowie die Sicherung des Sozialsystems als Standort- und Produktivfaktor.
- Strukturreformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Die Regierung bekennt sich zu gesunden und stabilen Staatsfinanzen als Grundlage für einen funktionsfähigen Staat. Deshalb ist es auch das gemeinsame Ziel, nachhaltige Staatsfinanzen sicherzustellen und die Budgetdefizite wieder zurück zu führen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Konsolidierungsmaßnahmen notwendig.

Der Rechnungshof hat im Sommer 2007 rund 200 Vorschläge zur Verwaltungsreform und zum Bürokratieabbau vorgelegt. Im Rahmen des Finanzausgleichs wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe zur Prüfung und Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofes einzurichten. Mittlerweile wurden außerdem zwischen dem Rechnungshof und dem Präsidenten des Staatsschuldenausschusses abgestimmte „Vorschläge zur Verwaltungsreform“ vorgelegt. Ausgehend von diesen Vorschlägen wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers einberufen, die folgende Themen mit dem Ziel der Budgetkonsolidierung bearbeiten wird:

- Verwaltungskosten senken (Aufgabenreform, Strukturbereinigung, Verwaltungsverfahren)
- Gesundheitswesen
- Schulwesen und Wissenschaft
- Effizientes Förderwesen
- Pensionen
- Personalpolitik

Die Umsetzung der Vorschläge wird sich in moderat wachsenden öffentlichen Ausgaben, mehr Wirkungsorientierung und höherer Effizienz niederschlagen. So kann sowohl das Leistungsniveau der öffentlichen Verwaltung erhöht, als auch die Budgetkonsolidierung unterstützt werden.

Dennoch verbleibt ein Konsolidierungsbedarf, den es zu bewältigen gilt.

3. Wirtschaftliche Entwicklung 2009 - 2013

Tabelle 2: Wirtschaftliche Eckdaten

Veränderungen gegen das Vorjahr in %

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bruttoinlandsprodukt						
Real	1,8	-2,2	0,5	1,5	2,0	2,3
Nominell	4,2	-0,7	1,3	2,8	3,5	4,2
nominell absolut (Mrd. €)	282,2	280,1	283,9	291,9	302,2	315,0
Verbraucherpreise	3,2	0,6	1,1	1,3	1,5	1,9
Lohn- und Gehaltssumme, brutto						
Nominell	5,1	1,3	0,5	1,7	2,5	3,2
Pro Kopf, nominell	3,0	2,7	1,2	1,7	1,9	2,5
Unselbständig aktiv Beschäftigte	2,4	-1,2	-0,6	0,0	0,6	0,7
Arbeitslose						
in 1.000 gegen das Vorjahr	-10,0	53,0	33,0	15,0	0,0	-8,2
in 1.000	212,3	265,3	298,3	313,3	313,3	305,1
Arbeitslosenquote						
in % der unselbständig Beschäftigten	5,8	7,3	8,2	8,5	8,5	8,2

Quelle: 2009/2010: WIFO März-Prognose 2009; 2011-2013: BMF unter Beratung WIFO

Auch die österreichische Wirtschaft geriet im Jahr 2009 in die Rezession. Die österreichische Wirtschaft wird 2009 real um 2,2% sinken. Wie die WIFO-Prognose vom März 2009 zeigt, sind insbesondere die Exporte und die Investitionen vom Wirtschaftseinbruch schwer betroffen. Die Exporte sollen laut WIFO-Prognose 2009 um real -7,0% schrumpfen. Bei den Bruttoanlageinvestitionen wird 2009 ein Rückgang von real -5,1% erwartet, insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen gehen beträchtlich zurück (real -10%).

Mit der Steuerreform, die rückwirkend mit 1. Jänner 2009 in Kraft getreten ist, dem Teuerungsausgleich

aus dem Jahr 2008 sowie den beiden Konjunkturpaketen setzt die österreichische Bundesregierung die notwendigen Impulse zur Wiederbelebung der Wirtschaft. Zudem kann aufgrund der guten Lohnabschlüsse für 2009 und der Verlangsamung des Preisauftriebs, die das real verfügbare Einkommen positiv beeinflussen, von einem positiven Wachstumsbeitrag der heimischen Nachfrage ausgegangen werden. Das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung geht davon aus, dass die aktiven Stabilisierungsmaßnahmen den Wachstumsrückgang 2009 um etwa einen $\frac{3}{4}$ Prozentpunkt dämpfen.

Für das Jahr 2010 wird wieder eine leichte Erholung der österreichischen Wirtschaft mit einem BIP-Wachstum von 0,5% erwartet.

Der Rückgang der wirtschaftlichen Leistung 2009 hat deutliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Zahl der Beschäftigten wird 2009 um 38.000 sinken, jene der vorgemerkten Arbeitslosen um 53.000 steigen. Auch im Jahr 2010 wird sich die Situation am Arbeitsmarkt noch nicht bessern: Die Beschäftigung wird abermals sinken und die Arbeitslosigkeit steigen.

Mit dem Einbruch der internationalen Konjunktur und dem dadurch bedingten Preisverfall bei Rohöl und Rohstoffen wird sich die Inflation 2009 deutlich abschwächen und mit 0,6% nicht nur weit unter dem Niveau von 2008 sondern auch unter dem

Inflationsziel der EZB (rund 2%) liegen. Derzeitigen Prognosen zufolge wird die Inflationsbeschleunigung auch 2010 gering bleiben (1,1%).

Das reale BIP-Wachstum von 2009 bis 2013 soll durchschnittlich etwa 0,8% betragen. Die Exportwirtschaft wird nach 2010 wieder an Stärke gewinnen und auch die Investitionstätigkeit wird sich – insbesondere aufgrund der öffentlichen Aufträge zur Stützung der Bauwirtschaft – erholen. Positive Impulse sollten auch vom privaten Konsum ausgehen.

Die jährliche Inflationsrate wird von 2009 an kontinuierlich ansteigen und bis zum Ende des Prognosezeitraums wieder nahe dem EZB-Referenzwert von 2% liegen.

4. Entwicklung der Ausgabenobergrenzen

4.1 Entwicklung der Obergrenzen nach Rubriken

Tabelle 3: Entwicklung der Ausgabenobergrenzen auf Ebene der Rubriken

in Mio. €, gerundet

Rubrik	Bezeichnung	vorl. Erfolg		2009	2010	2011	2012	2013
		2008	neues HR ¹⁾					
0, 1	Recht und Sicherheit	8.514,9	7.565,3	7.952,1	7.973,2	8.066,9	8.135,5	8.260,3
	<i>davon</i>							
	<i>fix</i>			7.873,9	7.878,0	7.964,9	8.040,3	8.171,8
	<i>variabel</i>			78,3	95,2	102,0	95,2	88,5
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	29.316,7	28.837,9	31.363,7	33.010,1	33.531,8	34.200,6	34.571,6
	<i>davon</i>							
	<i>fix</i>			18.016,4	18.807,4	18.769,8	19.067,6	19.373,9
	<i>variabel</i>			13.347,3	14.202,7	14.762,0	15.133,0	15.197,6
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (fix)	11.357,3	10.754,8	11.462,5	11.869,6	11.932,9	12.023,2	12.116,0
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.849,6	11.828,9	18.359,2	9.116,2	7.993,2	8.420,5	8.320,2
	<i>davon</i>							
	<i>fix</i>			16.383,1	7.159,5	6.062,6	6.453,6	6.314,6
	<i>variabel</i>			1.976,2	1.956,8	1.930,6	1.967,0	2.005,6
5	Kassa und Zinsen (fix)	19.259,8	15.012,4	8.354,7	8.810,5	9.697,0	10.528,4	11.394,4
	Gesamtsumme	80.298,2	73.999,3	77.492,3	70.779,7	71.221,8	73.308,3	74.662,4

¹⁾ Die auf Grund der Haushaltsrechtsreform (HR) sich ergebende Budgetverkürzung ab 2009 wurde zur besseren Vergleichbarkeit auch auf 2008 umgelegt.

Bei den Ausgaben wird zwischen fixen und variablen Ausgabenbereichen unterschieden. Zu den variablen Ausgabenbereichen gehören jene Bereiche, die von der Konjunktur abhängig sind wie etwa ein wesentlicher Teil der Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung, sowie jene Teile des Finanzausgleichs und der Krankenanstaltenfinanzierung, die direkt vom Abgabenertrag abhängig sind. Weiters gehören die Rückflüsse vom EU-Haushalt zu den variablen

Bereichen, da sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind.

In der Rubrik 1 „Recht und Sicherheit“, die 13 verschiedene Untergliederungen umfasst, sind in der Periode 2009 – 2013 jährlich zwischen rund 8,0 Mrd. € und rund 8,3 Mrd. € vorgesehen. Verfassungsgerichtshof, Inneres und Justiz verzeichnen innerhalb dieser Rubrik die größten prozentuellen Ausgabensteigerungen, während sich die Ausgaben der übrigen Untergliederungen

praktisch konstant auf dem Niveau von 2009 bewegen oder sogar leicht zurückgehen.

Rubrik 2 umfasst die Ausgaben für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Die Entwicklung der wichtigsten Ausgabenbereiche dieser Rubrik wie Arbeit und Sozialversicherung sind wesentlich durch die Konjunktorentwicklung bestimmt. Bis 2011 ist ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit auf rund 313.000 Personen zu erwarten. Die Arbeitslosenquote (lt AMS) steigt von 5,8% (2008) auf 8,5% (2011) und geht erst 2013 etwas zurück. Nach dem Bundesfinanzrahmen steigen die Ausgaben der Untergliederung 20 „Arbeit“ von rund 4,9 Mrd. € im Jahr 2008 auf rund 6,4 Mrd. € im Jahr 2011 und verharren bis 2013 auf diesem Niveau. Die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktförderung wurde dabei am Niveau von 2010 (rund 1,1 Mrd. €) fortgeschrieben.

Der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22) steigt von rund 7,7 Mrd. € im Jahr 2008 auf rund 9,7 Mrd. € im Jahr 2013. Der erwartete Anstieg des Bundeszuschusses ist auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen, unter denen die konjunkturelle Entwicklung und die Verlängerung der sog. „Hacklerregelung“ als die wesentlichsten anzusetzen sind. Die Arbeitsmarktsituation beeinflusst zum einen unmittelbar die finanzielle Lage der Pensionsversicherung, da der konjunkturell bedingte Beschäftigungsrückgang durch ein geringeres Beitragsaufkommen auf die Einnahmenentwicklung durchschlägt. Die finanziellen Auswirkungen der Verlängerung der Hacklerregelung betragen zwischen 150 Mio. € (2011) und 360 Mio. € (2013). Auch die Zahl der Pensionisten wird weiter steigen.

Die Pensionsausgaben für Bundesbeamte, Landeslehrer, PTV-Pensionisten und ÖBB-Pensionisten (UG 23) steigen etwas stärker als die Inflationsrate, da die jährlichen Pensionierungen im Prognosezeitraum stärker ansteigen werden.

Bei den familienpolitischen Maßnahmen (UG 25) sind für die kommenden Jahre weit reichende Verbesserungen geplant. Ab dem Jahr 2010 stehen für das Maßnahmenpaket „Flexibilisierung Kinderbetreuungsgeld“ zusätzliche Mittel zur

Verfügung. Vorgesehen ist die Einführung einer einkommensabhängigen Variante und eines Modells zur Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung sowie Verbesserungen bei der Zuverdienstgrenze. Der Bund wird ab dem Jahr 2009 den Ländern zusätzliche Anreize für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr bieten. Damit leistet der Bund einen Beitrag zur grundsätzlich in die Länderverantwortlichkeit fallenden Kinderbetreuungspolitik. Weiters ist eine Neuordnung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse und unter Einbeziehung der Sozialpartner, Länder und Gemeinden für die kommenden Jahren geplant.

Die Ausgaben für Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (Rubrik 3) steigen bis 2013 auf 12,1 Mrd. €. Die UG 30 „Unterricht“ zeichnet sich für die Jahre des Bundesfinanzrahmengesetzes durch eine deutliche Erhöhung der Mittel von rund 6,8 Mrd. € 2008 auf rund 7,4 Mrd. € 2013 aus. Die Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahl auf 25 als Richtwert ab dem Schuljahr 2007/2008 bis 2010/2011 ist eine der Hauptmaßnahmen im Bildungsbereich. Mit einem kontinuierlichen Ansteigen der Ausgaben pro Schüler wird der essentiellen Bedeutung des Bildungsbereiches für eine positive gesamtgesellschaftliche Entwicklung Rechnung getragen. Die UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ ist für die Jahre des Bundesfinanzrahmengesetzes gekennzeichnet durch signifikante Erhöhungen der Mittel um 11% von rund 3,1 Mrd. € 2008 auf rund 3,8 Mrd. € 2013. Die zusätzlichen Finanzmittel werden vor allem den Universitäten und der Forschung zu Gute kommen. Mit diesem budgetpolitischen Schwerpunkt auf Wissenschaft und Forschung wird auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten das Fundament für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung der Zukunftschancen Österreichs gelegt. Der Förderung von Forschung und Entwicklung kommt eine zentrale Bedeutung zu. In der Periode 2009 – 2010 stehen für Forschung und Entwicklung fast 1 Mrd. € an Zusatzmitteln zur Verfügung.

Die Entwicklung der Ausgaben in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ ist wegen der für 2009 und 2010 hohen budgetierten Ressourcen für die Finanzmarktstabilisierung (UG 46) verzerrt und über die Jahre nicht vergleichbar.

2009 sind für diese Aufgabe 10,3 Mrd. € und 2010 0,5 Mrd. € budgetiert. Ebenso sind 2009 und 2010 einmalige Zahlungsbilanzbeihilfen vorgesehen (0,4 Mrd. € bzw. 1,0 Mrd. €). Werden diese einmaligen Ausgaben herausgerechnet, so steigen die Ausgaben der Rubrik 4 von rund 7,7 Mrd. € im Jahr 2009 auf rund 8,3 Mrd. € im Jahr 2013. Die größte Dynamik weist dabei die Untergliederung 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ auf. Diese Mittel steigen von rund 2,3 Mrd. € (2009) auf rund 3,1 Mrd. € (2013). Damit wird weiterhin in die Modernisierung der Infrastruktur investiert. In den Jahren 2009 bis 2014 werden insgesamt mehr als 20 Mrd. € in die Modernisierung des Schienennetzes, der Bahnhöfe, Autobahnen und Schnellstraßen gesteckt. Für den Ausbau des Schienennetzes und der Bahnhöfe sind 2009 – 2014 12,2 Mrd. €, für den Ausbau des hochrangigen Straßennetzes sind über 8 Mrd. € vorgesehen. Das soll die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes heben und in konjunkturell schwierigen Zeiten wichtige Konjunktur- und Beschäftigungsimpulse geben. Die Finanzierung erfolgt außerbudgetär. Die notwendigen Zuschüsse an die ÖBB sind im Budget des Verkehrsministeriums (UG 41) bereitgestellt. Die ASFINAG benötigt keine Zuschüsse.

Die Ausgaben für die Untergliederung 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ bewegen sich auf

einer Höhe von jährlich rund 2,2 Mrd. €. Im Bereich Umwelt (UG 43) wird der Fokus auf den Klimaschutz gelegt und es sind Mehrausgaben in allen wesentlichen Bereichen vorgesehen, insbesondere für erneuerbare Energietechnologien und den Zukauf von Emissionszertifikaten. Neben Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes werden die Förderschienen der Siedlungswasserwirtschaft und der Altlastensanierung gezielt und effektiv weitergeführt.

Die Ausgaben der Rubrik 5 Kassa und Zinsen steigen von rund 8,4 Mrd. € (2009) auf rund 11,4 Mrd. € (2013). Die Ursache für den überproportionalen Anstieg bei den Zinsen liegt im deutlichen Anstieg der Finanzschulden des Bundes.

4.2 Entwicklung der Obergrenzen nach Untergliederungen

Es folgen die Erläuterungen zu den Obergrenzen der einzelnen Untergliederungen. Zur besseren Vergleichbarkeit des Jahres 2009 mit 2008 werden in einer Fußnote die Gesamtausgaben 2008 gemäß neuem Haushaltsrecht ausgewiesen. Diese berücksichtigen die Budgetverkürzungen, die Teil des neuen Haushaltsrechts sind.

Tabelle 4: Entwicklung der Obergrenzen für Ausgaben auf Ebene der Untergliederungen
in Mio. €, gerundet

UG	Bezeichnung	vorl. Erfolg		2009	2010	2011	2012	2013
		2008	neues HR ¹⁾					
Rub. 0,1 Recht und Sicherheit								
01	Präsidentschaftskanzlei	7,2	7,2	7,8	7,9	7,9	7,9	8,0
02	Bundesgesetzgebung	130,2	130,2	136,9	148,9	146,7	139,8	134,4
03	Verfassungsgerichtshof	8,7	8,7	10,9	11,3	12,2	12,7	13,4
04	Verwaltungsgerichtshof	14,3	14,3	15,8	15,9	16,1	16,4	16,8
05	Volksanwaltschaft	6,1	6,1	6,7	6,8	6,9	7,1	7,3
06	Rechnungshof	27,3	27,3	31,6	28,8	30,2	31,1	31,9
10	Bundeskanzleramt	479,9	471,6	350,5	345,1	344,6	338,5	347,4
	<i>davon fix</i>			272,2	249,9	242,6	243,3	258,9
	<i>davon variabel</i>			78,3	95,2	102,0	95,2	88,5
11	Inneres	2.235,2	2.235,2	2.343,5	2.362,2	2.401,4	2.449,6	2.508,7
12	Äußeres	415,5	415,6	435,7	440,9	442,7	438,9	436,7
13	Justiz	1.116,6	1.116,6	1.172,5	1.166,5	1.192,7	1.215,4	1.246,7
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.171,3	2.171,3	2.210,6	2.233,6	2.238,9	2.253,5	2.273,0
15	Finanzverwaltung	1.899,8	958,4	1.171,9	1.192,4	1.213,7	1.211,7	1.223,3
16	Öffentliche Abgaben	3,0	3,0	47,9	2,9	2,9	2,9	2,8
Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie								
20	Arbeit	4.862,5	4.859,5	5.980,2	6.396,7	6.415,4	6.467,9	6.404,2
	<i>davon fix</i>			1.496,1	1.539,2	1.481,9	1.498,0	1.512,7
	<i>davon variabel</i>			4.484,1	4.857,5	4.933,5	4.969,9	4.891,5
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.112,6	2.112,6	2.255,4	2.350,0	2.417,1	2.479,3	2.533,7
22	Sozialversicherung (variabel)	7.669,6	7.669,6	8.401,2	8.842,4	9.313,2	9.626,9	9.743,9
	<i>davon fix</i>			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>davon variabel</i>	7.669,6		8.401,2	8.842,4	9.313,2	9.626,9	9.743,9
23	Pensionen	7.369,0	7.369,0	7.593,9	7.772,5	7.946,3	8.137,4	8.345,5
24	Gesundheit	790,3	790,3	865,2	993,7	803,6	824,6	850,9
	<i>davon fix</i>			403,2	490,9	288,3	288,4	288,7
	<i>davon variabel</i>			462,0	502,8	515,3	536,2	562,2
25	Familie und Jugend	6.512,7	6.036,9	6.257,8	6.644,8	6.626,2	6.654,5	6.683,4
Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur								
30	Unterricht	6.794,5	6.794,5	7.173,1	7.227,5	7.303,9	7.362,3	7.443,9
31	Wissenschaft und Forschung	3.664,7	3.065,6	3.402,9	3.744,0	3.735,5	3.755,5	3.776,0
32	Kunst und Kultur	414,1	410,7	447,3	431,1	429,7	427,3	425,7
33	Wirtschaft (Forschung)	75,1	75,1	79,8	104,6	98,2	103,0	100,4
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	408,9	408,9	349,5	352,3	355,5	365,1	359,9
Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt								
40	Wirtschaft	404,1	389,6	494,3	481,3	400,3	407,6	407,0
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.476,4	2.470,3	2.263,0	2.410,2	2.782,4	3.030,4	3.128,1
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.180,5	2.180,5	2.215,2	2.208,5	2.167,8	2.177,7	2.183,4
	<i>davon fix</i>			862,1	861,5	864,6	863,8	863,8
	<i>davon variabel</i>			1.353,1	1.347,0	1.303,1	1.314,0	1.319,6
43	Umwelt	533,5	533,5	825,6	789,5	824,8	844,6	656,8
44	Finanzausgleich	3.991,0	3.991,0	698,9	672,1	667,3	689,8	717,9
	<i>davon fix</i>			75,7	62,4	39,8	36,8	31,9
	<i>davon variabel</i>			623,1	609,7	627,5	653,0	686,0
45	Bundesvermögen	2.264,1	2.264,1	1.549,3	2.041,7	1.137,6	1.257,3	1.214,0
46	Finanzmarktstabilität	-	-	10.303,0	503,0	3,0	3,0	3,0
Rub. 5 Kassa und Zinsen								
51	Kassenverwaltung	8.208,3	8.208,3	705,8	720,3	731,6	740,0	745,0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	11.051,5	6.804,2	7.638,9	8.080,2	8.955,4	9.778,4	10.639,4

¹⁾ Die auf Grund der Haushaltsrechtsreform (HR) sich ergebende Budgetverkürzung ab 2009 wurde zur besseren Vergleichbarkeit auch auf 2008 umgelegt.

UG 01 Präsidentschaftskanzlei

Mio.€	Vorläufiger			Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	BVA	BVA	rahmen	rahmen	rahmen
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	7,2	7,8	7,9	7,9	7,9	8,0

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 7,2 Mio. €

Generelle Entwicklung

Die internationalen Kontakte auf höchster Ebene werden weiter intensiviert. Weiters sind für eine zeitgemäße Amtsführung durch das Organ Bundespräsident zweckentsprechende Infrastrukturen (Büro- und Kommunikationsstruktur) erforderlich. Ebenso ist auf die laufende Pflege und Erhaltung der historischen Inventar- und Bausubstanz der Amtsräumlichkeiten Bedacht zu nehmen, sowie auf Maßnahmen und Anpassungen auf Grund externer Vorgaben (Restaurierungen, „Barrierefreiheit“ etc.).

Wichtigste Maßnahmen

Austausch diverser IT-Komponenten und Erneuerung der Telefonanlage; Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten an einer Reihe von Inventargegenständen; Schaffung eines barrierefreien Empfangsbereiches im 1. Stock.

Kommentar zum Finanzrahmen

Angesichts der lediglich geringfügigen jährlichen Steigerungen (siehe obenstehende Tabelle) wird von einem inhaltlichen Eingehen auf den Finanzrahmen abgesehen.

UG 02 Bundesgesetzgebung

Mio.€	Vorläufiger			Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	BVA	BVA	rahmen	rahmen	rahmen
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	130,2	136,9	148,9	146,7	139,8	134,4

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 130,2 Mio. €

Generelle Entwicklung

Die Ausgabenentwicklung wird wesentlich durch die Bezüge/Ruhebezüge der Mandatarinnen und Mandatare einschließlich Versorgungsbezüge, die Ansprüche der ParlamentsmitarbeiterInnen, die Zuwendungen an die Klubs und die Personalausgaben für die Parlamentsbediensteten bestimmt. Diese Ausgaben binden mehr als zwei Drittel der Gesamtausgaben. Für die Bedeckung aus allgemeinen Bezugserhöhungen zu erwartender Mehrausgaben war für die nächsten Jahre im Budget entsprechend vorzusorgen. Weiters müssen die Gebäudeinstandhaltung, Bauprojekte und eine dem Parlament angemessene Infrastruktur sowie Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden.

Ziele und Strategien

- Sicherstellung der für den parlamentarischen Betrieb erforderlichen Infrastruktur
- Stärkung und Vermittlung von Demokratie und Parlamentarismus
- Aufrechterhaltung des hohen Servicelevels für die Mandatare und parlamentarischen Klubs

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Erhaltung der historischen Bausubstanz und des Inventarbestandes

Sanierung und Umbau des NR-Sitzungssaales zur nachhaltigen Sicherung angemessener Arbeitsbedingungen im parlamentarischen Betrieb; damit verbunden ist die Adaptierung des Bundesversammlungssaales für Sitzungszwecke des Nationalrates

Ausweitung der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit u.a. im Rahmen des Projektes „Demokratiewerkstatt“

Kommentar zum Finanzrahmen

Für die Nationalratswahl 2008 sind 2009 2,7 Mio. €, für die Europawahl 2009 0,9 Mio. €, für die Landtagswahlen 2009 und 2010 jeweils 0,7 Mio. €, für die Nationalratswahl 2013 3,0 Mio. € und für die Landtagswahlen 2013 0,5 Mio. € als Folgekosten budgetiert. Die Zuwendungen des Bundes an den Nationalfonds betragen für den Gesamtzeitraum jährlich 3,5 Mio. €; jene an den Allgemeinen Entschädigungsfonds für 2009 5,1 Mio. € bzw. für 2010 7,1 Mio. €. Für den Umbau des NR-Sitzungssaales sind in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt 36,0 Mio. € vorgesehen.

UG 03 Verfassungsgerichtshof

Mio.€	Vorläufiger			Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	BVA	BVA	rahmen	rahmen	rahmen
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	8,7	10,9	11,3	12,2	12,7	13,4

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 8,7 Mio. €

Generelle Entwicklung

Die Aufgaben des Verfassungsgerichtshofes sind - ebenso wie die Anzahl seiner Mitglieder - im Bundes-Verfassungsgesetz festgelegt.

Eine mit 1. Juli 2008 in Kraft getretene Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz sieht unter anderem den Ausschluss der Anrufbarkeit des Verwaltungsgerichtshofes in Asylrechtssachen durch Asylwerber vor, woraus sich ergibt, dass Entscheidungen des Asylgerichtshofes nur mehr beim Verfassungsgerichtshof bekämpft werden können.

Die Regelung hat zu einer beachtlichen Erhöhung des Anfalles an Rechtssachen geführt. Auf ein Kalenderjahr hochgerechnet muss davon ausgegangen werden, dass allein der Anfall an Asylrechtssachen jährlich zwischen 3500 bis 4000 Fälle ausmachen wird, der zum sonstigen Anfall in der durchschnittlichen Größenordnung von 2500 bis 2800 Rechtssachen jährlich hinzukommt, was einen Gesamtanfall pro Jahr von 6000 bis 6800 Fällen ausmachen wird.

Ziele und Strategien

Der Verfassungsgerichtshof ist als ein Gericht konzipiert, dem die Entscheidung grundsätzlicher verfassungsrechtlicher Fragen aufgetragen ist. Seine Organisation und seine Arbeitsweise sind darauf angelegt, diese für den Rechtsstaat essentiellen Aufgaben mit hohem Aufwand an juristischer Expertise und besonderer juristischer Akribie zu bewältigen. Auf keinen Fall soll die dargestellte Situation dazu führen, dass die Qualität der Entscheidungen des Gerichtshofes insgesamt leidet

und es dazu kommt, dass sich unterschiedliche (organisatorische, prozessuale oder gar judizielle) Standards entwickeln.

Es ist das Ziel des Verfassungsgerichtshofes, trotz dieser enormen Mehrbelastung in allen Rechtsgebieten qualitativ höchststehende Entscheidungen in der kürzest möglichen Erledigungsdauer - die derzeit bei rund acht Monaten liegt - zu treffen.

Mit gezielten organisatorischen Vorkehrungen, mit zusätzlichen MitarbeiterInnen und vor allem mit noch größerem Einsatz der Mitglieder und MitarbeiterInnen wird getrachtet werden, dieses Ziel zu erreichen.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Reorganisation des Präsidiums des Verfassungsgerichtshofes:

Da die Aufbauorganisation des Präsidiums des Verfassungsgerichtshofes im Wesentlichen auf die 1980er Jahre zurückgeht und in vielerlei Hinsicht den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht, wird ein umfassendes Reformprojekt in diesem Bereich umgesetzt werden.

Einführung des elektronischen Aktes im Bereich der Gerichtsbarkeit:

Ziele der Einführung des elektronischen Aktes im Bereich der Gerichtsbarkeit sind zum einen die (weitere) - aufgrund der derzeitigen Dislozierung von Organisationseinheiten notwendige - Beschleunigung interner Abläufe, zum anderen

sollen damit die Voraussetzungen für den elektronischen Rechtsverkehr im Gerichtsbereich geschaffen werden.

Kommentar zum Finanzrahmen

Bis zum Ende des Jahres 2012 wird das Amt von insgesamt sieben Mitgliedern des Verfassungs-

gerichtshofes wegen Erreichens der Altersgrenze enden, was zur Folge hat, dass dafür entsprechende Vorkehrungen (insbesondere die Ruhebezüge betreffend) getroffen werden mussten.

UG 04 Verwaltungsgerichtshof

Mio.€	Vorläufiger			Finanz- rahmen 2011	Finanz- rahmen 2012	Finanz- rahmen 2013
	Erfolg 2008	BVA 2009	BVA 2010			
Gesamtausgaben*	14,3	15,8	15,9	16,1	16,4	16,8

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 14,3 Mio. €

Generelle Entwicklung

In den Jahren zwischen 2000 und 2005 konnte ein – zwar nicht ausreichender, aber doch ins Gewicht fallender – Abbau der Rückstände und der Anzahl der besonders lange anhängigen Verfahren erreicht werden. Die Steigerung des Neuzuganges an Beschwerdefällen ab dem Jahr 2006 hat diesen Trend jedoch gestoppt. Die Anzahl der offenen Fälle erreicht derzeit (nach - beispielsweise - rund 7200 im Jahr 2004) mehr als 12.000.

Die im Zusammenhang mit der Einrichtung des Asylgerichtshofes gesetzten Maßnahmen werden zwar zum Abbau der in Asylsachen entstandenen Rückstände in absehbarer Zeit führen. Um eine strukturell wirksame Maßnahme, die den VwGH in die Lage versetzt, einerseits die entstandenen Rückstände zur Gänze abzubauen und andererseits die neu anfallenden Verfahren in angemessener Zeit zu erledigen, handelt es sich dabei jedoch nicht.

Ziele und Strategien

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist der VwGH bemüht, den ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im vollen Umfang nachzukommen. Die

Umsetzung geeigneter Reformschritte ist Sache des Gesetzgebers.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Das Spektrum organisatorischer Maßnahmen, die auf den beschleunigten Abbau der Rückstände und die Vermeidung besonders langer Verfahrensdauer abzielen, ist im Wesentlichen ausgeschöpft. Die Änderung der Rahmenbedingungen ist Sache des (Verfassungs-) Gesetzgebers.

Kommentar zum Finanzrahmen

Der Finanzrahmen geht von einem annähernd gleichbleibenden Personalstand aus. Eine Reduktion des Personalstandes innerhalb des in Rede stehenden Zeitraumes von 2009 bis 2012 ist selbst – unter der Annahme des raschen Einsetzens zweckentsprechende Reformschritte – kaum möglich, weil der anschließende Aufholprozess einen Zeitraum von jedenfalls mehr als vier Jahren in Anspruch nehmen wird.

Mit den für den Sachaufwand veranschlagten Beträgen kann nur bei äußerster Sparsamkeit das Auslangen gefunden werden.

UG 05 Volksanwaltschaft

Mio.€	Vorläufiger			Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	BVA	BVA	rahmen	rahmen	rahmen
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	6,1	6,7	6,8	6,9	7,1	7,3

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 6,1 Mio. €

Generelle Entwicklung

Das gesteigerte Beschwerdeaufkommen seit der Wiedereinführung der ORF-Sendung der Volksanwaltschaft wird bei zu reduzierendem Personalstand bis 2013 eine nur schwer zu bewältigende Belastung für die Bediensteten sein. In den letzten Jahren ist die MitarbeiterInnenzahl zwar leicht gestiegen (2009 auf insgesamt 60 Planstellen), die Volksanwaltschaft liegt damit aber bei Erfüllung ihrer Aufgaben noch immer deutlich hinter anderen (vergleichbaren) europäischen Ombudsman-Einrichtungen, wie z.B. Niederlande mit 127 oder Griechenland mit 181 MitarbeiterInnen. Die Mitglieder der Volksanwaltschaft werden dennoch weiterhin bemüht sein, den Anliegen der Menschen jederzeit effizient nachzukommen.

Ziele und Strategien

Trotz der Einschränkung der budgetären Rahmenbedingungen ist die Volksanwaltschaft bestrebt, verstärkt neue Zielgruppen, vor allem auch jüngere Menschen, anzusprechen.

Im Sinne des Regierungsprogrammes für die XXIV. Gesetzgebungsperiode werden sich die Mitglieder der Volksanwaltschaft um eine noch stärkere Vernetzung mit dem Parlament im Sinne von Einzelberichten bemühen, um in Zukunft auch über einzelne Wahrnehmungen berichten zu können.

Die Volksanwaltschaft ist interessiert daran, dass ihr, wie auch anderen Ombudsman-Einrichtungen in Europa und auch im Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode, Zuständigkeiten

für die Anwendung der Anti-Folter-Konvention und somit Befugnisse einer OPCAT-Stelle zukommen (Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe; engl.: Optional Protocol to the Convention against Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment).

Die Mitglieder der Volksanwaltschaft werden versuchen, trotz der geringeren budgetären Möglichkeiten die Anzahl der Sprechstage auszubauen bzw. weiterhin aufrecht zu erhalten, um den unmittelbaren Kontakt mit den Menschen zu gewährleisten.

Schließlich wird sich die Volksanwaltschaft im Juni 2009 auf der Generalversammlung des Internationalen Ombudsman Institutes (I.O.I.) um den Sitz des Generalsekretariats bewerben. Das neue Generalsekretariat des I.O.I. in Wien soll nicht nur in der Lage sein, für eine einwandfreie funktionierende Administration zu sorgen und verstärkte Serviceleistungen für die Mitglieder des I.O.I. anzubieten, sondern auch über die Kompetenz verfügen, die Weiterentwicklung der Organisation im Sinne des Menschenrechtsschutzes, der Rechtstaatlichkeit und der Demokratie tatkräftig voranzutreiben.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Die Mitglieder der Volksanwaltschaft sind durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und persönliches Engagement bestrebt, noch mehr als bisher für Anliegen der Menschen zur Verfügung zu stehen.

Die Mitglieder und MitarbeiterInnen der Volksanwaltschaft kamen schon bisher den zahlreichen internationalen Anfragen um Workshops für MitarbeiterInnen verwandter Institutionen etc. im Rahmen der personellen und budgetären Möglichkeiten nach. Durch Einrichtung einer internationalen Abteilung in der Volksanwaltschaft (zugleich I.O.I. Generalsekretariat) werden die unterschiedlichen Anfragen konzentriert und effizient bearbeitet werden können.

Die Volksanwaltschaft hat als erstes Oberstes Organ zur Vereinheitlichung der Abläufe und zur Effizienzsteigerung mit 1.1.2009 den bundeseinheitlichen elektronischen Akt (ELAK) eingeführt. Durch sparsame Haushaltsführung wird die Volksanwaltschaft versuchen, trotz eingeschränkter budgetärer Möglichkeiten wirtschaftlich sinnvolle und notwendige Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten sowie energiesparende Reformmaßnahmen zu setzen.

Kommentar zum Finanzrahmen

Die Volksanwaltschaft trägt den von der Bundesregierung auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung geplanten Sparkurs mit und hat in diesem Sinne trotz der gestiegenen Anforderungen bis 2013 zwei Planstellen einzusparen. Nur bei äußerst sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung kann mit den für die Sachausgaben veranschlagten Beträgen das Auslangen gefunden werden.

Die Einrichtung einer Stelle für Öffentlichkeitsarbeit wird von der Volksanwaltschaft auch weiterhin angestrebt. Im Interesse der von Missständen betroffenen Menschen ist eine verstärkte und professionelle Information der Öffentlichkeit über die Beschwerdemöglichkeit und Kompetenzen der VA weiter auszubauen.

UG 06 Rechnungshof

Mio.€	Vorläufiger			Finanz- rahmen 2011	Finanz- rahmen 2012	Finanz- rahmen 2013
	Erfolg 2008	BVA 2009	BVA 2010			
Gesamtausgaben*	27,3	31,6	28,8	30,2	31,1	31,9

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 27,2 Mio. €

Verfassungsrechtlicher Auftrag

Dem Rechnungshof als föderatives Bund–Länder–Organ obliegt im Wesentlichen die Kontrolle der öffentlichen Mittel dieser Gebietskörperschaften. Diese Kontrolltätigkeit übt er für den Nationalrat, die jeweiligen Landtage und die Gemeinderäte aus.

Als wichtigstes Ziel strebt der Rechnungshof den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel an, das heißt, eine Verringerung der Kosten bei gleichzeitiger Erhöhung des Nutzens. Maßstab seiner Überprüfungen sind die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf der Basis der ziffernmäßigen Richtigkeit und Rechtmäßigkeit. Er sieht gemäß seinem verfassungsrechtlichen Auftrag seine Kernaufgabe in der Prüfung und Beratung seiner Prüfkunden.

Darüber hinaus erbringt er staatspolitisch bedeutende Leistungen und ist mit "notariellen" Sonderaufgaben betraut, so die Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses, die Veröffentlichung der Einkommenserhebung und des Einkommensberichts, die Mitwirkung bei der Begründung von Finanzschulden, Offenlegungen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz und dem Parteiengesetz und die Kundmachung über den Anpassungsfaktor zur Ermittlung der Höhe der Bezüge der öffentlichen Funktionäre.

Generelle Entwicklung

Strategische Grundlagen

Der Rechnungshof hat seine strategischen Grundlagen als unabhängige gemeinsame oberste Finanzkontrolle für Bund, Länder und Gemeinden sowie als Generalsekretariat der INTOSAI aufbauend auf seinen bestimmenden Werten – Unabhängigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Nachhaltigkeit, Chancengerechtigkeit, Objektivität und Glaubwürdigkeit – festgelegt.

Die strategischen Grundlagen enthalten die Positionierung des Rechnungshofes, seine Ziele sowohl für seine Kernaufgabe, Prüfung und Beratung, als auch für seine weiteren staatspolitisch wichtigen Leistungen sowie für Organisation und interne Belange. Leitbild und Strategie beinhalten signifikante Kenndaten (Indikatoren, Kennzahlen) zur Quantifizierung der Leistungen und Wirkungen, die im Mittelfristigen Plan, im Kennzahlensystem sowie in der Wissensbilanz konkretisiert und vervollständigt sind.

In den strategischen Grundlagen ist insbesondere auch ausgeführt, wie der Rechnungshof den Grundsatz der einheitlichen Finanzkontrolle ausgehend vom Stabilitäts– und Wachstumspakt der EU im System des österreichischen Finanzausgleichs mit seinen komplexen Transferströmen bzw. verflochtenen Ausgaben–, Aufgaben– und Finanzierungsverantwortungen umsetzt. Die Prüfungsstrategien setzen demzufolge bei der gesamtstaatlichen Budgetverantwortung an, beruhen auf einer Vernetzung aller Kontrolleinrichtungen und umfassen Bund,

Länder und Gemeinden übergreifende Gebarung-überprüfungen, Kosten- bzw. Leistungsvergleiche, Benchmarks und Best Practices. Der Rechnungshof strebt damit die Erhöhung der Wirksamkeit seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit an.

Der Mittelfristige Plan 2008 bis 2010 vervollständigt die strategischen Planungsgrundlagen des Rechnungshofes. Er bezieht sich auf alle Organisationseinheiten des Rechnungshofes, konzentriert sich auf steuerungsrelevante Ziele und Kennzahlen und bietet die Grundlagen für eine optimale Ausrichtung der Prüfungs- und Beratungstätigkeit, für eine Erhöhung der Prozess- und Ergebnisqualität sowie für die systematische Erfassung des Nutzens und der Wirkungen des Rechnungshofes.

In seiner Wissensbilanz veröffentlicht der Rechnungshof sein Wissenspotenzial untergliedert in Humanvermögen, Strukturvermögen und Beziehungsvermögen. Insbesondere werden Daten zur Struktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie summarische Personaldaten mit einem Fokus auf ihre Qualifikationen und Fähigkeiten dargestellt, der Wissenstransfer aufgezeigt sowie Intensität und Qualität der Zusammenarbeit mit den Kunden und Partnern offen gelegt.

Im Hinblick auf die Haushaltsrechtsreform des Bundes hat der Rechnungshof verstärkt seine Aufgabe als maßgeblicher Partner des Bundesministeriums für Finanzen und des Nationalrates wahrzunehmen, um notwendige Maßnahmen für die Umsetzung eines modernen öffentlichen Rechnungswesens auf Bundesebene voranzutreiben sowie einen internationalen Standards entsprechenden Bundesrechnungsabschluss erstellen zu können. Weiters unterstützt der Rechnungshof mit seiner Tätigkeit eine Vereinheitlichung des Rechnungswesens aller Gebietskörperschaften.

Eine Ausweitung der Kontrollkompetenz betreffend Gemeinden unter 20.000 Einwohnern sowie Unternehmungen ab einer öffentlichen Beteiligung von mehr als 25 % würde sowohl ein Mehr an Transparenz und Kontrolle für die gesetzgebenden Körperschaften, als auch einen Mehrwert für die überprüften Stellen durch die vergleichende und beratende Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes erbringen.

Ziele und Strategien

Prüfen und Beraten

Im Zusammenhang mit seiner Kernaufgabe, Prüfung und Beratung, stellt der Rechnungshof folgende Ziele sicher:

- Erhöhung der Effizienz und Effektivität der Finanzkontrolle
- Optimierung des Nutzens der Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes
- Zügige Abwicklung der Prüfungsprozesse und zeitnahe Berichterstattung
- Strategische Auswahl der Prüfungsthemen

Bundesrechnungsabschluss

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses strebt der Rechnungshof folgende Ziele an:

- transparenter, aussagekräftiger Gesamtüberblick über den Budgetvollzug des Bundes, die Voranschlagsvergleichsrechnung, die Jahresbestandsrechnung, die Jahreserfolgsrechnung und den Nachweis über den Stand der Bundesschulden sowie über die Entwicklung des gesamtstaatlichen Haushalts vor dem Hintergrund der europarechtlichen Vorgaben und der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts
- Darstellung der nachhaltigen Entwicklung der öffentlichen Finanzen
- Anpassung der Jahresabschlussprüfungen an neueste internationale Standards
- zeitgerechte Vorlage zur Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmengesetzes
- Einbeziehung der neuen Programmdokumente in den Bundesrechnungsabschluss

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Garantie der Aktualität der Prüfungsberichte

Maßnahme: Differenzierte Planungsvorgaben für die Durchlaufzeiten

Ziel: Gesamtdurchlaufzeit von 12 Monaten

Kennzahl: Durchschnittliche Gesamtdurchlaufzeit

Konzentration der Ressourcen auf die Kernaufgabe Prüfung und Beratung

Maßnahme: verstärkte Konzentration der Prüfungsabteilungen auf die Kernaufgabe Prüfung

Ziel: Anteil der Prüfungstätigkeit in den Prüfungsabteilungen von 75 %

Kennzahl: Ressourcenanteil für Prüfungstätigkeit in den Prüfungsabteilungen

Erarbeitung von Gesamtaussagen des Rechnungshofes zu Themenschwerpunkten

Maßnahme: Durchführung von Prüfungen zu Themenschwerpunkten

Ziel: Durchführung von Prüfungen zum jährlichen Schwerpunktthema mit dem Ziel der Erarbeitung von Gesamtaussagen (Prüfungsschwerpunkte 2009: Korruptionsbekämpfung, Wirkungsorientierung)

Kennzahl: Gesamtaussagen erarbeitet/nicht erarbeitet

Stärkung des Rechnungshofes als Bund-Länder-Organ

Maßnahme: Durchführung von Querschnittsprüfungen

Ziel: Anteil an den Prüfungsressourcen von 30 %

Kennzahl: Anteil der Querschnittsprüfungen an den für Prüfungen aufgewendeten Ressourcen des Rechnungshofes

Förderung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes – Rechnungshof-interne Wirkungskontrolle

Maßnahme: Durchführung von Follow-up-Überprüfungen

Ziel: Durchführung von jährlich zumindest 20 Follow-up-Überprüfungen

Kennzahl: Anzahl der Follow-up-Überprüfungen

Verbesserte Darstellung der Wirkung der Rechnungshof-Empfehlungen – Wirkungskontrolle

Maßnahme: Systematische Nachfrage über Umsetzungsmaßnahmen zu den Rechnungshof-Empfehlungen im Jahr nach der Veröffentlichung

Ziel: Anteil der Umsetzungszusagen von mindestens 80 %

Kennzahl: Anteil der umgesetzten Empfehlungen

Beratung von Ministerien und Parlament bei der Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltung

Maßnahme: Prüfungen in Bezug auf Output- und Wirkungsmessung

Ziel: Erarbeitung von Aussagen zu Zielerreichung und Wirkung

Kennzahl: Aussagen zu Verbesserungspotenzialen

Kommentar zum Finanzrahmen

Der Rechnungshof trägt mit seinem Budget – wie auch in den letzten Jahren – das Bekenntnis der Bundesregierung zur Haushaltsdisziplin voll mit und leistet seinen Beitrag zur Sicherung solider öffentlicher Finanzen. Die Personalaufwendungen des Rechnungshofes haben sich in den letzten Jahren äußerst moderat entwickelt.

Die Anzahl der Prüferinnen und Prüfer sowie deren Ausbildung stehen in direkter Relation zu den gestellten Aufgaben. Aus diesem Grund hat der Rechnungshof in den letzten Jahren auf eine ausgewogene Nachbesetzung der frei gewordenen Stellen geachtet. Der Rechnungshof zeigte und zeigt dessen ungeachtet stets seine Bereitschaft, durch weitestgehende Zurückhaltung im Personalbereich die Sparmaßnahmen der Bundesregierung zu unterstützen. So wurden die Planstellen in den letzten

Jahren von 345 auf 328 Planstellen verringert. Darüber hinaus ist der Rechnungshof bestrebt, durch gezielte Personalentwicklung und Nutzung von Rechnungshof-internen Restrukturierungsmaßnahmen das volle Planstellenpotenzial auch weiterhin nicht auszunutzen. So wird er mit zumindest 0,6 Mio. EUR jährlich zum Konsolidierungsziel der Bundesregierung beitragen. Eine Besetzung von 318 Planstellen in den Jahren 2009 – 2013 ist zur Erfüllung der verfassungsrechtlichen Aufgaben jedoch unabdingbar. Ungeachtet dessen wird das Personalbudget bis 2013 auf 25 Mill. EUR ansteigen, was insbesondere auf den stärkeren

Struktureffekt aufgrund des vergleichsweise höheren Beamtenanteils im Rechnungshof sowie auf die besondere Altersstruktur zurückzuführen ist.

Der Mehrbedarf bei den Sachausgaben im Jahr 2009 ist auf den Abschluss der Bautätigkeiten am Amtsgebäude Dampfschiffstraße zurückzuführen. In den darauf folgenden Budgetjahren sinken die Ausgaben auf das inflationsbereinigte Budget vor den Umbaumaßnahmen zurück; lediglich im Jahr 2011 wurde im Hinblick auf das Jubiläum „250 Jahre Rechnungshof“ eine leichte Kostensteigerung berücksichtigt.

UG 10 Bundeskanzleramt

Mio.€	Vorläufiger			Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	BVA	BVA	rahmen	rahmen	rahmen
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	479,9	350,5	345,1	344,6	338,5	347,4
davon						
Fixe Ausgaben		272,2	249,9	242,6	243,3	258,9
Variable Ausgaben		78,3	95,2	102,0	95,2	88,5

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 471,6 Mio. €

Generelle Entwicklung

Im Personalwesen wird, bedingt durch höhere Qualitätsansprüche an die Ausbildung, eine Verteuerung erwartet.

Mittelfristig wird ein erhöhter Finanzbedarf für den Bereich des e-Government sowie ein anhaltender Finanzbedarf in den Bereichen Rechtsinformation, elektronische Gesetzgebung und Kundmachungswesen erwartet. Durch eine Stärkung der koordinierenden Funktion des Bundeskanzleramtes und eine Verstärkung des Einsatzes von shared services, wie z. B. durch die Vereinheitlichungen bzw. Zusammenlegung von Rechenzentren, Leistungsnetzwerken, Telephonie, etc. können bundesweit beträchtliche synergetische Effekte lukriert werden.

In den Förderbereichen sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden gesetzlich vorgegebene Zielsetzungen umgesetzt und/oder politische Schwerpunkte gesetzt, deren Festlegung in der Regel kurzfristig erfolgen bzw. sich an der (tages)politischen Situation orientieren.

Die Mitgliedsbeiträge zur OECD (inkl. IEA) werden bedingt durch die rezente Reform des Aufteilungsschlüssels ab 2011 schrittweise auf rund € 4,8 Mio. jährlich im Jahr 2019 ansteigen.

Im Bereich der Statistik Austria wird eine konstante Entwicklung erwartet. Die Entwicklung im

Österreichischen Staatsarchiv wird wesentlich beeinflusst durch die Realisierung des Projektes „Haus der Geschichte“.

Im Asylgerichtshof hat die hohe Anzahl an Asylantragstellungen in den Jahren 2002 bis 2005 zu einem großen Verfahrensrückstau im Bereich der Asylbehörden, vor allem in der zweiten Instanz, geführt. Erst seit dem Jahr 2005 können aufgrund rückläufiger Antragszahlen vergleichsweise mehr Verfahren abgeschlossen werden als anhängig sind.

Ziele und Strategien

Aufgrund der Fülle von Einzelzuständigkeiten stellen sich die Entwicklungen und Tendenzen sehr unterschiedlich dar. Die Festlegung einer einheitlichen generellen Strategie für die gesamte Untergliederung zerfällt demnach in eine Vielzahl von Teilstrategien.

Im **Personalwesen** werden eine Modernisierung des gesamten öffentlichen Dienst- und Personalwesens sowie die laufende Anpassung des Ausbildungsangebotes an den aktuellen Bedarf forciert. Im Bereich des Bezügerechtes wird eine Zusammenführung von Verantwortung und Kostentragung bei der Refundierung der Bezüge, Ruhe- und Versorgungsbezüge der Landeshauptmänner und deren Stellvertreter angestrebt.

Auf dem Gebiet der **Verwaltungsreform** wird die Umsetzung von ressortübergreifenden Verwaltungsreform-Projekten, die vor allem die Qualität, Wirkungsorientierung, Bürgerorientierung, Bürgerbeteiligung und die Transparenz der Verwaltungsleistungen verbessern, angestrebt. Beim **e-Government** sowie im Bereich der Rechtsinformation gilt es die internationale Position zu halten und die Qualität und Leistungsfähigkeit auszubauen.

Bei den **Förderbereichen** werden folgende Strategien verfolgt:

Bei den Mitteln des EU-Strukturfonds soll die bestmögliche Inanspruchnahme weiterhin gewährleistet werden. Im Bereich der Frauenangelegenheiten wird eine nachhaltige Sicherung der Strukturen der Koordination aller Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftspolitischen Bereichen angestrebt. Im Rahmen der Volksgruppenförderung soll zusätzlich auch die Möglichkeit geschaffen werden, interkulturelle Projekte, die dem verständnisvollen Zusammenleben der Volksgruppen dienlich sind, zu berücksichtigen. Die Presse- und Publizistikförderung soll modernisiert werden insbesondere durch Berücksichtigung der digitalen Medien und durch den Ausbau der „Qualitätsförderung und Zukunftssicherung“ (insbesondere JournalistInnenausbildung).

Im Bereich der **Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten** erfolgt eine Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftspolitischen Bereichen.

Im Bereich der **Bundesstatistik** wird die Stabilität des Statistikwesens des Bundes angestrebt, wobei die nächste Großzählung ohne zusätzlichen Aufwand durchgeführt werden soll. Im **Österreichischen Staatsarchiv** wird die Archivierung des digitalen Schriftgutes umgesetzt. Im **Asylwesen** gilt es den Rückstau offener Beschwerdeverfahren bis Ende 2010 abzubauen sowie eine nachhaltige Beschleunigung der Asylverfahren in Richtung einer Gesamtverfahrensdauer von max. 18 Monaten zu erreichen.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Bei den **Asylverfahren** erfolgt eine strukturelle Beschleunigung der Verfahren durch die Einrichtung des Asylgerichtshofes als Fachgerichtshof in Asylverfahren bei gleichzeitigem Wegfall der Beschwerdemöglichkeit an den Verwaltungsgerichtshof sowie eine personelle Aufstockung des Gerichtshofes im Vergleich zu der Vorgängerbehörde.

Im Bereich der **Frauenangelegenheiten** erfolgt die Konzeption und Umsetzung eines Nationalen Aktionsplans für Gleichstellung für die Dauer von 5 Jahren mit jährlichen Berichten an die Bundesregierung, der Ausbau der Frauenberatungseinrichtungen mit dem Ziel der Schließung von regionalen Versorgungslücken und ein weiterer Ausbau der Interventionsstellen und Gewaltschutzzentren durch Regionalisierung und Spezialisierung, sowie die Errichtung einer betreuten Notwohnung für Betroffene von Zwangsheirat.

Mit dem Bachelor-**Fachhochschulstudiengang Public Management** wurde der Grundstein zur Akademisierung des gehobenen Verwaltungsdienstes gelegt. Zur Qualifizierung für höhere Stabs- und Führungsfunktionen wird ein eigener **Masterstudiengang** entwickelt. Die AbsolventInnen können sich wie alle übrigen AkademikerInnen für diesen Masterstudiengang qualifizieren und somit in die Top-ebene aufsteigen.

Im Aufgabenbereich des **Verfassungsdienstes** werden entsprechend einem politischen Auftrag die Arbeiten an der Staatsreform fortzuführen sein; die Verfassungs- und Bundesrechtsbereinigung soll fortgesetzt und eine einheitliche Kundmachungplattform geschaffen werden. Die Arbeiten an der Neugestaltung des Rechtsinformationssystems, an der Gesetzesfolgenabschätzung sowie zur besseren Rechtsetzung sollen fortgeführt werden. In den Bereichen Datenschutz sowie Medien, Informationsgesellschaft und Parteien sind verschiedene Projekte sowie (auch gemeinschaftsrechtlich bedingte) gesetzliche Maßnahmen und Anpassungen geplant. Gesetzesänderungen werden auch angedacht in den Bereichen öffentliches Beschaffungswesen, Volksgruppenangelegenheiten sowie Amts- und Organhaftung sowie das Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-

BVG) betreffend. Im Grundrechtsbereich wird eine systematische Prüfung der der Republik Österreich aus völkerrechtlichen Verträgen erwachsenden Verpflichtungen erfolgen, die Ratifikation des Optional Protocol to the Convention against Torture (OPCAT) ist vorzubereiten.

Kommentar zum Finanzrahmen

Die variablen Ausgaben umfassen die Rückflüsse aus dem Europäischen Regionalfonds. Die erwarteten Beträge sind in Tabelle 6 dargestellt.

Folgende Hauptausgabentreiber tragen zum Ansteigen des Finanzbedarfs bei:

Gesetzliche Verpflichtungen in der UG 10 sind Parteien- und Publizistikförderung inklusive der Wahlwerbungskosten, Besoldung der Mitglieder der Bundesregierung inkl. Ruhe- und Versorgungsbezüge, Refundierung der Bezüge, Ruhe- und Versorgungsbezüge der Landeshauptmänner und deren Stellvertreter, OECD-Mitgliedsbeiträge. Die Höhe der Ausgaben ist entweder fix im Gesetz verankert oder hängt von nicht beeinflussbaren Größen wie z.B.

Verbraucher-Preis-Index (VPI), Zahl der Wahlberechtigten, Anzahl der Bezugsfortzahlungen bei einer allfälligen Regierungsumbildung, Todes- und Krankheitsfälle bei Landeshauptmännern und Politikern, etc. ab.

Beim Personal waren die Gehaltserhöhung 2008 und der Struktureffekt fortzuschreiben.

Investitionen in neue e-Government-Projekte (Unternehmensportal, digitale Langzeitarchivierung, etc.).

Erhöhung der Frauenförderung zur Umsetzung politischer Zielsetzungen.

Mit der Einrichtung des Asylgerichtshofes waren neben Personalinvestitionen auch Sachinvestitionen von rd. 1,0 Mio. € erforderlich. Einsparungseffekte im gesamten Bundesbudget sind insbesondere zu erwarten in der Bundesbetreuung (Grundversorgung der AsylwerberInnen während der Verfahren), und zwar sowohl in jenen Fällen, in denen der Bund zu 100 % die Kosten zu tragen hat als auch in jenen, in denen dies nur zu 60% der Fall ist.

UG 11 Inneres

Mio.€	Vorläufiger	BVA	BVA	Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	2009	2010	rahmen	rahmen	rahmen
	2008			2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	2.235,2	2.343,5	2.362,2	2.401,4	2.449,6	2.508,7

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 2235,2 Mio. €

Generelle Entwicklung

Sicherheitsaufgaben: Fortbestand des latenten Gefährdungspotentials (Kriminalität, Extremismus, Terrorismus) beeinträchtigt das objektive und subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung; Verschärfung durch die derzeitige wirtschaftliche Situation erwartbar

Zivildienst: starker Zulauf zum Wehrersatzdienst

Asyl/Flüchtlinge: beschleunigte Abarbeitung offener Asylverfahren bei Aufrechterhaltung einer hohen Qualität; budgetärer Mehrbedarf bei Verfahrensabwicklung sowie für nachfolgende Integrationsmaßnahmen

Ziele und Strategien

Sicherheitsaufgaben: Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit; Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und Funktionsträger durch vorbeugende Maßnahmen; Bekämpfung der Kriminalität in ihren herkömmlichen und neuen Erscheinungsformen unter Einsatz neuer, adäquater technischer Hilfsmittel und Methoden; Erhaltung und Festigung des Vertrauens der Bevölkerung in die Sicherheitsexekutive; Verstärkung der Bürgerorientierung der Polizei; Ausbau und Ausweitung der Präventions- und Aufklärungsarbeit; Hebung der Verkehrssicherheit (Bekämpfung von Alkohol und Drogen am Steuer); verstärkte internationale Zusammenarbeit (Polizeikooperation)

Zivildienst: Gewährleistung der Aufrechterhaltung des Wehrersatzdienstes; Berücksichtigung des Bedarfs der Einsatzorganisationen an Zivildienern

Asyl/Flüchtlinge: Gewährleistung qualitativ hochwertiger Verfahren in einer angepassten Verfahrensdauer; Verhinderung von Asylmissbrauch; gezielte Integration anerkannter Flüchtlinge in die Mehrheitsgesellschaft; Inanspruchnahme der EU-Solidaritätsfonds (Integrations-/Flüchtlings-/Rückkehr-/ Außengrenzenfonds); Umsetzung des nationalen Aktionsplanes (NAP) und der Integrationsvereinbarung

Zivilschutz: Weiterentwicklung der Instrumente des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (bestmögliche Verhinderung von Katastrophen durch Prävention und Risikooptimierung; ehest mögliche Früherkennung und Frühwarnung; rasche und effiziente Reaktion auf Katastrophen zur Schadensminimierung)

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Sicherheitsaufgaben: Nutzung der Synergiepotentiale aus der Wachkörperreform zwecks Steigerung der sicherheitspolizeilichen Wirkungen; Fortsetzung der Professionalisierung der Ausbildung der Bediensteten; weitere Modernisierung bzw. Erhaltung eines hohen Qualitätsstandards bei Ausrüstung, Kriminaltechnik (zB. DNA-Analysen) und Infrastruktur; schrittweise Umsetzung des Digitalfunksystems BOS

Verstärkung der internationalen Polizeikooperation im Rahmen des PRÜMER Vertrags, des Schengener Informationssystems und des Visainformations-

systems; Umsetzung des Sicherheitspasses mit Fingerprint.

Asyl/Flüchtlinge: Konsequente Anwendung der Dublin II-Verordnung; Effizienzsteigerung durch Einbringung legislativer Maßnahmen auf EU-Ebene („Dublin III-Verordnung“); Errichtung der Erstaufnahmestelle Süd (EAST Süd), um Verfahren effizienter abzuwickeln

Zivilschutz: Errichtung eines Sicherheitsportals (Internetportal), um den Entscheidungsträgern des Bundes, der Bundesländer und Einsatzorganisationen im Katastrophenfall Echtzeitinformationen in optimal aufbereiteter Form zur Verfügung zu stellen

Kommentar zu den Ausgabenobergrenzen

Der schrittweise Aufbau des Digitalfunksystems BOS soll bis 2013 abgeschlossen sein; ab diesem Zeitpunkt ist budgetäre Vorsorge für die voll

ausgebaute, österreichweite Digitalfunkversorgung getroffen.

Infolge der Errichtung eines Asylgerichtshofs als Kernmaßnahme eines Maßnahmenpakets zur Beschleunigung offener Asylverfahren entfallen ab 2009 die beim Bundesministerium für Inneres für den „Unabhängigen Bundesasylsenat (UBAS)“ als bisherige 2. Instanz in Asylangelegenheiten veranschlagten Budgetmittel iHv. zuletzt 10,6 Mio. EUR. Als komplementäre Maßnahmen hinzu ergeben sich bis Ende 2012 Personalaufstockungen beim Bundesasylamt und in den fremdenrechtlich relevanten Verwaltungsbereichen.

Die Inanspruchnahme der Mittel aus den EU-Solidaritätsfonds bedingt eine nationale Ko-finanzierung der Projekte.

UG 12 Äußeres

Mio.€	Vorläufiger Erfolg 2008	BVA 2009	BVA 2010	Finanz- rahmen 2011	Finanz- rahmen 2012	Finanz- rahmen 2013
Gesamtausgaben*	415,5	435,7	440,9	442,7	438,9	436,7

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 415,5 Mio. €

Generelle Entwicklung

- Vermehrter Bedarf des Bürgers an Serviceleistungen und konsularischer Sicherheit im Ausland;
- Interesse internationaler Organisationen am Amtssitz Wien;
- Umstellung des Pass- und Visaverkehrs auf biometrisches Verfahren, dadurch budgetärer Mehrbedarf bei der Abwicklung in den Vertretungsbehörden;
- Zunehmende Verflechtung mit anderen (EU-) Staaten sowie Integration der neuen EU-Staaten.

Ziele und Strategien

- **Amtssitz Wien:** Stärkung als Zentrum der Außenpolitik;
- **Biometrie:** Beschleunigung und weitere Optimierung der Prozesse im Pass- und Visabereich;
- **Konsularische Sicherheit:** Sicheres und missbrauchsfestes Visasystem; Erhalt der äußeren Sicherheit sowie Ausbau von Kapazitäten zur raschen Reaktionsfähigkeit in Krisen- und Katastrophenfällen, Unterstützung der Aufgaben des Asylgerichtshofes;
- **Mitwirkung in der Europäischen Union:** Umsetzung des Vertrages von Lissabon nach dessen Ratifizierung;

- **Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik:** Verstärkung des Engagements Österreichs;
- **Stärkung der Vereinten Nationen und der Internationalen Organisationen:** Österreich als temporäres und mitgestaltendes Mitglied im UNO-Sicherheitsrat in den Jahren 2009-2010; Engagement für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Non-Proliferation;
- **Völkerrecht:** Einsatz für Menschenrechte, die Weiterentwicklung und Anwendung des Völkerrechtes; Bewerbung um einen Sitz im UNO-Menschenrechtsrat für die Periode Juli 2011 bis Juli 2014;
- **Österreichische Entwicklungszusammenarbeit:** Weiterführung der Ziele im Rahmen der budgetären Möglichkeiten.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

- Sicherstellung lokaler konsularischer Betreuung an touristischen Zentren im Ausland;
- Ausarbeitung eines Konsulargesetzes nach internationalem Vorbild zur Schaffung eines klaren Rechtsrahmens für die bürgernahen Tätigkeiten des BMeiA;
- Unterstützung von österreichischen Unternehmen im Ausland in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftskammern Österreichs (WKO).

Kommentar zum Finanzrahmen

Hauptausgabentreiber sind die sich aus den internationalen Verpflichtungen ableitenden Beiträge an internationale Organisationen, wobei auch das Wechselkursrisiko zu berücksichtigen ist.

Hiefür wurde mit einem im Bedarfsfall abrufbaren Betrag (10 Mio. € p.a.) vorgesorgt. Kostensteigerungen sind auch bei den Auslandszulagen sowie durch Erhöhungen von Miet- und Betriebskosten im Ausland zu erwarten.

UG 13 Justiz

Mio.€	Vorläufiger Erfolg 2008	BVA 2009	BVA 2010	Finanz- rahmen 2011	Finanz- rahmen 2012	Finanz- rahmen 2013
Gesamtausgaben*	1.116,6	1.172,5	1.166,5	1.192,7	1.215,4	1.246,7

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 1.116,6 Mio. €

Generelle Entwicklung

Rechtsprechung:

- Fortbestand des Rechtsschutzbedürfnisses der Bevölkerung (Kriminalität, zivile Streitigkeiten);
- immer umfangreichere und komplexe Zivil- und Strafprozesse;
- Umsetzung großer Reformen (Außerstreitreform, Strafprozessreform).

Strafvollzug:

- Anstieg der Anzahl der InsassInnen in den Justizanstalten von in den letzten Jahren 7000 auf nunmehr ca. 8.000;
- immer schwieriger werdende InsassInnenstruktur mit großen gesundheitlichen Defiziten.

Bewährungshilfe:

- Steigerung der KlientInnen in Bewährungshilfe-Betreuung durch längere Betreuungsdauer und das Haftentlastungspaket (BGBl. I Nr. 109/2007);
- Zunahme der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen als Diversionsmaßnahmen und an Stelle von Ersatzfreiheitsstrafe.

Ziele und Strategien

Rechtsprechung:

- Beibehaltung der Qualität in der Rechtsprechung zur Wahrung des inneren Friedens und der sozialen Sicherheit sowie der Kriminalitätsbekämpfung und damit zum Schutz der Bevölkerung und des Wirtschaftsstandortes unter Konzentration der vorhandenen Ressourcen auf die notwendigen Kernbereiche;
- Rechtsschutz durch unabhängige RichterInnen.

Strafvollzug:

- Sichere Unterbringung, Betreuung und soziale Integration der InsassInnen der Justizanstalten im Sinne der Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes.

Bewährungshilfe:

- Betreuung der KlientInnen der Bewährungshilfe und Konfliktregelung.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Rechtsprechung:

- Erarbeitung von Möglichkeiten der Entlastung von Aufgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften um die Budgetvorgaben und den Personalplan einhalten zu können (Justizentlastungspaket);
- Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs durch elektronische Urkundevorlage und Urkundeneinsicht im Grund- und Firmenbuch.

Strafvollzug:

- Fortführung des Haftentlastungspaketes;
- Rückführung von Untergebrachten aus kostenintensiven Krankenhäusern in die Justizanstalten mit medizinischer Betreuung (Betreuungsagentur).

Bewährungshilfe:

- Erhöhung der Anzahl der KlientInnen pro BewährungshelferIn und KonflikttreglerIn unter Beibehaltung der Qualität;

Kommentar zu den Ausgabenobergrenzen:

- Die Steigerungen der Ausgabenobergrenzen 2011 bis 2013 beinhalten die Vorsorge für die voraussichtlichen Bezugserhöhungen und voraussichtlichen Geldwertentwicklungen bei den Sachausgaben;
- Von den zugewiesenen Budgetmitteln fallen rund 56 % auf die Gerichtsbarkeit und 30 % auf den Strafvollzug, die restlichen Ausgaben verteilen sich auf die Zentralstelle und die Bewährungshilfe;
- Die für die Gerichte und Staatsanwaltschaften budgetierten Mittel sollen neben dem laufenden Betrieb und den Mieten für die Gerichtsgebäude auch den Aufwand für die Sachverständigen nach dem Gebührenanspruchsgesetz (GebAG) und dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz (ASGG) sicherstellen;
- Die für den Strafvollzug budgetierten Mittel sollen neben dem laufenden Betrieb, der Verpflegung und der Betreuung insbesondere die medizinische Versorgung der InsassInnen in den Justizanstalten sicherstellen;
- Mit der Umsetzung des Haftentlastungspaketes könnten jährliche Einsparungen von 0,5 Millionen Euro erzielt werden.

UG 14 Militrische Angelegenheiten und Sport

Mio.€	Vorlufiger	BVA	BVA	Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	2009	2010	rahmen	rahmen	rahmen
	2008			2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	2.171,3	2.210,6	2.233,6	2.238,9	2.253,5	2.273,0

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 2.171,3 Mio. €

Generelle Entwicklung

- Schutz der Souvernitt sterreichs
- Schutz der verfassungsmssigen Einrichtungen und Hilfeleistung bei Elementarereignissen
- Solidarische Teilnahme an friedenserhaltenden Manahmen durch Auslandseinstze
- Sicherstellung eines modernen Sportwesens

Ziele und Strategien

- Sicherstellung der militrischen Fhigkeiten zum Schutz des sterreichischen Staatsgebietes und der Souvernitt der Republik
- Sicherstellung der Luftraumberwachung im erforderlichen Umfang
- Sicherstellung des Schutzes der verfassungsmssigen Einrichtungen im Bedarfsfall
- Sicherstellung der Hilfeleistung bei Elementarereignissen auergewhnlichen Umfangs im Bedarfsfall
- Aktive Mitarbeit an der Europischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie an friedenserhaltenden Manahmen der Vereinten Nationen
- Weiterentwicklung des Sportwesens

Wichtigste Manahmen und Reformen

- An die Budgetvorgaben angepasste Umsetzung der Heeresreform nach den Empfehlungen der Bundesheerreformkommission
- Etablierung eines zeitgemssigen Immobilienmanagements und Fortsetzung der Veruerungen von nicht mehr bentigten Liegenschaften
- Reform des Sportfrderwesens im Hinblick auf die Verwendung der Mittel und die Abrechnungs- sowie Kontrollmechanismen
- Steigerung der Sportaktivitt der Bevlkerung (Breitensport) und Fokussierung auf eine leistungsorientierte Frderung beim Spitzensport
- Frderung des Behindertensports und Nutzung des Sports als Integrationsfaktor

Kommentar zu den Ausgabenobergrenzen

- Mit den zugewiesenen Budgetmitteln ist die Sicherstellung der militrischen Fhigkeiten zum Schutz des sterreichischen Staatsgebietes und der Souvernitt der Republik, der Schutz der verfassungsmssigen Einrichtungen sowie die Luftraumberwachung grundstzlich gewhrleistet.
- Die Aufgabe zur Assistenzleistung wird im Rahmen der zur Verfgung gestellten Finanzmittel fortgesetzt.

- Im Bereich der Auslandseinsätze wird der Aufbau und die Ausstattung der Truppen budgetorientiert erfolgen. Die zu erreichenden Fähigkeiten werden überprüft und jedenfalls zeitlich adaptiert, auch die Anzahl der im Jahresdurchschnitt entsandten Soldaten wird überprüft.
- Die Modernisierung der Ausrüstung des Bundesheeres im Sinne der Empfehlungen der Bundesheerreformkommission wird budgetorientiert erfolgen.
- Die weitere Umsetzung der Empfehlungen der Bundesheerreformkommission muss an die Budgetvorgaben angepasst werden. Dabei ist der Liegenschaftsbereich ein Schwerpunkt (Bereinigung der Standortstruktur und Sicherstellung der qualitativen und quantitativen Ausstattung).
- Der Aufwuchs der KIOP-Kräfte (KIOP = Kräfte für internationale Operationen) erfolgt budgetorientiert.
- Im Bereich des Sports erfolgen mit den zugeordneten Finanzmitteln Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den österreichischen Sport, eine Professionalisierung des Spitzensports und ein Ausbau des Breiten- und Gesundheitssportangebotes.
- Weiters wird die Förderung von genderpolitischen Maßnahmen im Sport, von speziellen Mädchen- und Frauensportprojekten sowie eine konsequente Anti-Doping-Politik unter Nutzung der Rahmenbedingungen und der Weiterentwicklung des Anti-Doping-Bundesgesetzes angestrebt.

UG 15 Finanzverwaltung

Mio.€	Vorläufiger	BVA	BVA	Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	2009	2010	rahmen	rahmen	rahmen
	2008			2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	1.899,8	1.171,9	1.192,4	1.213,7	1.211,7	1.223,3

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 958,4 Mio. €

Generelle Entwicklung

Die zentralen Aufgaben des Bundesministeriums für Finanzen sind die Sicherstellung nachhaltig konsolidierter öffentlicher Finanzen, die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für den österreichischen Finanz- und Kapitalmarkt, Erarbeitung von steuerpolitischen Strategien und Sicherung des Abgabenaufkommens sowie die Forcierung von Electronic Government.

Ziele und Strategien

- Konjunktur- und wachstumsgerechte Budgetpolitik
- Nachhaltige Budgetpolitik: Österreich verfolgt weiterhin das Ziel, nachhaltige Staatsfinanzen sicherzustellen und die Budgetdefizite wieder zu reduzieren
- Verbesserung der nationalen Rahmenbedingungen für stabile und transparente Finanzmärkte
- Senkung der Abgabenquote
- Fortsetzung der Strukturreformen in der Finanzverwaltung
- Bürokratieabbau vorantreiben: Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, die Wirtschaft von Bürokratiekosten zu entlasten. Sie zielt dabei auf eine Reduktion von 25% der gegenwärtigen Bürokratiekostenbelastung.
- Angebot von IT-Services mit hoher Qualität für Benutzerinnen & Benutzer

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

- Haushaltsrechtsreform: Erarbeitung der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform mit den Schwerpunkten neues Veranschlagungs- und Rechnungswesen, Wirkungsorientierung und Dienststellensteuerung
- Etablierung der Oesterreichischen Entwicklungsbank für wirtschaftsnähere Entwicklungshilfe
- Vereinfachung und Vereinheitlichung der Steuer- und Zollgesetzgebung unter Berücksichtigung internationaler und ökonomischer Rahmenbedingungen
- Durchführung der Steuerreform 2009
- Hebung der Abgabemoral (Tax Compliance)
- Die Serviceorientierung in der Finanzverwaltung (z.B. mobile Infocenter in anderen Behörden) wird ebenso ausgebaut wie die Prüfung, Kontrolle und Betrugsbekämpfung (z.B. Weiterentwicklung des Risikomanagements in Richtung einer Risikoindexierung als Grundlage für einen effektiven Einsatz der Ressourcen in Hoch-Risikobereichen)
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter-Orientierung wird durch Intensivierung der internen Kommunikation forciert.
- Der Ausbau von E-Government in der Finanzverwaltung wird vorangetrieben: Finanz-Online und E-Zoll werden weiter entwickelt, die elektronische Verfahrensabwicklung (z.B. E-

Bilanz) wird ausgebaut und ressortübergreifende E-Government Anwendungen werden verbessert.

Kommentar zur Finanzplanung

Die für die UG 15 vorgesehenen Mittel gewährleisten einen ordnungsgemäßen Betrieb der österreichischen Finanzverwaltung.

Die Finanzplanung 2009 bis 2013 berücksichtigt als Ausfluss der Haushaltsrechtsreform I. Etappe den Transfer von Ansätzen in die UG 45 (rund 37 Mio. €) sowie die Gehaltserhöhung, den Struktureffekt und die Umstellung der Selbstträgerschaft auf einen Dienstgeberbeitrag samt den Aufwendungen für die Pensionskasse für Beamte. Darüber hinaus ist Vorsorge getroffen für allfällige Aufwendungen, für Notwendigkeiten von Anlegerentschädigungen, wobei dieser Betrag gemäß dem neuen Haushaltsrecht gebunden wird und daher nicht für andere Maßnahmen zur Verfügung steht.

Weiters werden im Rahmen der IT-Aufwendungen jährlich rund 154 Mio. € für Ausgaben betreffend die Infrastruktur, den Betrieb sowie die Projekte für das

Finanzressort und die Querschnittsaufwendungen des Bundes veranschlagt.

Auch sind die Erst- und Folgeaufwendungen für die Gründung der Oesterreichischen Entwicklungsbank (2009: 21 Mio. €, 2010: 23,4 Mio. €, danach: rund 20 Mio. €) enthalten wie Förderungen und Zuschüssen im Rahmen der Oesterreichischen Kontrollbank (22 Mio. €) und der Ausgabensaldo der Personalämter aufgrund der Umstellung durch die Haushaltsrechtsreform (jährlich rund 10 Mio. €).

In der Zoll- und Abgabenverwaltung sind die Maßnahmen zur Hebung der Abgabemoral, die Qualifizierungsoffensive der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die laufenden Aufwendungen für die Infrastruktur (z.B. BIG-Mieten von jährlich rund 30 Mio. €), für betriebliche Ausgaben (BRZ-Gebühren etc.) und für das Reisemanagement berücksichtigt.

Außerdem sind die Aufwendungen für die Teiladaptierung des Palais Rottal (Finanzprokuratur) in Höhe von rund 6 Mio. € im Jahr 2009 berücksichtigt.

UG 16 Öffentliche Abgaben

Mio.€	Vorläufiger Erfolg 2008	BVA 2009	BVA 2010	Finanz- rahmen 2011	Finanz- rahmen 2012	Finanz- rahmen 2013
Gesamtausgaben*	3,0	47,9	2,9	2,9	2,9	2,8

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 3,0 Mio. €

Kommentar zur Finanzplanung

Die Finanzplanung 2009 bis 2013 berücksichtigt:

- die Verfahrenskosten, die im Zusammenhang mit der Einhebung von öffentlichen Abgaben entstehen (z. B. Mietzahlungen für Verwahrung von beschlagnahmten Waren) in Höhe von jährlich rd. 2,9 Mio. €.

- das Ökopremiengesetz (Verschrottungsprämie für gebrauchte KFZ). Das Gesamtvolumen der Maßnahme ist mit 45,0 Mio. € beschränkt, wovon die Hälfte, also 22,5 Mio. € aus dem Bundesbudget aufzubringen ist, die andere Hälfte vom Fahrzeughandel.

UG 20 Arbeit

Mio.€	Vorläufiger	BVA	BVA	Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	2009	2010	rahmen	rahmen	rahmen
	2008			2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	4.862,5	5.980,2	6.396,7	6.415,4	6.467,9	6.404,2
Davon						
Fixe Ausgaben		1.496,1	1.539,2	1.481,9	1.498,0	1.512,7
Variable Ausgaben		4.484,1	4.857,5	4.933,5	4.969,9	4.891,5

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 4.859,5 Mio. €

Generelle Entwicklung

Die österreichische Wirtschaft zeigte bis Mitte 2008 eine positive Entwicklung. Sowohl die Kapazitätsauslastung der Unternehmen als auch die Beschäftigung waren vergleichsweise hoch. Ab dem letzten Quartal 2008 hat die Finanzkrise zu einer deutlichen Konjunkturabschwächung geführt. Die Wachstumsverlangsamung wird nach Einschätzung der WirtschaftsforscherInnen im Jahr 2010 ihren Tiefpunkt erreichen. Für die Jahre 2009 und 2010 wird mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet.

Ziele und Strategien

- Stabilisierung der Beschäftigung und Auffangmaßnahmen wie Kurzarbeit und Qualifizierung
- Rasche und effiziente Vermittlung von Arbeitslosen, welche die Bedürfnisse von Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen in gleicher Weise berücksichtigt
- Beseitigung von Defiziten, die einer raschen und effizienten Vermittlung entgegenstehen
- Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Arbeitslosen.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Entschiedene Gegensteuerung aufgrund der ungünstigen arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen in Folge der Finanzkrise:

Neben den Konjunkturpaketen I und II wurde mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz 2009 eine beträchtliche Ausweitung und Flexibilisierung der Kurzarbeit (in Verbindung mit Qualifizierungsmaßnahmen) umgesetzt. Damit wird den Unternehmen eine Alternative zur konjunkturell bedingten Freisetzung von ArbeitnehmerInnen infolge ungünstiger Auftragslage geboten. Um gekündigten ArbeitnehmerInnen konzentrierte Hilfestellung zur Neuorientierung bzw. zum reibungslosen Umstieg in eine neue Beschäftigung zu geben, werden die Einsatzmöglichkeiten von Arbeitsstiftungen erweitert. Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird eine Ausbildungs-garantie für Jugendliche umgesetzt.

Als besondere Zielvorgabe an das Arbeitsmarktservice (AMS) gilt, dass mindestens 50% der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik für Frauen verwendet werden müssen. Damit soll ein Beitrag zur Verringerung des "Gender Gaps" geleistet werden.

Kommentar zur Finanzplanung

Die Gebarung Arbeitsmarktpolitik ist zweckgebunden. Ein allfälliger Überschuss fließt in die Arbeitsmarktrücklage beim AMS und steht in Folgejahren für Zwecke der Arbeitsmarktpolitik zur



Verfügung. Ein eventueller Abgang wird durch den Bundeshaushalt ausgeglichen.

Leistungen nach § 6 AIVG sind gemäß § 12a (4) Bundeshaushaltsgesetz variabel, da die Ausgaben

konjunkturreagibel sind. Diesen Werten liegt die WIFO-Prognose 03/09 zugrunde (siehe Abschnitt 3).

Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik stehen im Planungszeitraum rd. 1 Mrd. € p.a. zur Verfügung.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Mio.€	Vorläufiger	BVA	BVA	Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	2009	2010	rahmen	rahmen	rahmen
	2008			2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	2.112,5	2.255,4	2.350,0	2.417,1	2.479,3	2.533,7

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 2.112,5 Mio. €

Generelle Entwicklung

Die Ausgabenentwicklung wird wesentlich durch das Bundespflegegeld (Pflegevorsorge) geprägt, welches seinerseits durch die Alterung der Bevölkerung in Österreich bestimmt wird. Seit 1994 stieg die Zahl der BundespflegegeldbezieherInnen um 29,4% von 266.448 auf 344.744 im Jahr 2008.

Die Ausgaben im Bereich der Kriegsopferversorgung nehmen entsprechend dem Zeitabstand zu den beiden Weltkriegen stetig ab.

Ziele und Strategien

Das Pflegegeld hat den Zweck, in Form eines Beitrages pflegebedingte Mehraufwendungen pauschaliert abzugelten, um pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Im Rahmen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung werden an Beschädigte und Hinterbliebene Renten- und Rehabilitations- sowie Heilfürsorgeleistungen und Leistungen der orthopädischen Versorgung erbracht.

Die Förderung für behinderte Personen beinhaltet insbesondere die berufliche Integration durch Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2009 trat die Novelle zum Bundespflegegeldgesetz (BGBl. I Nr. 128 vom

20.10.2008) in Kraft, die eine nach Pflegegeldstufen selektive Valorisierung des Pflegegeldes und Verbesserungen für demenziell Erkrankte sowie Kinder und Jugendliche vorsieht. Die Mehrkosten dieser Maßnahmen werden im Jahre 2009 rd. 120 Mio.€ betragen.

Um die häusliche Betreuung von pflegebedürftigen Personen zu ermöglichen, wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Förderung einer 24-Stunden-Betreuung geschaffen. In einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern ist geregelt, dass sich der Bund an den geschätzten Gesamtkosten von 40 Mio.€ pro Jahr zu 60% (das sind 24 Mio.€) beteiligt.

Kommentar zur Finanzplanung

Die Ausgabenentwicklung für das Bundespflegegeld (Pflegevorsorge) folgt annähernd der Alterung der Bevölkerung. 2000 bis 2008 nahm die Anzahl der BundespflegegeldbezieherInnen im Schnitt um 2,9% zu, die Ausgaben im selben Zeitraum um durchschnittlich 3,7%. Für die Jahre 2006 und 2007 zeigte sich abweichend vom langjährigen Trend ein überproportionaler Anstieg der PflegegeldbezieherInnen (+3,5% bzw. +4,0%) als auch der Ausgaben (+3,7% bzw. +4,6%): Angenommen wurde für den Budgetrahmen 2010 bis 2013 ein Anstieg der Ausgaben im Schnitt von 4% p.a.

UG 22 Sozialversicherung

Mio.€	Vorläufiger	BVA	BVA	Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	2009	2010	rahmen	rahmen	rahmen
	2008			2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	7.669,6	8.401,2	8.842,4	9.313,2	9.626,9	9.743,9
davon						
Fixe Ausgaben		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Variable Ausgaben		8.401,2	8.842,4	9.313,2	9.626,9	9.743,9

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 7.669,6 Mio. €

Generelle Entwicklung

Gemäß § 108h Abs.1 ASVG sind die Pensionen mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner eines jeden Jahres mit dem Anpassungsfaktor zu vervielfachen. Bei der Ermittlung des Anpassungsfaktors wird die Inflationsrate (Verbraucherpreisindex) berücksichtigt.

Im Jahr 2007 betrug die durchschnittliche Zahl der Pensionen in der gesamten Pensionsversicherung 2.111.236. Laut Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung soll diese Zahl bis 2013 auf rd. 2.291.600 steigen. Die Zahl der Pflichtversicherten wird im selben Zeitraum von 3.418.789 auf rund 3.604.900 ansteigen. Auf 1.000 Pflichtversicherungen entfallen somit 618 Pensionen im Jahr 2007 und 636 im Jahr 2013.

Ziele und Strategien

Der Bund bürgt mit dem Bundesbeitrag als Ausfallhaftung für die Sicherstellung der Altersversorgung der im Rahmen des ASVG, GSVG, FSVG und BSVG versicherten Personen.

Durch die Ausgleichszulage soll allen im Inland lebenden PensionsbezieherInnen ein Mindesteinkommen gesichert werden. Eine Ausgleichszulage wird dann ausbezahlt, wenn das Gesamteinkommen nicht die Höhe des für die PensionsbezieherInnen in Betracht kommenden Richtsatzes erreicht. Die Ausgleichszulage ist speziell für Frauen von Bedeutung: Frauen haben

infolge familiärer Verpflichtungen meist weniger Versicherungszeiten sowie überdies im Durchschnitt ein niedrigeres Einkommen, was eine bedeutend niedrigere Pension als bei Männern zur Folge hat.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten eine grundlegende Veränderung in der Ermittlung der Leistungshöhe und bei den Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Pensionsarten.

Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2008 kam es zu einer Verlängerung des abschlagsfreien Pensionsantritts mit 55/60 bei der Langzeitversichertenregelung bis 2013 („Hacklerregelung“).

Kommentar zur Finanzplanung

Der Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013 liegen die wirtschaftlichen Annahmen gemäß Tabelle 2 zugrunde.

Während die Steigerungsraten des Bundesbeitrags in den Jahren 2008 und 2009 über dem langjährigen Mittel liegen, werden die Anstiege voraussichtlich ab 2010 deutlich geringer ausfallen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Pensionsreformen immer mehr Wirkung entfalten und der Anteil des Familienlastenausgleichsfonds an der Ersatzzeitenfinanzierung ab dem Jahr 2010 von 50 % auf 75 % steigt.

UG 23 Pensionen

Mio.€	Vorläufiger Erfolg 2008	BVA 2009	BVA 2010	Finanz- rahmen 2011	Finanz- rahmen 2012	Finanz- rahmen 2013
Gesamtausgaben*	7.369,0	7.593,9	7.772,5	7.946,3	8.137,4	8.345,5

Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 7.369,0 Mio. €

Generelle Entwicklung

Die Anpassung der Beamtenpensionen ist an die Pensionsanpassung im ASVG gekoppelt (Anpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex).

Die Zahl der Pensionen ist mittelfristig bei den Bundesbeamten (Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Einrichtungen), im Bereich Ämter gemäß Poststrukturgesetz und bei den Landeslehrern leicht fallend. Bei den Österreichischen Bundesbahnen ist mit einer weiteren Zunahme des Pensionsstandes zu rechnen.

Derzeit werden kaum noch neue Beamte ernannt. Damit sind die Einnahmen stagnierend, da sich zudem die Zahl der Pensionierungen und die Gehaltsentwicklung aus derzeitiger Sicht die Waage halten.

Ziele und Strategien

Sicherstellung der Altersversorgung von Beamten und deren Hinterbliebenen der Hoheitsverwaltung, der Landeslehrer, Beamten von Post und Bahn.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten grundlegende Veränderungen in der Ermittlung der Leistungshöhe und den Zugangsmöglichkeiten zur Pension.

Kommentar zur Finanzplanung

Die Ausgabensteigerung wird im Wesentlichen durch die Höhe der Pensionsanpassung bestimmt. Lediglich bei den ÖBB ist auch die Zahl der Pensionen tendenziell steigend.

UG 24 Gesundheit

Mio.€	Vorläufiger Erfolg 2008	BVA 2009	BVA 2010	Finanz- rahmen 2011	Finanz- rahmen 2012	Finanz- rahmen 2013
Gesamtausgaben*	790,3	865,2	993,7	803,6	824,6	850,9
davon						
Fixe Ausgaben		403,2	490,9	288,3	288,4	288,7
Variable Ausgaben		462,0	502,8	515,3	536,2	562,2

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 790,3 Mio. €

Generelle Entwicklung

• **Krankenanstalten:**

Zusätzlich 100 Mio. Euro jährlich ab 2008 sowie jährliche Valorisierung aller Bundesmittel entsprechend dem Aufkommen an Abgaben mit einheitlichem Schlüssel

• **Gesundheitsvorsorge:**

Ab dem Jahr 2010 sind die Maßnahmen für Vorhaltekosten für einen Influenza-Pandemie-Impfstoff abgeschlossen, weiters ist für die steigenden Ausgaben für Mutter-Kind-Pass Untersuchungen vorgesorgt

• **Gesundheits- und Ernährungssicherheit:**

Gleichbleibende Zuwendungen an die AGES zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben

• **Gebietskrankenkassen:**

Liquiditätssicherung der Gebietskrankenkassen ab dem Jahr 2009

Ziele und Strategien

• **Krankenanstalten:**

Beitrag zur Sicherstellung einer Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau und Umsetzung notwendiger Reformen an den Nahtstellen zwischen stationärem und ambulantem Sektor

• **Integrierte Versorgung:**

Aufbau eines IKT-Systems (e-card-Anwendungen, ELGA etc.) zur qualitätsgesicherten Versorgung der PatientInnen im Verlauf eines Behandlungsprozesses

• **Gesundheitsvorsorge:**

Vorbereitung auf eine mögliche Influenza-Pandemie (Zivilschutz), gesundheitliche Vorsorge für Schwangere und Kleinkinder im Rahmen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, Information, Aufklärung, Beratung und Betreuung zum Thema Aids, Überwachung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten, Kinderimpfprogramm: Immunisierung gemäß WHO-Impfkonzept

• **Gesundheits- und Ernährungssicherheit:**

Sicherstellung gesunder Lebensmittel sowie sicherer und wirksamer Medikamente, Verhinderung von ansteckenden Tierkrankheiten

• **Gebietskrankenkassen:**

Sicherstellung der Liquidität und der ausgeglichenen Gebarung der Gebietskrankenkassen durch die Einrichtung eines eigenen Krankenkassen-Strukturfonds ab 2010

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

- Weiterführung der mit der Gesundheitsreform 2005 eingeleiteten Organisations- und Finanzierungsreform durch die mit den Ländern abgeschlossene Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens in den Jahren 2008 – 2013: Verbesserung der Instrumente für einen sektorübergreifende Steuerung, Planung und Finanzierung des Gesundheitssystems
- Fortsetzung und Ausbau der Arbeiten zur flächendeckenden Sicherung und Verbesserung der Qualität im österreichischen Gesundheitswesen sowie zu Auf- und Ausbau maßgeblicher Informations- und Kommunikationstechnologien (z.B. Gesundheitsinformations-Portal)
- Erstmalige Bemessung des Bundesanteils an der Krankenanstaltenfinanzierung ab dem Jahr 2009 nicht mehr am Umsatzsteueraufkommen sondern am Gesamteueraufkommen (Abgaben mit einheitlichem Schlüssel)
- Sicherstellung der Einnahmen der AGES zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben durch entsprechende Gebühren bzw. Abgaben

- Einrichtung eines Krankenkassen-Strukturfonds zur Unterstützung einer ausgeglichenen Gebarung der Gebietskrankenkassen

Kommentar zum Finanzrahmen

Hauptausgabentreiber ist der sich am Gesamtsteueraufkommen bemessende Anteil des Bundes an der Krankenanstaltenfinanzierung, der mit rd. 65 % den größten Anteil der Ausgaben in dieser Untergliederung ausmacht.

Die Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz sind variabel. Sie hängen vom Gesamteueraufkommen ab.

Weiters war beim Personal die Auswirkung der Gehaltserhöhung 2008 sowie der Struktureffekt fortzuschreiben.

Annahme/Parameter bei variablen Ausgaben

Die Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz sind variabel. Sie sind entsprechend dem Aufkommen an Abgaben mit einheitlichem Schlüssel zu valorisieren. Der Finanzplanung liegt die aktuelle Konjunkturschätzung gemäß Tabelle 2 sowie die Steuerschätzung gemäß Tabelle 5 zugrunde.

UG 25 Familie und Jugend

Mio.€	Vorläufiger Erfolg 2008	BVA 2009	BVA 2010	Finanzrahmen 2011	Finanzrahmen 2012	Finanzrahmen 2013
Gesamtausgaben*	6.512,7	6.257,8	6.644,8	6.626,2	6.654,5	6.683,4

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 6.036,9 Mio. €

Generelle Entwicklung

Die familien-, kinder- und jugendunterstützenden Leistungen und Maßnahmen sind allgemein positiv anerkannt und weiterhin sicherzustellen.

Aus demographischen Gründen ist das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf von großer Bedeutung und sind weiterhin entsprechende Maßnahmen zu treffen. Dazu gehören sowohl die finanziellen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen als auch die Kinderbetreuung.

Ziele und Strategien

Sicherstellung Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben für Frauen und Männer. Ausbau geeigneter Rahmenbedingungen, Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Durch die Einführung eines kostenlosen verpflichtenden letzten Kindergartenjahres (halbtags) soll die Chancengleichheit in der Bildung möglichst frühzeitig sichergestellt werden.

Familien sollen durch eine einkommensabhängige Variante des Kinderbetreuungsgeldes und die Stärkung der Väterbeteiligung nach der Geburt neue Möglichkeiten erhalten, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.

Finanzielle Entlastung der Familien durch Limiterhöhungen bei Schulbüchern

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

- Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes sowie des Zuschusses unter Berücksichtigung der

Evaluierungsergebnisse zum "Kinderbetreuungsgeld neu" sowie unter Berücksichtigung verfassungsgerichtlicher Erkenntnisse

- Forcierung der Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung
- Einführung eines kostenlosen verpflichtenden letzten Kindergartenjahres (halbtags): Der Beitrag des Bundes für 2009 beträgt 25 Mio., ab 2010 jeweils 73 Mio.
- Schulbuch – Limiterhöhungen für den Bereich Volksschule und Berufsschule ab dem Schuljahr 2009/2010; für den Bereich Hauptschule und AHS ab dem Schuljahr 2010/2011, für den Bereich berufsbildende Schulen ab dem Schuljahr 2011/2012.

Kommentar zum Finanzrahmen

Die Beiträge für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten sind in den Jahren 2005-2009 zu 50% ab dem Jahr 2010 zu 75% aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu tragen; hieraus ergibt sich ab dem Jahr 2010 ein jährlicher Mehrbedarf von 295 Mio. €.

Für den Beitrag eines kostenlosen verpflichtenden Kindergartenjahres sind ab 2010 pro Kindergartenjahr 73 Mio. € vorgesehen.

UG 30 Unterricht

Mio.€	Vorläufiger	BVA	BVA	Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	2009	2010	rahmen	rahmen	rahmen
	2008			2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	6.794,5	7.173,1	7.227,5	7.303,9	7.362,3	7.443,9

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 6.794,5 Mio. €

Generelle Entwicklung

Bildung ist ein wesentlicher Teil der Sozial- und Wirtschaftspolitik:

- Das Bildungsniveau soll laufend verbessert und das Bildungsangebot den sich ändernden gesellschaftlichen Situationen angepasst werden.
- Sie hat den Erfordernissen des Arbeitsmarktes zu entsprechen.
- Sie stärkt die Konkurrenzfähigkeit und Krisenfestigkeit Österreichs.
- Sie hört nie auf und dient dem Selbstwert der Bevölkerung bis zum Lebensabend.
- Internationale Indikatoren der OECD und EU erfordern eine ständige Evaluierung von Qualität und Zielen.

Ziele und Strategien

Ständige Verbesserung der Qualität des österreichischen Bildungswesens im internationalen Vergleich samt Verbesserung der Durchlässigkeit, Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit für alle Bildungsschichten durch

- Maßnahmen zur Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahlen
- Ausweitung und Evaluierung des Modellversuches Neue Mittelschule.
- Implementierung von Bildungsstandards.

- Implementierung der standardisierten, kompetenzorientierten Reifeprüfung.
- Verbesserung der Position Österreichs bei den OECD Bildungsindikatoren.
- vorzeitiges Erreichen der EU-Bildungsziele.
- Reduktion der Drop-Out-Quoten.
- Vermeidung des Nichterreichens von Bildungsabschlüssen durch entsprechende Lernangebote und -abschlüsse.
- Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit durch Forcierung des berufsbildenden Schulwesens und entsprechende Ausbildungsangebote.
- Erhöhung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzqualität für Lehrlinge.
- Verbesserung der Integration von Jugendlichen, geringer Qualifizierten, älteren ArbeitnehmerInnen, WiedereinsteigerInnen, Menschen mit Behinderung, MigrantInnen und SozialhilfebezieherInnen in den Arbeitsmarkt durch Angebote und Verbesserungen vom Vorschulbereich bis in den Bereich der Erwachsenenbildung.
- Förderung der Ausbildung von Frauen und Männern in nichttraditionellen Berufen.
- Motivation bildungsferner Bevölkerungsteile zur Aus- und Weiterbildung .
- Ausweitung der Nachmittagsbetreuung.
- Verstärkung der Kooperation von Sport und Bildung zur Ermöglichung der täglichen Bewegungseinheit in allen Schulen.

- Verbesserung der schulischen Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Verbesserung der Möglichkeiten der Inanspruchnahme der SchülerInnenbeihilfen, SchülerInnenunterstützungen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen sowie der Studienförderungen.
- Vertiefung der Feedback-Kultur zwischen SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

- Neustrukturierung der LehrerInnenarbeitszeit
- Entwicklung eines neuen Dienst- und Besoldungsrechtes.
- Erhöhte Ressourcen für die dezentralen Budgets der Schulen.
- Geringere Teilungszahlen und damit Gruppengrößen gemäß Novelle zur Teilungszahlenverordnung, wodurch auch die Drop-Out-Quote reduziert werden soll.
- Ausbau der Nachmittagsbetreuung.
- Ausweitung der Maßnahmen in den Bereichen der sprachlichen Förderung.
- Implementierung und Weiterentwicklung von Bildungsstandards.
- Internationale Austauschprogramme, insbesondere EU-Bildungsprogramme, „EU entdecken“.

- Fortsetzung der Angebote im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF-Ziel 2 2007 -2013).
- Ausweitung der Mittel und Angebote der Erwachsenenbildung.
- Verbesserung der LehrerInnenaus- und -fortbildung (Integration, Evaluierung der Lehrpläne).
- Zügige Umsetzung des SCHEP 2008, d.h. Beschleunigung von Investitionen (Konjunkturpaket II) im Bereich des Schulbaues, insbesondere: Verbesserung der LehrerInnenarbeitsplätze an den Schulstandorten, thermische Sanierungen, Schaffung einer behindertengerechten Infrastruktur.
- Schwerpunktvorhaben „Lehre und Reifeprüfung“.

Kommentar zum Finanzrahmen

Die Umsetzung der Ziele und bildungspolitischen Schwerpunkte erfordern entsprechende Ressourcen. Darüber hinaus müssen der qualitative Standard des österreichischen Schulwesens und des laufenden Schulbetriebs bedeckt werden. Prioritäre Maßnahmen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur sind die laufende Überprüfung der Aufgaben und eine Steigerung der Effizienz der Bildungsverwaltung sowie eine Neustrukturierung der LehrerInnenarbeitszeit.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Mio.€	Vorläufiger	BVA	BVA	Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	2009	2010	rahmen	rahmen	rahmen
	2008			2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	3.664,7	3.402,9	3.744,0	3.735,5	3.755,5	3.776,0

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 3.065,6 Mio. €

Generelle Entwicklung

- Weitere Steigerung der Bildungsbeteiligung sowie der Mobilität im tertiären Sektor
- Planungssicherheit auf Grundlage mittel- und langfristiger Forschungsstrategien
- Förderung von Exzellenz (Forschung, Humanressourcen, Infrastruktur)
- Stärkung der nationalen Beteiligung an europäischen Forschungsinfrastruktureinrichtungen (ESFRI)
- Stärkung der (Grundlagen-) Forschung an den Schnittstellen öffentlich/privat, EU/regional/national, universitär/außeruniversitär
- Schaffung von „incentives“ für private Investitionen in F&E
- Institutionelle Reformen von Forschungs(förderungs)trägern wie z.B. ÖAW
- Forschungspolitische Entwicklung der Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten

Ziele und Strategien

- Intensivierung der Wissenschaftskommunikation
- Langfristige strategische Entwicklung eines innovativen und qualitätsorientierten Ressortmanagements
- Förderung Studierender
- Internationalisierung der Studien

- Weiterentwicklung und Optimierung der Universitätsreform
- Qualitätssicherungssystem für den tertiären Bildungsbereich
- Steigerung der Forschungsquote auf 4% des BIP bis 2020 (Ausgaben f. Grundlagenforschung: 1%)
- Erhöhung der akademischen Mobilität (international)
- Ausbau der Nachwuchsförderung zur Absicherung des Wissensstandortes Österreich
- Etablierung Österreichs als Wissenschafts- und Forschungsstandort (z.B. CeMM, IMBA, LBG, ÖAW, ISTA, Med-Austron)
- Ausbau regionaler und internationaler Forschungsk Kooperationen
- Systematisierung von Förderungen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

- Entwicklung eines österreichischen Hochschulplanes zur besseren Abstimmung des tertiären Bildungsangebotes
- Hebung der Bundesausgaben für den tertiären Bildungssektor auf 2% des BIP
- Anhebung der Studienplatzfinanzierung in FH-Studiengängen
- Mobilitätsoffensive und Weiterführung der Zuschüsse zum ERASMUS-Programm

- Maßnahmen zur Verstärkung und zum Ausbau der Internationalisierung
- Entwicklung und Anpassung forschungsrelevanter Förderrichtlinien
- Begleitendes Monitoring der Förderprogramme und deren regelmäßige Evaluierung
- Konzeption und Abschluss von Förder- und Leistungsvereinbarungen (z. B. ÖAW)
- Führung der Leistungsvereinbarungsverhandlungen bzgl. der Forschung der Universitäten

Kommentar zum Finanzrahmen

Die Anhebung der Bundesausgaben für die öffentlichen Universitäten soll mit einer verstärkten Transparenz der Universitätsbudgets hinsichtlich Aufwendungen für Lehre einerseits und Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste andererseits einhergehen und die Universitätsleitungen in die Lage versetzen, unvertretbare Konzentrationen von Lehrbelastung in einzelnen Studienbereichen hintan zu halten.

Schwankungen im Mittelbedarf bei mehrjährigen Forschungsprogrammen kann leichter Rechnung getragen werden.

UG 32 Kunst und Kultur

Mio.€	Vorläufiger	BVA	BVA	Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	2009	2010	rahmen	rahmen	rahmen
	2008			2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	414,1	447,3	431,1	429,7	427,3	425,7

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 410,7 Mio. €

Generelle Entwicklung

Die ökonomische, kulturelle, arbeitsmarktpolitische und soziale Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft an der Schnittstelle von Wirtschaft und Kultur hat in den vergangenen Jahrzehnten stark zugenommen und steht in enger Verknüpfung mit der Ausformung einer zeitgenössischen Wissensgesellschaft.

Der kulturelle Sektor stellt in vielfacher Hinsicht eine Wachstumsbranche und einen wichtigen Beschäftigungsfaktor dar. Die aktuelle Verlangsamung des Wirtschaftswachstums beeinträchtigt daher auch die soziale Lage der KünstlerInnen in Österreich.

Ziele und Strategien

Eine ausreichend dotierte öffentliche Kunst- und Kulturförderung, die Sicherung der kulturellen Infrastruktur sowie der offene Dialog mit Kunst- und Kulturschaffenden sind von wesentlicher Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes.

Maßgebliche Herausforderungen sind daher:

- der Erhalt und Ausbau der kulturellen Vielfalt und eines offenen kulturellen Klimas,
- eine verstärkte Kunst- und Kulturvermittlung speziell an Schulen sowie die Entwicklung innovativer Formen der Kulturvermittlung für besondere Zielgruppen wie z.B. SeniorInnen und MigrantInnen,

- die nachhaltige internationale Positionierung der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek als bedeutende Einrichtungen des Kunst- und Wissenschaftsbetriebs sowie
- die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für eine freie Entfaltung und Entwicklung der KünstlerInnen und deren künstlerischen Schaffens unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer Kunst.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Beabsichtigt sind:

- der Ausbau der Förderung regionaler Kunst- und Kulturinitiativen und interkultureller Projekte sowie die weitere Berücksichtigung der künstlerischen Qualität in den Bundesländern und eine entsprechende Verteilung der Kunstfördermittel, insbesondere unter Berücksichtigung von Innovationsaspekten und jugendkultureller Lebenswelten,
- eine forcierte Förderung junger zeitgenössischer Kunst durch Ausbau der Stipendienprogramme in allen Sparten,
- verstärkte Maßnahmen, um die internationale Präsenz österreichischer KünstlerInnen zu heben,
- die Stärkung der österreichischen Filmwirtschaft sowie

- Einführung des freien Eintritts für Jugendliche in die Bundesmuseen.

Kommentar zum Finanzrahmen

Der überwiegende Teil des Kunst- und Kulturbudgets entfällt auf die gesetzlich festgelegten Basisabteilungen der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek sowie der Bundestheater.

Durch eine Erhöhung der Basisabteilung der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek um 8,5 Mio. € ab dem Jahr 2009 soll die rasche Umsetzung geplanter kultureller Infrastrukturmaßnahmen ermöglicht werden.

Für die Bundestheater ist ab dem Jahr 2009 eine Erhöhung der Basisabteilung um 3,5 Mio. €

vorgesehen, die insbesondere dem erhöhten Finanzbedarf für den laufenden Betrieb Rechnung trägt.

Im Jahr 2009 sind Mittel in Höhe von € 1,5 Mio. für die Förderung des Haydn-Jahres 2009, € 2,8 Mio. für Sonderinvestitionen der Salzburger Festspiele sowie € 12 Mio. für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der Kulturhauptstadt Linz'09 vorgesehen.

Weiters ist im Finanzrahmen die schrittweise Anhebung des Bundesbeitrags für das Österreichische Filminstitut vorgesehen.

Im Übrigen trägt der Finanzrahmen schwerpunktmäßig den oben dargestellten Maßnahmen und Reformen Rechnung.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Mio.€	Vorläufiger	BVA	BVA	Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	2009	2010	rahmen	rahmen	rahmen
	2008			2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	75,1	79,8	104,6	98,2	103,0	100,4

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 75,1 Mio. €

Generelle Entwicklung

Österreich hat entsprechend dem Barcelona-Ziel der EU seine F&E-Ausgaben in den letzten Jahren deutlich gesteigert. 2008 werden sie voraussichtlich 2,63% des BIP betragen und damit weit über dem Schnitt der EU-27 liegen. Die Zuwächse im Unternehmenssektor bildeten dabei – trotz zuletzt deutlich gestiegener öffentlicher Mittel – die treibende Kraft dieser Steigerung. Der Anteil privat finanzierter F&E-Ausgaben (inkl. Ausland) wird 2008 etwa 64,5% erreichen.

Ziele und Strategien

Ziel des BMWFJ ist es, auch unter den geänderten Rahmenbedingungen eines konjunkturellen Abschwungs die Unternehmen weiter zu Forschung und Entwicklung zu stimulieren. Entsprechend den EU-weiten Zielsetzungen soll die Forschungsquote im Jahr 2010 3% und die privaten F&E-Ausgaben zwei Drittel der Gesamtausgaben betragen. Nach 2010 soll sich die F&E-Quote auf einer volkswirtschaftlich optimalen Größe, welche noch Gegenstand von Untersuchungen ist, einpendeln.

Diese Zielsetzungen werden erreicht durch die Unterstützung von Forschung und Innovation in allen wirtschaftsrelevanten Politikbereichen.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Das BMWFJ, als Impulsgeber und maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation und konzentriert seine Aktivitäten auf jene innovativen Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger

Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden.

Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf folgenden Schwerpunkten:

- Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung (Kompetenzzentren, Christian Doppler Gesellschaft, Technologiecluster etc.), sowie Forcierung internationaler F&E-Kooperationen
- Erleichterung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen und Steigerung ihrer Überlebensrate
- Förderung des Technologietransfers
- Umsetzung der Ergebnisse der Systemevaluierung durch Optimierung und Bündelung von Förderungsprogrammen sowie Prioritätensetzung
- Umsetzung des Aktionsplans zur Erreichung Lissabon- und Barcelona-Ziele betreffend Innovation

Kommentar zum Finanzrahmen

Der Finanzrahmen bietet die Mittel zur Erreichung der angestrebten F&E-Quote und enthält Zusatzmittel in Höhe von insgesamt 190 Mio. €, davon 2009 und 2010 je 10 Mio. € aus dem Konjunkturpaket II.

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Mio.€	Vorläufiger	BVA	BVA	Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	2009	2010	rahmen	rahmen	rahmen
	2008			2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	408,9	349,5	352,3	355,5	365,1	359,9

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 408,9 Mio. €

Generelle Entwicklung

Vor dem Hintergrund einer positiven Entwicklung der F&E Quote sieht sich das BMVIT neuen Herausforderungen gegenüber: wachsender internationaler Wettbewerb in F&E, zunehmende europäische Dimension der FTI-Politik, neue technologische Trends, neue gesellschaftliche Herausforderungen, die Notwendigkeit Rollen und Formen staatlichen Handelns den Anforderungen eines dynamischen Umfelds kontinuierlich anzupassen. Viele dieser Trends werden durch die eingetretene Wirtschaftskrise verstärkt.

Ziele und Strategien

Das Erreichen einer Forschungsquote von 3% gemäß Lissabon Strategie sowie die Forcierung des Strukturwandels in Richtung eigenständiger Produzent von Spitzentechnologie und Entwicklung zu einem erstrangigen Forschungsstandort stehen im Vordergrund. Auf dieser Grundlage und auf den zu erwartenden Ergebnissen der Systemevaluierung aufbauend, lassen sich die zentralen Aufgaben des BMVIT für die kommenden Jahre in Form von vier zentralen Zielen formulieren:

- den Strukturwandel durch Systemveränderungen vorantreiben;
- thematische Impulse setzen;
- die Anpassungs- und Lernfähigkeit des Innovationssystems verbessern ;
- die gesellschaftliche Einbettung von FTI verbessern.

In seiner politischen Verantwortung für das Funktionieren eminent wichtiger Infrastrukturen sieht das BMVIT eine weitere wichtige Aufgabe. Hier gilt es, in den für das österreichische

Innovationssystem als wichtig erachteten Bereichen innovative Weiterentwicklung sicherzustellen. Diese umfassen Infrastruktursysteme (z.B. in den Bereichen Verkehr, Energie, Information, Kommunikation sowie Navigation), für die im BMVIT sowohl die FTI-politischen als auch die meisten sektorpolitischen Funktionen vereint sind.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Der Strukturwandel in Richtung wissensintensiverer Industrien und Dienstleistungen soll weiter forciert, die technologische Kompetenz und Innovationsfähigkeit traditioneller Industrien weiter angehoben und die Leistungsfähigkeit zentraler Innovationsinfrastrukturen auf international hohes Niveau gebracht bzw. gehalten werden, wofür das BMVIT ein breites Portfolio an Förderungen, Infrastrukturen und Unterstützungen anbietet. Die Förderschienen und Programme im Verantwortungsbereich des BMVIT werden weiterhin konsequent auf die Förderung von technologischer Spitzenleistung, auf risikoreiche Forschungsinitiativen mit hohem Potenzial und auf Forschungsfelder mit hohem gesellschaftlichem Nutzen ausgerichtet. Das BMVIT wird für eine weitere Optimierung des Programm- und Förderportfolios insbesondere auf Basis der Ergebnisse der Systemevaluierung, eintreten. Ziel ist dabei die Erhöhung von Treffsicherheit.

Kommentar zum Finanzrahmen

Von besonderer Bedeutung ist gerade für die Intensivierung der Forschungsleistungen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen eine mittel- bis langfristige Planungssicherheit der öffentlichen Budgets. Im Finanzrahmen (2009-2013) enthalten sind F&E-Sondermittel in Höhe von insgesamt 386 Mio. €, davon in den Jahren 2009 und 2010 je 23 Mio. € aus dem Konjunkturpaket II.

UG 40 Wirtschaft

Mio.€	Vorläufiger	BVA	BVA	Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	2009	2010	rahmen	rahmen	rahmen
	2008			2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	404,1	494,3	481,3	400,3	407,6	407,0

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 389,6 Mio. €

Generelle Entwicklung

Die 2008 begonnene globale Finanzmarktkrise wirkt sich zunehmend auch auf die konjunkturelle Entwicklung in Österreich aus. Das Ziel des BMWFJ ist es, die Auswirkungen dieser Entwicklung durch die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen abzufedern.

Ziele und Strategien

Dieses Ziel soll durch Maßnahmen in folgenden strategischen Feldern erreicht werden:

- Stabilisierung der Beschäftigung durch unternehmensbezogene Arbeitsmarktpolitik
- Verbesserung des Finanzierungszugangs heimischer KMU
- Stärkung der Exportwirtschaft
- Sicherung der heimischen Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

In diesen strategischen Themenfeldern werden in den Jahren 2009 und 2010 unterstützt durch die Konjunkturpakete der Bundesregierung folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Ausweitung der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung
- Entwicklung spezieller Förderprogramme zur Stärkung des Finanzierungszugangs für KMU
- Errichtung eines Mittelstandsfonds
- Fortsetzung und Aufdotierung der Internationalisierungsoffensive
- Erstellung nationaler Aktionspläne für Österreich im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz (inkl. Entwicklung eines Monitoringsystems)

Kommentar zum Finanzrahmen

Der vorübergehende Anstieg des Ressortbudgets in den Jahren 2009 und 2010 erfolgt aufgrund der Konjunkturpakete der Bundesregierung. Für den Mittelstandsfonds werden in den Jahren 2009 und 2010 je 40 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Internationalisierungsoffensive wurde für die Budgetjahre 2009 und 2010 mit je 25 Mio. € dotiert. Ebenfalls für den Zeitraum 2009 bis 2010 wurde die unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung um 40 Mio. € p.a. erhöht.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Mio.€	Vorläufiger	BVA	BVA	Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	2009	2010	rahmen	rahmen	rahmen
	2008			2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	2.476,4	2.263,0	2.410,2	2.782,4	3.030,4	3.128,1

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 2.470,3 Mio. €

Generelle Entwicklung

- Leistungsfähige Infrastruktur ist Voraussetzung zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens und zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich
- Öffentlicher Verkehr muss unter dem Gesichtspunkt der Klimapolitik sowie zum Schutz der heimischen Lebensgrundlagen forciert werden.

Ziele und Strategien

- Verlagerung vom Verkehrsträger Straße zu Schiene und Wasser
- Vorhaltung und Ausbau der verkehrs- und standortpolitisch nötigen Infrastruktur mit dem Schwerpunkt im Bereich der Schieneninfrastruktur
- Zusätzliche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur für konjunkturpolitische Impulse
- ÖBB: Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen
- Öffentlichen Verkehr, insbesondere den Nahverkehr, weiter attraktivieren
- Hebung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung des Hochwasserschutzes

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Umsetzung der mehrjährigen Investitionsprogramme für Schiene (ÖBB und Privatbahnen) und Straße (Asfinag) mit Schwerpunkt bei der

Schieneninfrastrukturoffensive; zusätzlich wird ein Konjunkturpaket mit vorgezogenen Investitionen in das Bestandsnetz umgesetzt.

Bei ÖBB und Asfinag gilt es, die projektspezifischen Errichtungskosten zu reduzieren.

Weiterentwicklung der bundesgesetzlichen Grundlagen für den öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr auf Basis VO (EG) Nr. 1370/2007 (PSO);

Die Verträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen mit den Schienenbahnen werden transparenter und leistungsorientierter gestaltet.

Sicherstellung eines Grundangebotes im Nahverkehr unter Berücksichtigung von Qualitätsvorgaben und Verbesserung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen von ÖBB und Privatbahnen.

Erarbeitung des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2011-2020 unter Berücksichtigung des Konzepts der „Vision Zero“. Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch verstärkte LKW-Kontrollen.

Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme an Donau, March und Thaya; Weiterentwicklung der Wasserstraße Donau als Schifffahrtsweg.

Kommentar zum Finanzrahmen

Mittel, die gemäß dem Regierungsprogramm für die XXIV Gesetzgebungsperiode i.H.v. 820 Mio. € bis 2013 zusätzlich zur Verfügung stehen, werden schwerpunktmäßig für Ausbau und Erhaltung der Schieneninfrastruktur sowie den Nahverkehr eingesetzt. Im Jahr 2009 werden 10 Mio. € gem. Konjunkturpaket für die Breitbandinitiative berücksichtigt.

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Mio.€	Vorläufiger			Finanz- rahmen 2011	Finanz- rahmen 2012	Finanz- rahmen 2013
	Erfolg 2008	BVA 2009	BVA 2010			
Gesamtausgaben *	2.180,5	2.215,2	2.208,5	2.167,8	2.177,7	2.183,4
Fixe Ausgaben		862,1	861,5	864,7	863,7	863,8
Variable Ausgaben		1.353,1	1.347,0	1.303,1	1.314,0	1.319,6

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 2.180,5 Mio. €

Generelle Entwicklung

Marktordnungsmaßnahmen und Direktzahlungen: Umsetzung der GAP-Reform (Health Check, Budget Review) in Österreich; Abschluss der laufenden WTO-Verhandlungen und Abwicklung von Begleitmaßnahmen zur Unterstützung der heimischen Landwirtschaft; Diskussion über die Fortsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013.

Entwicklung des ländlichen Raums: Die Förderung der ländlichen Entwicklung erfolgt durch das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013, welches mit Entscheidung K(2007)5163 vom 25.10.2007 genehmigt wurde. Für die laufende Förderperiode ist eine Anpassung des Programms im Rahmen des Health Checks erforderlich.

Schutz vor Naturgefahren: Österreich hat kontinuierlich seit Jahrzehnten viel in den Schutz des Lebensraumes vor Naturgefahren investiert und einen sehr hohen Sicherheitsgrad erreicht.

Ziele und Strategien

- Marktordnungsmaßnahmen und Direktzahlungen:
- Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung,
- Planung und Umsetzung der Beschlüsse des Health Checks sowie Anpassungen an die geänderten Marktmechanismen (Wein, Obst, Gemüse und Zucker)

- Durchsetzung österreichischer Interessen hinsichtlich neuer Finanzierungsschwerpunkte auf EU-Ebene

Entwicklung des ländlichen Raums:

Als Ziel der gemeinschaftlichen Politik für den ländlichen Raum wurde die Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung in der gesamten Gemeinschaft definiert. Insbesondere werden folgende Ziele angeführt:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation,
- Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums durch Förderung der Landbewirtschaftung, insbesondere in benachteiligten und Berggebieten
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft und
- Stärkung der lokalen Kapazitäten.

Schutz vor Naturgefahren:

- Das bestehende Schutzniveau unseres Lebensraumes soll weiter verbessert werden.

- Die Bevölkerung soll in die Verantwortung um den Schutz vor Naturgefahren verstärkt eingebunden werden.
- Über den Einfluss der Klimaänderung auf den Schutz vor Naturgefahren ist noch zu wenig bekannt, daher soll dieser Themenbereich intensiv erforscht werden.
- Dort wo ausreichende Erkenntnisse vorliegen sind entsprechende Adaptionsstrategien zu entwickeln und umzusetzen.

Die Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren werden unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ökologisch verträglich gesetzt.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Marktordnungsmaßnahmen und Direktzahlungen: Evaluierung des historischen Modells für die Einheitliche Betriebsprämie und Prüfung eines möglichen Modellwechsels. Begleitmaßnahmen (Milchpaket) zum Auslaufen der Milchquote sowie Umsetzung der geänderten Marktmechanismen in den anderen Sektoren unter eventueller Berücksichtigung von Ergebnissen der aktuellen WTO-Runde.

Analyse der EK-Vorschläge für die Anpassungen für die Finanzierung der GAP und Ausarbeitung der österreichischen Position.

Entwicklung des ländlichen Raums: Zur Erreichung dieser übergeordneten Ziele sieht der Rechtsrahmen ein Bündel an Maßnahmen vor, die in den jeweiligen Programmen unter Berücksichtigung spezifischer Erfordernisse ausgestaltet werden können. Schwerpunkte in Österreich sind das Agrarumweltprogramm (ÖPUL), das Bergbauernprogramm, die Investitions- und Regionaloffensive.

Schutz vor Naturgefahren:

- Sicherung des bestehenden Schutzniveaus durch Investition in Schlüsselbauwerke
- Verstärkung der Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung

- Einbindung aller Betroffenen und Beteiligten
- Verstärkte Forschung im Bereich Klimawandel und Naturgefahren
- Entwicklung von Adaptionsstrategien im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Kommentar zum Finanzrahmen

Die variablen Ausgaben umfassen die Rückflüsse aus dem Europäischen Fischereifonds, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL). Die erwarteten Beträge sind in der Tabelle 6 dargestellt.

Marktordnungsmaßnahmen und Direktzahlungen:

Die Finanzierung der Marktordnungsmaßnahmen und Direktzahlungen erfolgt grundsätzlich aus EU-Mitteln auf Basis der einschlägigen EU-Verordnungen (insbes. VO 73/2009, VO 1234/2007). Die Parameter für die variablen Ausgaben wurden in der „Parameterverordnung-PVO-EU“, BGBl II Nr. 207/2008, festgelegt.

Entwicklung des ländlichen Raums:

Das österreichische Programm sieht für den Zeitraum 2007 bis 2013 aktuell einen Finanzrahmen von 3.911 Mio. EUR an ELER Mitteln vor. Beginnend mit dem Jahr 2009 sind auf EU-Ebene zusätzliche ELER-Mittel (v.a. Modulation gem. Verordnung (EG) Nr. 72/2009, Reform Obst, Wein, Gemüse) in der Größenordnung von 66 Millionen EUR für die Programmperiode zu erwarten. Die Parameter für die variablen Ausgaben der Ländlichen Entwicklung wurden in der Parameterverordnung-PVO-EU, BGBl II Nr. 207/2008, festgelegt. Für die nationale Kofinanzierung ist Vorsorge zu treffen.

Schutz vor Naturgefahren:

Investitionen zum Schutz vor Naturgefahren stehen im Vordergrund. Dem erhöhten Sicherheitsbewusstsein der Bevölkerung und dem Klimawandel wird schwerpunktmäßig Rechnung getragen.

UG 43 Umwelt

Mio.€	Vorläufiger	BVA	BVA	Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	2009	2010	rahmen	rahmen	rahmen
	2008			2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	533,5	825,6	789,5	824,8	844,6	656,8

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 533,5 Mio. €

Generelle Entwicklung

Die Instrumente nach dem Umweltförderungsgesetz sind zentrale Instrumente zur Unterstützung von Investitionen zur Erreichung von umwelt- und klimapolitischen Zielsetzungen auf nationaler oder internationaler Ebene. Darüber hinaus haben insbesondere die Förderungen inländischer Umweltprojekte erhebliche positive volkswirtschaftliche Effekte (Wertschöpfung; Arbeitsplatzeffekte, u.a.).

Der Klima- und Energiefonds ist ein zentrales Instrument zur Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern auf die von der EU vorgegebenen 34%, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Erreichung der klimapolitischen Verpflichtungen Österreichs auf nationaler Ebene.

Die österreichische Abfallwirtschaft ist im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung darauf ausgerichtet, dass durch verstärkte Abfallvermeidung und -verwertung die Ressourcenschonung forciert, eine ökologisch verträgliche Abfallbehandlung gewährleistet und ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird. Weiters sind die Erfassung der Material- und Stoffströme sowie die Verhinderung des Ökodumpings durch illegale grenzüberschreitende Verbringungen zentrale Anliegen für eine geordnete Abfallbewirtschaftung.

Ziele und Strategien

Effizienter Mitteleinsatz zur Erreichung eines maximalen Umwelteffektes mit minimal erforderlichen öffentlichen Mitteln. Rasche und

unbürokratische Handhabung der Instrumente nach dem UFG, um eine zeitgerechte Erreichung der umweltpolitischen Zielsetzungen zu erreichen.

Lt. KLI.EN-Fonds-Gesetz hat der Klima- und Energiefonds das Ziel, einen Beitrag zur Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung (Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger) sowie zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Unterstützung der Umsetzung der Klimastrategie zu leisten.

Sicherstellung der Finanzierung von Zuteilungen an neue Marktteilnehmer, die eine kostenlose Zuteilung aus der flexiblen Reserve gemäß § 13 Abs. 5 EZG erhalten.

Aufrechterhaltung der hohen Standards zum Schutz von Bevölkerung und Umwelt vor Gefährdungen durch ionisierende Strahlung.

Der Kern einer nachhaltigen Abfallwirtschaft besteht in der Steigerung des Recyclings und der energetischen Verwertung (Stoffstrom- und Ressourcenmanagement), womit Energie und somit CO₂ erheblich eingespart wird. Zu dem Ziel der Verwaltungskostenreduktion ist die Vereinheitlichung der Meldepflichten und die Abwicklung auf elektronischem Weg (EDM) ein wichtiger Beitrag.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Umfassendes Abstellen der förderbaren/finanzierbaren Maßnahmen auf die Erreichung der Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie;

Aufrechterhaltung des Förderniveaus, und weitere Effizienzsteigerung im Bereich der Klimaschutzförderungen durch weitere effizienzsteigernde Maßnahmen; Fortführung der erfolgreichen Förderpolitik zur Sicherung und Sanierung von Altlasten; kostengünstiger Einkauf von 45 Mio. Tonnen CO₂-Emissionszertifikaten.

Der Klima- und Energiefonds erreicht seine Ziele durch Förderung und Beauftragung von Projekten betreffend die Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien und Klimaforschung, Forcierung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs, des umweltfreundlichen Güterverkehrs sowie des Mobilitätsmanagements und Forcierung der Marktdurchdringung von klimarelevanten und nachhaltigen Energietechnologien.

Ankauf einer ausreichenden Menge von Zertifikaten im Rahmen der flexiblen Reserve gemäß EZG zu möglichst günstigen Preisen auf dem internationalen Markt.

Im Strahlenschutzbereich liegt in den nächsten Jahren der Fokus auf einem Modernisierungsprogramm für die Behandlung und Zwischenlagerung von in Österreich anfallenden radioaktiven Abfällen und dem Ausbau der radiologischen Notfallvorsorge.

Optimierte Konzepte für die Kontrollen von Betrieben und Transporten sollen illegale Abfallströme und Ökodumping verhindern. Konkrete Vorgaben für die Behandlung von Altholz, Ersatzbrennstoffen und Baurestmassen sollen das umweltgerechte Recycling fördern und auch zur weiteren CO₂-Reduktion führen.

Mit der Vermeidung diffuser Schadstoffverbreitung bei Aufbereitung und Verwertung von Abfällen soll auch die Abfall – und Anlagenerfassung in einem einheitlichen zentralen Register erfolgen (EDM), damit eine Reduktion des Verwaltungsaufwandes

und eine Verbesserung der Nachvollziehbarkeit der Abfallströme erreicht werden.

Kommentar zum Finanzrahmen

Die Ausgaben gem. Umweltförderungsgesetz bis 2013 dienen überwiegend der Finanzierung der Förder- bzw. Ankaufszusagen der vergangenen Jahre.

Durch die bis 2013 veranschlagten Budgetmittel soll die Erreichung der nationalen und internationalen klima- und energiepolitischen Verpflichtungen in der laufenden Legislaturperiode gewährleistet und zur Umsetzung der im Regierungsprogramm verankerten energiepolitischen Maßnahmen beigetragen werden. Zudem kommen den klimapolitischen Maßnahmen in Zeiten der wirtschaftlichen Krise eine wesentliche Bedeutung bei der Etablierung nachhaltiger Energietechnologien zu. Durch die Mittel der klimapolitischen Maßnahmen sollen nachhaltig Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden.

Die Preise für Zertifikate gem. EZG schwanken nach den Marktentwicklungen, auch die benötigte Anzahl ist jeweils variabel, da sie von der Art und Größe der neuen Marktteilnehmer abhängt. Intensive Marktbeobachtung und Risikostreuung sollen dazu führen, sowohl bedarfsorientiert als auch vorausschauend möglichst kostengünstig anzukaufen.

Die bis 2013 erforderlichen Budgetmittel für die Modernisierung des Managements radioaktiver Abfälle in Österreich sind im Finanzrahmen berücksichtigt.

Die Maßnahmen zum Elektronischen Datenmanagement (EDM) im Gesamtprogramm des Ressorts im Rahmen der e-Government Offensive der Bundesregierung sind ein erheblicher Beitrag zur Senkung von Verwaltungskosten für Unternehmen.

UG 44 Finanzausgleich

Mio.€	Vorläufiger Erfolg 2008	BVA 2009	BVA 2010	Finanz- rahmen 2011	Finanz- rahmen 2012	Finanz- rahmen 2013
Gesamtausgaben*	3.991,0	698,9	672,1	667,3	689,8	717,9
Davon						
Fixe Ausgaben		75,8	62,4	39,8	36,8	31,9
Variable Ausgaben		623,1	609,7	627,5	653,0	686,0

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 3.991,0 Mio. €

Generelle Entwicklung

Die Ausgaben in der UG 44 werden durch das bis Ende 2013 geltende Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) bestimmt. Durch die darin vorgesehene Umwandlung von Transfers in Ertragsanteile sinken die Ausgaben im Vergleich zur vorangegangenen FAG-Periode deutlich, wobei der zweite Schritt dieser Reform die Umwandlung der Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse und der Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich an die Länder betrifft und 2009 wirksam wird. Bei einem bereinigten Vergleich des vorl. Erfolges 2008 mit den weiteren Jahren ist daher der vorl. Erfolg 2008 um rd. 3.248 Mio. € auf 742,8 anzupassen.

Ziele und Strategien

Soweit die UG 44 betroffen ist, verfolgt der aktuelle Finanzausgleich folgende Ziele:

- Stärkung der Ausgaben- und Aufgabenverantwortung der Länder und Gemeinden durch den Abbau von Transfers.
- Verbesserung der Gemeindestruktur und -zusammenarbeit.
- Sicherstellung der Finanzierung von spezifischen Aufgaben der Länder und Gemeinden.
- Ausreichende Dotierung des Katastrophenfonds zur Finanzierung von vorbeugenden Maßnahmen und raschen und effizienten Unterstützung in Katastrophenfällen.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Mit dem FAG 2008 entfielen ab dem Jahr 2008 bzw. 2009 Transfers an die Länder in Höhe von 3.970 Mio. € und an die Gemeinden in Höhe von 122 Mio. € – gesamt also rund 4.092 Mio. € auf Basis des Erfolges 2007. Durch den Wegfall von Zweckbindungen wurde den Ländern und Gemeinden neuer Gestaltungsraum, der einzelnen Gebietskörperschaft mehr Aufgaben- und Ausgabenverantwortung und dem österreichischen Finanzausgleich mehr Transparenz gegeben. Von der Umwandlung ausgenommen wurden lediglich Transferzahlungen, bei denen der spezifische Zweck im Vordergrund steht, wie etwa jene in den Bereichen Katastrophenfonds, Krankenanstaltenfinanzierung oder Personennahverkehr.

Eine Verbesserung der Gemeindestruktur und -zusammenarbeit wird mit einem Vorweganteil in der Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 (Finanzkraftstärkung der Gemeinden) angestrebt, der für Gemeindefusionen und -kooperationen auf Basis von Richtlinien der Länder vorgesehen wird.

Ebenfalls im Rahmen § 21 FAG 2008 erhalten die Gemeinden über 10.000 Einwohner (außer Wien) ab dem Jahr 2011 eine Finanzausweisung in der Höhe von 16 Mio. € p.a., welche auch als Ausgleich für die ballungsraumspezifischen Aufgaben anzusehen ist.

Für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots und für die Finanzierung der

Maßnahmen zur sprachlichen Frühförderung gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2008 bis 2010 jährlich Zweckzuschüsse in der Höhe von 20 Mio. €.

Kommentar zum Finanzrahmen

Diejenigen Transfers, deren Höhe an die Entwicklung von Abgabenaufkommen gebunden wurden, sind als variable Ausgaben eingestuft; es handelt sich dabei um die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs-Investitionen, die Finanz-

zuweisungen an die Gemeinden zur Finanzkraftstärkung, der Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung sowie die Ausgaben gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1996.

Der Ausgabenrahmen dieser variablen Ausgaben im Bereich des Finanzausgleichs ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich das Abgabenaufkommen, welches die Grundlage für diese Leistungen sind, sich ändern. Da der variable Teil rund 90 % der Ausgaben in der UG 44 umfasst, ist deren Ausgabenentwicklung ein Abbild der Prognosen über den Abgabenerfolg (siehe Tabelle 5).

UG 45 Bundesvermögen

Mio.€	Vorläufiger	BVA	BVA	Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	2009	2010	rahmen	rahmen	rahmen
	2008			2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	2.264,1	1.549,3	2.041,7	1.137,6	1.257,3	1.214,0

* Gesamtausgaben 2008 gemäß neuem Haushaltsrecht: 2.264,1 Mio. €

Generelle Entwicklung

Im Rahmen der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Erreichung der UN-Millenniums-entwicklungsziele (z.B. Beseitigung der extremen Armut, Förderung der Gleichheit der Geschlechter, Senkung der Kindersterblichkeit, Bekämpfung von HIV/(AIDS) sollen Österreichs Beteiligungen erhöht werden.

Das inländische Beteiligungsmanagement ist vom Grundsatz der betriebswirtschaftlichen Effizienz durch klare und transparente Steuerungsprozesse geleitet (z.B. ÖIAG, IAKW).

Die Haftungen im Bereich der Ausfuhrförderungen werden nach den Rekordumsatzjahren 2006 und 2007 zunächst einen leichten Rückgang verzeichnen und es wird ab dem Jahr 2011 wieder mit einer verstärkten Nachfrage gerechnet. Im Bereich der Ausfuhrfinanzierungsförderung ist die volumemäßig bedeutsamste Fremdwährung der Schweizer Franken.

Ziele und Strategien

- Steigerung der Mittel aus Entwicklungszusammenarbeitsmaßnahmen für afrikanische Länder
- Optimierung der Chancen der österreichischen Exportwirtschaft und für österreichische Direktinvestoren in Entwicklungsländern
- Erhöhung der Leistung der Effizienz aller Bundesbeteiligungen in Hinblick auf die Umsetzung und Feinsteuerung der Erreichung der

Regierungsziele (Optimierung der Bundesbeteiligungen)

- Steigerung der Marktanteile im Ausland bzw. Absicherung strategisch wichtiger Direktinvestitionen
- Sicherstellung eines geordneten Zahlungsverkehrs mit österreichischen Handelspartnern im Lichte der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

- Erhöhung der Beiträge zu Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) und zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF)
- Teilnahme an der Multilateralen Entschuldungsinitiative MDRI – Multilateral Debt Relief Initiative
- Entwicklung einer Aufsichtsratspolicy (Anforderungsprofile, Entsenderichtlinien, Standards der Aufgabenerfüllung, Weiterbildung, Einbindung in die strategischen Zielsetzungen), Installierung klar definierter Frühwarnsysteme bzw. Risikomanagement und Identifikation von Synergien (Einkauf, Reporting, Treasury, IT, etc.)
- Budgetäre Vorsorge für allfällige bilaterale Zahlungsbilanzhilfe.

Kommentar zur Finanzplanung

Die Finanzplanung 2009 bis 2013 berücksichtigt:

- die beabsichtigten Mitteln bei den Internationalen Finanzinstitutionen auf Basis der einzelnen Tilgungspläne. Daraus ergeben sich gegenüber dem BVA 2008 Steigerungen von rd. 46,9 Mio. € (2009) bis zu rd. 149,2 Mio. € (2013). Durchschnittlich ergibt sich daraus eine jährliche Steigerung von rd. 29,8 Mio. €.
- die veranschlagten Kursverluste bei Zinszahlungen und Kapitaltilgungen hinsichtlich des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG), in Fremdwährung unter Zugrundelegung einer Forwardkurve berechnet

auf Basis BVA 2008 von rd. 43,8 Mio. € (2009). Weiters sind Finanzmarkttransaktionen der OeKB-AG zwecks Gewährleistung attraktiver Finanzierungsbedingungen für die österreichische Exportwirtschaft umfasst.

- die für eine Abwicklung des Verfahrens für den Bereich der Haftungen im Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) sowie die international akkordierte Durchführung von Schuldenerleichterungen/Schuldenstreichungen notwendigen Mittel von jährlich rd. 577 Mio. €.
- die Möglichkeit für bilaterale Zahlungsbilanzhilfe von 400 Mio. € 2009 und 1.000 Mio. € 2010.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Mio.€	Vorläufiger	BVA	BVA	Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	2009	2010	rahmen	rahmen	rahmen
	2008			2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	0,0	10.303,0	503,0	3,0	3,0	3,0

* Gesamtausgaben 2008 gemäß neuem Haushaltsrecht: 0,0 Mio. €

Generelle Entwicklung

Die Maßnahmen zur Bewältigung der Finanzmarktkrise sind per Gesetzesbeschluss am 27. Oktober 2008 in Kraft getreten und sind in der neu geschaffenen Untergliederung 46 dargestellt.

Ziele und Strategien

Die Gesetze sehen eine Reihe von Maßnahmen vor, die es dem Bund ermöglichen, einem betroffenen Unternehmen, das in Liquiditätsprobleme oder sonstige krisenhafte Entwicklungen geraten ist, rasch und effektiv die erforderliche Unterstützung in Form von Haftungsübernahmen oder Kapitalzufuhr zu gewähren. Weiters soll das Vertrauen von Kunden und Gläubigern in die österreichischen Finanzinstitute gefördert werden.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Das Gesetzespaket umfasst nachfolgende vier Themenschwerpunkte: Belegung des Interbankmarktes, Stärkung und Stabilisierung einzelner Institute, Förderung des Vertrauens in die Finanzmärkte und Stärkung der Aufsicht.

- Die Belegung des Interbankmarktes soll durch das Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) erfolgen, in dem der eingeschränkt funktionierende Interbankgeldmarkt wieder belebt wird. Dafür wurde eine eigene Gesellschaft als „Clearing-Bank“ eingerichtet.
- Die Aufgabe der „Clearing-Bank“ ist es, Mittel von Kreditinstituten oder Versicherungsunternehmen im Wege des Interbankmarktes aufzunehmen und diese an andere Kreditinstitute und Versicherungen zu verleihen, die einen Refinanzierungsbedarf aufweisen (rd. 75 Mrd. € für das Jahr 2009

für Haftungen bei der „Clearing Bank“ und für Bankemissionen gemäß § 1 Abs. 4 IBSG).

- Zur Stärkung und Stabilisierung einzelner Institute dient vor allem das Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FinStaG). Es ermöglicht dem Bundesminister für Finanzen, Maßnahmen zur Rekapitalisierung von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen durch Bilanzstützungsmaßnahmen und sämtliche Formen von Eigenkapitalmaßnahmen zu ergreifen. Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde eine Tochtergesellschaft der ÖIAG, die Finanzmarkt-beteiligung Aktiengesellschaft des Bundes (FIMBAG), gegründet.
- Die Förderung des Vertrauens in die Finanzmärkte sieht unter anderem eine unbegrenzte Einlagensicherung für natürliche Personen bis zum 31.12.2009 vor. Der Bund leistet die 50.000 € übersteigenden Sicherheitsbeiträge, die Einlagensicherungssysteme werden nicht belastet.
- Durch die Neuregelung der Amtshaftung im Rahmen einer Novellierung des Finanzmarktaufsichtsbehördengesetzes (FMABG) soll das finanzielle Risiko des Bundes deutlich minimiert werden.

Kommentar zur Finanzplanung

Die Finanzplanung 2009 bis 2013 berücksichtigt die Maßnahmen gemäß § 2 FinStaG im Rahmen von rd. 10,3 Mrd. € im Jahr 2009 und 0,5 Mrd. € im Jahr 2010 sowie jährlich rd. 3 Mio. € Aufwandsatz für die FIMBAG.

UG 51 Kassenverwaltung

Mio.€	Vorläufiger			Finanz- rahmen 2011	Finanz- rahmen 2012	Finanz- rahmen 2013
	Erfolg 2008	BVA 2009	BVA 2010			
Gesamtausgaben*	8.208,3	705,8	720,3	731,6	740,0	745,0

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 8.208,3 Mio. €

Generelle Entwicklung

Rücklagen

Änderung des Rücklagenregimes ab 1.1.2009 (1. Etappe der Haushaltsrechtsreform). Die Finanzierung der Rücklagen erfolgt grundsätzlich nicht mehr bei der Bildung, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme durch Kreditoperationen.

Ziele und Strategien

Kassenmittel des Bundes

- Allen anweisenden Organen die benötigten Geldmittel zur Leistung der Ausgaben des Bundes zur Verfügung zu stellen.
- Bestmögliche Planbarkeit von Mittelverwendung und Mittelherkunft sicherzustellen.
- Adäquate Kassenhaltung bei der ÖBFA zur Vorbeugung für Marktanomalien.

Rücklagen

Anreiz zum sparsameren Einsatz von Budgetmitteln im Wege grundsätzlich flexiblen Einsatzes der Rücklagen durch Wegfall der Zweckbestimmung. Zinersparnis durch die Finanzierung der Rücklagen erst bei deren Inanspruchnahme.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Kassenmittel des Bundes

In der 1. Etappe der Haushaltsrechtsreform wurde die gesetzliche Ermächtigung, überplanmäßige Ausgaben durch unmittelbar damit zusammenhängende Mehrleistungen oder Mehreinnahmen zu bedecken, aufgehoben.

Rücklagen

Aufgrund des neuen Haushaltsrechts werden Rücklagen grundsätzlich nicht mehr voranschlagswirksam gebildet. Daher findet in der Regel auch keine Darstellung der Rücklagenzuführung auf der Ausgabenseite statt. Bei Inanspruchnahme erfolgt die Finanzierung durch Aufnahme von Kreditoperationen. Weiters ist grundsätzlich jeder Voranschlagsansatz nunmehr rücklagefähig.

Kommentar zur Ausgabenentwicklung

Der massive Rückgang der Ausgaben im Jahr 2010 ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Rücklagenzuführungen zurückzuführen. Im vorläufigen Erfolg 2008 sind 7.933,8 Mio. € den Rücklagen zugeführt worden.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Mio.€	Vorläufiger			Finanz-	Finanz-	Finanz-
	Erfolg	BVA	BVA	rahmen	rahmen	rahmen
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtausgaben*	11.051,5	7.638,9	8.080,2	8.955,4	9.778,4	10.639,4

* Gesamtausgaben 2008 nach neuem Haushaltsrecht: 6.804,2 Mio. €

Generelle Entwicklung

Die aktuelle Wirtschaftssituation und die internationale Finanzkrise haben zu einer Ausweitung des Budgetabganges geführt. Diese Ausweitung kombiniert mit den gestiegenen Refinanzierungsspreads im Vergleich zu Deutschland führen zu erhöhten Zinsbelastungen in den Jahren 2009-2013. Das allgemein gesunkene Zinsniveau kann die Ausweitung der Refinanzierungsspreads teilweise kompensieren.

Ziele und Strategien

- Die erforderlichen Finanzierungsmittel zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten bereitzustellen. Dabei wird eine risikoaverse Grundausrichtung gepflogen und nur mit Adressen bester Bonität kontrahiert.
- Adäquate Kassenhaltung bei der ÖBFA zur Vorbeugung für Marktanomalien.

Wichtige Maßnahmen und Reformen

Die relativ hohen Budgetverlängerungen bei realisierten Finanzierungen mit Währungstauschverträgen wurden in der 1. Etappe der

Haushaltsrechtsreform beseitigt. Nunmehr wird der Unterschiedsbetrag zwischen den diesbezüglichen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen (netto). Um weiterhin transparent die Finanzgebarung darzustellen, wird die zugrunde liegende Bruttogebarung gesondert in einer Anlage zum Bundesfinanzgesetz ausgewiesen.

Kommentar zur Finanzplanung

Die ÖBFA versucht zur Zeit, noch mehr als früher, die Finanzierungsquellen hinreichend stark zu diversifizieren, d.h. eine gewisse Streuung nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen.

Ebenso wird bei der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine) eine ausgewogene Verteilung angestrebt, um das Refinanzierungsrisiko des Staates gering zu halten.

Das operative Schuldenmanagement wie zum Beispiel die Aufnahme von Finanzschulden, die Bedienung und Neustrukturierung von Kreditoperationen und der Abschluss von Währungstauschverträgen wird durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur durchgeführt.

5. Entwicklung der Einnahmen

Die Einnahmen des allgemeinen Haushaltes des Bundes betragen im Jahr 2008 rund 70,7 Mrd. €. Wendet man die verrechnungstechnischen Änderungen durch die Haushaltsrechtsreform auf das Jahr 2008 an, ergibt sich eine Einnahmensumme von rund 64,4 Mrd. €. 2009 betragen die budgetierten Einnahmen rund 63,9 Mrd. €. Davon sind 5,8 Mrd. € einmalige Rücklagenentnahmen. Ohne die Rücklagenentnahmen würden die Einnahmen 2009 nur rund 58,1 Mrd. € betragen. 2010 gehen die Gesamteinnahmen nochmals zurück und steigen in den Folgejahren langsam auf 62,5 Mrd. € im Jahr 2013 an.

Der Großteil der Einnahmen entfällt auf die öffentlichen Abgaben (UG 16). Dabei ist zwischen der Summe der vom Bund eingehobenen öffentlichen Abgaben (Bruttoabgaben) und den nach Überweisungen an die Länder, Gemeinden und an andere öffentliche Rechtsträger sowie an den EU-Haushalt verbleibenden Bundeseinnahmen aus öffentlichen Abgaben (Nettoabgaben) zu unterscheiden.

Die Bruttoeinnahmen aus öffentlichen Abgaben gehen in den Jahren 2009 und 2010 deutlich zurück. Dieser Rückgang resultiert zum einen aus der Steuerreform 2009, zum anderen aus der rezessiven wirtschaftlichen Entwicklung. Die Steuerreform 2009 führt zu einer Steuerentlastung von über 3 Mrd. €. Bis 2013 steigen die Bruttoabgaben auf rund 71,4 Mrd. € an.

Die dem Bund verbleibenden Nettoeinnahmen aus öffentlichen Abgaben machen 2009 rund 38,8 Mrd. € aus. 2010 gehen sie auf 38,6 Mrd. € zurück. und steigen bis zum Jahr 2013 auf rund 42,8 Mrd. €.

Ausgangspunkt der Steuerschätzung für die Jahre bis 2013 war der vorläufige Erfolg 2008 und die Einnahmen Jänner und Februar 2009. Soweit es sich um Abgaben handelt, die deutlich von der Entwicklung ökonomischer Größen bestimmt sind, wurden unter Annahme entsprechender Elastizitäten Veränderungsraten aus der WIFO-Prognose vom März 2009 abgeleitet. Bei der Steuerschätzung wurden auch die Auswirkungen der parlamentarischen Beschlüsse vom September 2008, die Steuerreform 2009, das Konjunkturpaket II und das Abgabenänderungsgesetz berücksichtigt.

Einkommen- und Körperschaftsteuer werden voraussichtlich 2009 und 2010 wegen der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise rückläufig sein. Deren Auswirkung wird bei der Körperschaftsteuer wesentlich stärker sein, da diesbezüglich die Bewertungsverluste v.a. im Finanzsektor rascher und deutlicher durchschlagen.

Auch die Lohnsteuer wird sich in den nächsten Jahren schwächer entwickeln als in der letzten Vergangenheit. Dafür dürfte 2009 vor allem der Rückgang der Beschäftigung und 2010 die schwache Pro-Kopf-Lohnentwicklung verantwortlich sein. Da bei der Lohnsteuer der Großteil der steuerlichen Entlastungsmaßnahmen schon im laufenden Jahr wirksam wird, kommt es 2009 zu einer deutlichen Abnahme der Einnahmen und die 2008 erzielten Lohnsteuereinnahmen werden erst 2012 übertroffen werden. Die Kapitalertragsteuern werden in der nächsten Zeit voraussichtlich ebenfalls rückläufig sein, diesbezügliche Prognosen sind allerdings schwierig, weil es sich um sehr volatile Größen handelt.

Tabelle 5: Entwicklung der Einnahmen

in Mio. €

	vorl. Erfolg 2008	vorl. Erfolg neues HR ¹⁾ 2008	2009	2010	2011	2012	2013
Öffentliche Abgaben, brutto	68.528	68.528	64.767	64.045	65.767	68.198	71.434
<i>davon</i>							
<i>Lohnsteuer</i>	21.308	21.308	20.000	20.300	21.000	21.800	22.800
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	2.742	2.742	2.600	1.900	1.900	2.100	2.300
<i>Körperschaftsteuer</i>	5.934	5.934	4.800	4.500	4.600	5.000	5.500
<i>Kapitalertragsteuern</i>	3.750	3.750	3.000	2.800	3.000	3.300	3.600
<i>Umsatzsteuer</i>	21.853	21.853	21.900	22.100	22.500	23.000	24.000
<i>Verbrauchssteuern</i>	5.633	5.633	5.561	5.511	5.611	5.711	5.811
<i>Verkehrssteuern</i>	5.027	5.027	4.996	5.057	5.274	5.385	5.486
<i>Sonstige</i>	2.281	2.281	1.910	1.877	1.882	1.902	1.937
<i>abzüglich</i>							
<i>Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.</i>	-21.517	-21.517	-23.805	-23.014	-23.832	-24.876	-26.057
<i>Überweisungen an EU-Haushalt</i>	-2.050	-2.050	-2.200	-2.400	-2.400	-2.500	-2.600
Öffentliche Abgaben, netto	44.961	44.961	38.762	38.631	39.535	40.822	42.777
<i>Steuerähnliche Einnahmen ²⁾</i>	9.165	9.165	9.315	9.374	9.474	9.684	9.960
<i>davon</i>							
<i>Arbeitslosenversicherungsbeiträge</i>	4.710	4.710	4.579	4.599	4.653	4.739	4.856
<i>Dienstgeberbeiträge zum FLAF</i>	4.399	4.399	4.693	4.731	4.820	4.945	5.104
<i>Sonstige Einnahmen</i>	16.608	10.309	15.807	9.587	9.656	9.719	9.794
<i>darunter</i>							
<i>Entnahme aus Ausgleichsrücklage</i>			5.800				
Einnahmen insgesamt	70.734	64.435	63.884	57.592	58.665	60.225	62.532

¹⁾ Die auf Grund der Haushaltsrechtsreform (HR) sich ergebende Budgetverkürzung ab 2009 wurde zur besseren Vergleichbarkeit auch auf 2008 umgelegt.

²⁾ Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und zum Familienlastenausgleichsfonds.

Die Umsatzsteuer wird 2009 – wegen des relativ stabilen Konsums – noch einen Anstieg verzeichnen, allerdings ist hier die Halbierung des Steuersatzes für Medikamente in Abschlag zu bringen. Wegen der prognostizierten schwachen Lohnentwicklung dürfte auch der private Konsum in den kommenden Jahren nur schwach wachsen, was sich in einem entsprechend niedrigen Anstieg der Umsatzsteuer niederschlägt.

Die Verbrauchsteuern sind – mit Ausnahme der Mineralölsteuer (bei der v.a. über den Treibstoffverbrauch des Transportgewerbes eine gewisse Abhängigkeit besteht) - kaum von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Die Einnahmen aus Verbrauchsteuern dürften in den nächsten Jahren bestenfalls stagnieren. Ähnliches gilt auch für die meisten anderen Steuern.

Von den gesamten öffentlichen Abgaben gehen 2009 rund 23,8 Mrd. € oder fast 37% an die Länder und

Gemeinden sowie sonstige öffentliche Einrichtungen weiter. Dieser Betrag sinkt 2010 auf rund 23,0 Mrd. € und steigt in den Folgejahren auf rund 26,1 Mrd. € (2013). Ferner müssen zwischen 2,2 Mrd. € (2009) und 2,6 Mrd. € (2013) an den EU-Haushalt bezahlt werden. Nach Abzug dieser Überweisungen verbleiben dem Bund im Jahr 2009 rund 38,8 Mrd. €. Dieser Betrag steigt bis 2013 auf 42,8 Mrd. €.

Darüber hinaus sind die steuerähnlichen Abgaben von Bedeutung. Darunter fallen die Einnahmen aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds. Diese machen zusammen rund 9,3 Mrd. € (2009) aus. Die sonstigen Einnahmen betragen im Jahr 2009 rund 15,8 Mrd. €. Darin sind allerdings 5,8 Mrd. € (einmalige) Einnahmen aus der Ausgleichrücklage enthalten. In den Folgejahren liegen die sonstigen Einnahmen zwischen 9,6 Mrd. € und 9,8 Mrd. €. Zu den sonstigen Einnahmen

gehören die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt (siehe Tabelle 6), Pensionsbeiträge der Beamten und ausgegliederter Betriebe, die Zinserträge aus Zwischenveranlagungen des Bundes, die Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen, die Einkünfte aus Wirtschaftstätigkeit des Bundes wie etwa die Einnahmen aus Dividenden sowie Einnahmen aus Rücklagenentnahmen.

Manche der Einnahmen sind zweckgebunden. Die wichtigsten zweckgebundenen Einnahmen sind die Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds. Diese Einnahmen dürfen nur für arbeitsmarktpolitische bzw. familienpolitische Maßnahmen verwendet werden.

Tabelle 6: EU-Rückflüsse
in Mio. €

	vorl. Erfolg					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Europäischer Sozialfonds	29	138	80	85	80	75
Europäischer Regionalfonds	105	78	95	102	95	89
EAGFL-Ausrichtung	13	0	0	0	0	0
Europäischer Fischereifonds (EU)	1	1	1	1	1	1
Europ. Landwirtschaftsfonds (EU) - ELER	463	557	557	544	556	564
Europ. Garantiefonds (EU) - EGFL	738	815	805	773	767	765
EAGFL-Garantie	0	0	0	0	0	0
Sonstige	1	1	1	1	1	1
Summe	1.350	1.591	1.539	1.507	1.501	1.494

6. Parameter bei den variablen Ausgabenbereichen

Variable Ausgabenbereiche kommen in den folgenden Untergliederungen vor:

- UG 10 Bundeskanzleramt
- UG 20 Arbeit
- UG 22 Sozialversicherung
- UG 24 Gesundheit
- UG 42 Land-, Forst und Wasserwirtschaft
- UG 44 Finanzausgleich

UG 10 Bundeskanzleramt

Die variablen Ausgaben der UG 10 Bundeskanzleramt beinhalten ausschließlich die Zahlungen aus dem Europäischen Regionalfonds. Der Ausgabenrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich im Laufe eines Finanzjahres die tatsächlichen Zahlungen ändern, die von der EU im Rahmen des Europäischen Regionalfonds finanziert werden.

UG 20 Arbeit

In der Untergliederung 20 sind die gesetzlichen Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Maßnahmen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz variabel. Sie umfassen folgende Leistungen (inkl. SV-Beiträge):

- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Pensionsvorschüsse
- Weiterbildungsgeld
- Altersteilzeitgeld (inklusive Übergangsgeld nach Altersteilzeit)
- Übergangsgeld
- Kurzarbeitsbeihilfe

Der variable Ausgabenrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Ausgaben für diese Leistungen ändern.

UG 22 Sozialversicherung

Die Ausgaben der UG 22 Sozialversicherung sind zur Gänze variabel. Als Parameter ist der Saldo jener Erträge und Aufwendungen der gesetzlichen Pensionsversicherung festgelegt, die für die Ermittlung der Ausgaben der Untergliederung 22 unter Anwendung der geltenden Rechtslage maßgeblich sind. Dieser Saldo entspricht im Wesentlichen dem Bundesbeitrag und den Ausgleichszulagen. Werden Abrechnungsreste aus Vorjahren beglichen, so verändert sich der Ausgabenrahmen zusätzlich in dem sich aus den Abrechnungen ergebenden Ausmaß.

UG 24 Gesundheit

Die variablen Ausgaben in der UG 24 Gesundheit umfassen Teile der Krankenanstaltenfinanzierung. Als Parameter sind die Ausgaben für Zweckzuschüsse nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) festgelegt. Der Ausgabenrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Zweckzuschüsse nach dem KAKuG durch die Entwicklung des Abgabenaufkommens, das deren gesetzlich festgelegte Bemessungsgrundlage bildet, ändern.

UG 42 Land-, Forst und Wasserwirtschaft

In der UG 42 sind als variable Ausgaben ausschließlich Mittel im Rahmen der EU-Gebarung vorgesehen. Die variablen Ausgaben bemessen sich am Ausmaß der EU-Mittel, die voraussichtlich zu erwarten sind. Somit stehen den Ausgaben gleich hohe Einnahmen (von der EU) gegenüber. Variabel sind sowohl EU-Ausgaben im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Marktorganisationen und Direktzahlungen) als auch der EU-Anteil am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums.

UG 44 Finanzausgleich:

Diejenigen Transfers in der UG 44 Finanzausgleich, deren Höhe an die Entwicklung von Abgabenaufkommen gebunden wurden, sind als variable Ausgaben eingestuft; es handelt sich dabei um die Finanzzuweisungen an die Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennah-



verkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs-Investitionen, die Finanzzuweisungen an die Gemeinden zur Finanzkraftstärkung, der Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung sowie die Ausgaben gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1996.

Der Ausgabenrahmen dieser variablen Ausgaben im Bereich des Finanzausgleichs ändert sich in dem Ausmaß, in dem die Verpflichtungen durch die Entwicklung des jeweils zugrunde liegenden Abgabenaufkommens geändert werden.

7. Mittelfristige Entwicklung der öffentlichen Haushalte

Tabelle 7 Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung
in % des BIP

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Staatsausgaben	48,5	48,6	51,0	51,2	51,1	50,8	50,1
Staatseinnahmen	48,0	48,2	47,5	46,5	46,4	46,1	46,1
Steuern und Abgaben (Staat + EU)	42,4	43,0	42,1	41,2	41,2	41,1	41,2
Öffentliches Defizit (Maastricht)	-0,5	-0,4	-3,5	-4,7	-4,7	-4,7	-3,9
davon							
Bundessektor	-0,6	-0,6	-3,2	-4,1	-4,1	-4,2	-3,7
Landes- und Gemeindesektor	0,2	0,2	-0,3	-0,5	-0,4	-0,3	-0,1
Sozialversicherungsträger	-0,1	0,0	0,0	-0,1	-0,2	-0,2	-0,1
Verschuldungsquote (Maastricht)	59,4	62,5	68,5	73,0	75,7	77,7	78,5

Quelle: Statistik Austria (bis 2008); BMF (ab 2009)

Aufgrund des Konjunkturerinbruchs und angesichts der beschlossenen Stabilisierungsmaßnahmen kommt es zu einem Anstieg des Maastricht-Defizits. 2009 wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit bei 3,5% des BIP liegen. 2010 wird sich das Defizit auf 4,7% verschlechtern. Ab dem Jahr 2011 wirken die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen noch weiter (siehe Tabelle 1a). Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird bis 2012 auf 4,7% des BIP verharren und erst 2013 auf unter 4% sinken (siehe Tabelle 7). Die Verschuldungsquote wird bis 2013 auf 78,5 % des BIP zunehmen.

Das Maastricht-Defizit des Bundes wird 2010 auf 4,1% steigen und bis 2012 auf diesem Niveau bleiben. Erst 2013 ist ein Rückgang zu erwarten. Für die Länder und Gemeinden, die in den Normalzeiten Überschüsse aufweisen, ergibt sich ein negativer Maastricht-Saldo, vor allem in Folge des starken Rückgangs der Ertragsanteile. Ebenso werden die SV-Träger negativ gebaren.

Die Steuerquote und damit auch die staatlichen Einnahmenquote werden in den kommenden Jahren wegen der Steuerreform 2009 deutlich zurückgehen (beide um rund 2%-Punkte). Gleichzeitig steigt die Ausgabenquote wegen der Konjunktur- und der sonstigen Pakete um fast 2,5% Punkte auf über 51% des BIP und wird ab 2011 wieder zurückgeführt, bleibt jedoch über 50%.

8. Grundzüge des Personalplanes

Tabelle 8: Grundzüge des Personalplans

UG	Bezeichnung	2008 ^{*)}	2009	2010	2011	2012	2013
01	Präsidentenkanzlei	78	79	79	79	79	78
02	Bundesgesetzgebung	422	422	422	422	422	422
03	Verfassungsgerichtshof	81	100	100	100	98	96
04	Verwaltungsgerichtshof	186	186	186	186	181	181
05	Volksanwaltschaft	56	60	60	59	59	58
06	Rechnungshof	335	328	328	328	328	328
10	Bundeskanzleramt	1.110	1.112	1.100	1.055	1.044	1.033
11	Inneres	31.194	31.358	31.493	31.576	31.685	31.796
12	Äußeres	1.449	1.449	1.438	1.420	1.409	1.398
13	Justiz	11.012	11.011	10.969	10.927	10.885	10.842
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	23.975	23.710	23.660	23.487	23.280	23.062
15	Finanzverwaltung	12.403	12.300	12.183	12.055	11.924	11.788
20	Arbeit	417	417	415	412	409	406
21	Soziales und Konsumentenschutz	1.223	1.225	1.211	1.198	1.185	1.172
24	Gesundheit	404	402	396	390	385	379
30	Unterricht	44.134	44.917	44.873	44.570	44.267	43.964
31	Wissenschaft und Forschung	807	806	796	786	776	766
32	Kunst und Kultur	258	257	253	249	245	241
40	Wirtschaft	2.700	2.689	2.670	2.641	2.612	2.583
41	Verkehr, Innovation und Technologie	968	968	955	942	930	918
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.910	2.906	2.874	2.845	2.818	2.791
	Gesamt	136.122	136.702	136.461	135.727	135.021	134.302

^{*)}inklusive BMG-Novelle

Konsolidierung des Personalstandes

In den Jahren 2009 bis 2013 ist eine weitere Konsolidierung der Personalstände vorgesehen. Im Rahmen einer zukunftsorientierten und verantwortungsbewussten Personalplanung werden Schwerpunkte im Schulbetrieb und der inneren Sicherheit gesetzt. Keine Einsparungen durch Nichtnachbesetzung der halben Pensionierung sind bei den LehrerInnen im Schulbetrieb und beim Exekutivpersonal im Innenressort vorgegeben. Die

Stellen für LehrerInnen wachsen in den Jahren 2009 und 2010 um gesamt rund 800 an und fallen entsprechend der Prognosen der Entwicklung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen wieder auf das Niveau von 2008. Weiters ist ein Anstieg der Personalkapazität bei Polizei von jährlich 200 bis 2013 - damit gesamt um 1.000 vorgesehen. In den anderen Bereichen ist eine Reduktion der höchstzulässigen Personalkapazität unter Berücksichtigung spezieller Erfordernisse im Ausmaß von 2.820 Stellen vereinbart.

9. Gender Aspekte – Überblick über die geplanten Pilotprojekte

Aufgrund der Haushaltsrechtsreform wurde mit 1. Jänner 2009 wurde die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushaltswesen als Staatszielbestimmung in der Verfassung verankert. Gem. Art. 13 Abs. 3 B-VG haben Bund, Länder und Gemeinden ab 2009 bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben („Gender Budgeting“).

Für das Budget 2009 wird in den Erläuterungen zum BVA-E 2009 und BVA-E 2010 auf das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern Bezug genommen und es werden dort die beabsichtigten Gender-Pilotprojekte dargestellt.

In den Erläuterungen zum Arbeitsbehelf sind die Projekte in den jeweiligen Untergliederungen umfassend und nach einheitlichen Vorgaben dargestellt. Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen kurz zusammengefasst:

UG 01 Präsidentschaftskanzlei

Der Frauenanteil in der Präsidentschaftskanzlei beträgt 52,7 %. Während der Frauenanteil bei den MaturantInnen bereits 76 % und im Fachdienst 50 % ergibt, beläuft sich der Frauenanteil bei den AkademikerInnen auf 25 %. Die Präsidentschaftskanzlei strebt daher an, den Frauenanteil bei den AkademikerInnen auf das durch das Bundesgleichbehandlungsgesetz geforderte Ausmaß von 40 % anzuheben.

UG 02 Bundesgesetzgebung

Die ressortinterne Arbeitsgruppe zu Gender Budgeting hat von September 2007 bis Juni 2008 getagt. Insbesondere wurden von dieser Arbeitsgruppe zwei konkrete Projekte unter dem Aspekt Gender Budgeting ins Auge gefasst:

- BesucherInnenzentrum (Anbotsnutzung, Produktkäufe)
- Personalkosten (inkl. freie Dienstverträge/Werkverträge)

Auf Grund dieser Erhebungen wurde auch geklärt, welche Bereiche mit Steuerungsrelevanz von der Parlamentsdirektion selbst beeinflusst werden können, an denen Geschlechtergerechtigkeit auf der Ausgabenseite gemessen werden kann. Als Ergebnis des intensiven 10-monatigen Prozesses wurden für das Budget 2009 die nachstehenden 2 Pilotprojekte für die Untergliederung Bundesgesetzgebung in Aussicht genommen:

- Jährliche Beobachtung der Entwicklung der Personalkosten hinsichtlich ihrer Verteilung auf Männer und Frauen
- Wirksamkeit der gesamten Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis der NutzerInnen (z.B. Frequenz und Nutzung BesucherInnenzentrum, Veranstaltungen, Demokratiewerkstatt, Nutzung des Webangebots geschlechtsspezifisch)

UG 03 Verfassungsgerichtshof

Wesentliche verfassungsgesetzlich festgelegte Aufgaben des VfGH sind die Kontrolle von Rechtsnormen auf ihre Verfassungsmäßigkeit bzw. ihre Gesetzmäßigkeit sowie die Prüfung, ob ein letztinstanzlicher Bescheid einer Verwaltungsbehörde oder ein Urteil des Asylgerichtshofes verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte verletzt oder wegen Anwendung rechtswidriger Normen verfassungswidrig ist. Prüfungsmaßstab des VfGH ist sehr häufig der Gleichheitsgrundsatz.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Administration des VfGH der Frauenanteil insbesondere im Bereich der Spitzenpositionen, im wissenschaftlichen Dienst sowie im gehobenen Dienst und im Fachdienst 50 % bei Weitem übersteigt. Auf die Bestellung seiner Richter hat der VfGH schon von Verfassungs wegen keinen Einfluss.

Für darüber hinausgehende (Pilot)Projekte besteht angesichts der verfassungsgesetzlich festgelegten

Aufgaben des VfGH sowie seiner personellen und materiellen Ressourcen kein Raum.

UG 04 Verwaltungsgerichtshof

Beim VwGH ist in allen Bereichen, in denen die Stellenbesetzung durch die Verwaltung erfolgt, ein Frauenanteil von 50 % erreicht oder überschritten. Durch die profunde Ausbildung für den höheren Dienst in der Verwaltung trägt der VwGH dazu bei, die Anzahl von Frauen in Spitzenpositionen der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen.

Wesentliches Instrument der Frauenförderung ist das "Cross Mentoring Programm", an dem sich der VwGH seit Jahren beteiligt. Jungen, juristischen Mitarbeiterinnen werden zusätzlich zur Fachausbildung auf individueller und informeller Ebene gefördert. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Programm sind sehr positiv und die entsandten Mentees haben bereits auffallend höhere Funktionen im Bundesdienst erreicht.

UG 05 Volksanwaltschaft

Bei den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen erreicht die Volksanwaltschaft einen Frauenanteil bei A3/5 bis 8 von 80 %, bei A2/5 bis 8 von 75 %, bei A1/4 bis 6 von 55 % und bei A1/7 bis 9 von 28,6 %. Die Volksanwaltschaft wird bestrebt sein, auch in der höchsten besoldungsrechtlichen Einstufung bis zum Jahr 2013 den Frauenanteil noch zu erhöhen. Die Volksanwaltschaft weist Teilbeschäftigte in allen Qualifikationsgruppen auf und gewährt diesen sehr flexible Dienstzeiten. Angesichts dieser Zahlen, der personellen wie sachlichen Ressourcen und der gesetzlich festgelegten Aufgaben der Volksanwaltschaft sind darüber hinaus gehende Projekte - derzeit - nicht geplant.

UG 06 Rechnungshof

Der RH hat bei der Erstellung des Budgets und des Personalplans den Ansatz Gender Budgeting berücksichtigt.

Er achtet sowohl bei der Neuaufnahme von PrüferInnen als auch bei der Besetzung von Funktionen auf ein, dem Gender Aspekt entsprechendes Vorgehen. Der hohe Anteil von

nahezu 30% Frauen in Führungspositionen, von nahezu 33% Frauen im Prüfungsdienst und der hohe Anteil von im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Mitarbeiterinnen sind Belege für eine gendergerechte Personalentwicklung im RH. Der RH erfüllt als einzige öffentliche Institution den für die oberste Führungsebene (Sektionsleiterinnen) vorgegebenen Anteil an Frauen (40%).

Weiters findet der Gender Aspekt im neuen internen Bildungsprogramm in Form von geschlechtersensiblen Aus- und Weiterbildungsangeboten zur Förderung von Frauen besondere Berücksichtigung. Im Mittelpunkt des laufenden Leadership-Programms steht auch die Bewusstseinsbildung der Führungskräfte für die Bedeutung eines gendergerechten Führens.

UG 10 Bundeskanzleramt

Im Voranschlag des BKA sind für Frauenförderung im weitesten Sinne rund 10,3 Mio. € für 2009 und 10,2 Mio. € für 2010 vorgesehen. Diese Mittel wurden gegenüber den Vorjahren wesentlich erhöht. Sie zielen auf eine Verbesserung der Stellung der Frauen und tragen somit zur Gleichstellung von Männern und Frauen bei.

Es wurden drei Projekte im Hinblick auf die Gender Aspekte des Budgets definiert: Beim Personalplan soll auf allen Ebenen, insbesondere aber bei den höchsten besoldungsrechtlichen Gruppen eine gendergerechte Verteilung angestrebt werden. Durch eine vergleichende und transparente Darstellung der Partizipation von Frauen in höher besoldeten Funktionen wird eine solide Basis für Zielsetzungen in Frauenförderplänen geschaffen. Weiters wurde der Bereich der Verleihung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich sowie von Berufstiteln trotz der eher geringeren budgetären Relevanz ausgewählt, zumal hier ein großes Entwicklungspotential gesehen wird. Schließlich soll die Evaluierung der Anfragen an das Europatelefon den verstärkten Einbau frauenrelevanter Themen in das Informationsangebot des BKA bewirken.

Ab dem Jahr 2013 wird der verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Analyse sämtlicher Budgetbereiche im BKA nachgekommen werden.

Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenfunktionen

Im Personalplan wurden als Beitrag zum Genderbudgeting Kennziffern zur Transparenz der Anteile von Frauen in den höchsten besoldungsrechtlichen Stellungen und damit in den Führungsfunktionen aufgenommen. Alle Ressorts haben sich Ziele gesetzt, welcher Frauenanteil in den höchst entlohnten Funktionen bis 2013 angestrebt wird.

UG 11 Inneres

Grundsätzlich ist zu unterstreichen, dass die Gender Aspekte im BMI bei der Aufnahme von PolizistInnen wie folgt berücksichtigt werden:

Die inhaltlichen und fachlichen Aufnahmekriterien sind für weibliche und männliche Bewerber sowohl im Bereich der Polizeigrundausbildung (PGA), als auch in den Bereichen E2a (dienstführende BeamtInnen) und E1 (Leitende BeamtInnen) prinzipiell gleich. Hinsichtlich Auswahlverfahren sind die Sportlimits nach Geschlechtern getrennt und das Kriterium der Körpergröße wird bei den Ernennungserfordernissen nach Männern (1,68 m) und Frauen (1,63 m) unterschieden.

Pilotprojekt „Auslandseinsätze der Polizei“ umfasst im Wesentlichen 3 Arbeitspakete: I) Rechtliche Grundlagen; II) Bewerbungs- und Selektionsverfahren inkl. Genderstandpunkte und III) Ausbildung, Einsatz, Organisation und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. Zum Teilbereich Genderstandpunkte im Arbeitspaket II soll eine wissenschaftliche Studie durch die Genderexpertin Dr. Barbara Kühhas (Gender Advisor) von CARE Österreich in Kooperation mit dem Institut für Wissenschaft und Forschung der SIAK (Mag. Mario Muigg) und den zuständigen Fachabteilungen im BMI erstellt werden. Metaziel der Expertise ist die Unterstützung des Ziels des österreichischen Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN SCR 1325, den Frauenanteil bei den österreichischen Entsendungen zu internationalen Friedensoperationen sowie in

Entscheidungspositionen bei internationalen und europäischen Organisationen zu erhöhen. Im spezifischen Ziel der Studie soll aufgezeigt werden, was geschlechtsspezifische Gründe und Motivation für PolizistInnen (bzw. MitarbeiterInnen des BMI) sind, sich für Auslandseinsätze zu bewerben, wie der Einsatz vor Ort erlebt wird und welche Situation sich bei der Rückkehr ergibt. Ein besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, welche Gründe PolizistInnen von einer Wiederbewerbung abhalten.

UG 12 Äußeres

Gender Aspekte haben in allen Bereichen der Tätigkeit des BmeiA besonderes Gewicht und budgetäre Bedeutung. U.a. sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- Gender Budgeting Pilotprojekt „Aus- und Weiterbildung“
- Frauenförderungsplan
- Schulungsveranstaltungen zu Gender Mainstreaming
- Berücksichtigung von Gender Aspekten bei individuellen Personalmaßnahmen durch die Personalabteilung
- Berücksichtigung der Gender Perspektive in der EZA

UG 13 Justiz

Im Bereich der Förderungen an Opferhilfeeinrichtungen, SachwalterInnen, PatientenanwältInnen und Bewohnervertreterinnen werden die eingesetzten Fördermittel auf ihre Auswirkungen auf betreute Frauen und Männer (Anzahl, Fördersumme) untersucht.

Weiters hat sich das BMJ wiederholt am Projekt Cross-Mentoring beteiligt.

Das BMJ hat eine Studie zum Straftatbestand der gefährlichen Drohung in Auftrag gegeben, bei der Gender Aspekte ausdrücklich berücksichtigt werden.

Seit Jahren werden im BMJ in der Ausbildung und in der Fortbildung Seminare zur Gender Thematik veranstaltet.

UG 14 Militrische Angelegenheiten

Insgesamt ist festzustellen, dass die Untergliederung 14 „Militrische Angelegenheiten und Sport“ mit rund 24.000 Bediensteten – davon etwa 2.800 Zivilbedienstete und 320 Soldatinnen - personell noch immer stark mnnerdominiert ist.

Durch gesetzliche Manahmen wurde sichergestellt, dass Frauen ber den Verwaltungsbereich hinaus militrischen Dienst leisten knnen; hierzu wurde im Bereich der Rekrutierung auf geschlechterspezifische Unterschiede ein besonderes Augenmerk gelegt.

Fr die nchsten Jahre ist zu erwarten, dass eine noch grere Zahl von Frauen als Soldatinnen sowohl im Offiziers- als auch im Unteroffiziersbereich aufgenommen werden knnen. berdies wird der Zugang zur Miliz den Soldatinnen nach erfolgtem Ausbildungsdienst freigestellt.

UG 15 Finanzverwaltung

Die Bedeutung des Themas Gender Mainstreaming hat im BMF eine lange Tradition: Ausgehend von einer Studie der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (Ist das sterreichische Steuersystem tatschlich „geschlechtsneutral“? Wien 2002) und einer weiteren des WIFO (Biffel G., Schratzenstaller M., Klatzer E.: Gender-Prfung im Finanzressort, Wien 2006) kann auf sehr gut aufbereitete Unterlagen zurckgegriffen werden bzw. besteht eine hohe Aufgeschlossenheit dem Thema gegenber. Dies ermglicht die Formulierung folgender Zielsetzungen fr Gender Budgeting in der Zentralleitung des BMF:

- Ziel 1: Erhhung des Frauenanteils bei ausgewhlten Qualifizierungsmanahmen mit dem Ziel der Verbesserung der Karrierechancen von Frauen (Kriterien: Anzahl u. Dauer der Qualifizierungsmanahmen je Geschlecht und Hierarchiestufe, Wirkungsanalyse ausgewhlter

Qualifizierungsmanahmen auf Karrierechancen und –wege von Mnnern u. Frauen).

- Ziel 2: Frderung der Gleichstellung durch die Auswahl „gendersensibler“ Trainingsfirmen (Kriterien: Analyse der Unterlagen/Angebote von Trainingsfirmen bzgl. Gendersensibilitt – verwendete Bilder, Grafiken, Beispiele, gendergerechte Sprache etc.).
- Ziel 3: Sensibilisierung der Fhrungskrfte fr das Thema Gender Budgeting (Kriterien: Erstellung eines Manahmenkataloges zur Sensibilisierung der Fhrungskrfte).

UG 20 Arbeit

Das Arbeitsmarktservice sterreich setzt den Ansatz der genderrelevanten Bewertung des arbeitsmarktpolitischen Mitteleinsatzes in allen Stadien der Budgeterstellung um. Die Mittelverteilung zwischen den Geschlechtern wird dadurch sichtbar gemacht und gegebenenfalls in Richtung Gleichstellung verndert. Generell gilt, dass fr alle arbeitsmarktpolitischen Jahresziele des AMS - unabhngig davon, ob die inhaltliche Zielsetzung eine frauenspezifische Komponente hat oder nicht - die Planwerte nach Geschlechtern festgelegt werden und damit auch die Zielerreichung nach Geschlechtern differenziert ausgewertet werden kann.

Es ist Ziel der Bundesregierung, dass die Hlfte des geschlechtsspezifisch zuordenbaren Arbeitsmarktfrderungsbudgets fr Frauen zu verwenden ist. Das AMS hat alle Mittel fr aktive Arbeitsmarktpolitik geschlechtsspezifisch zuzuordnen. Nur in wenigen Ausnahmefllen ist dies nicht mglich. Insgesamt wird das Budget fr Arbeitsmarktfrderung des AMS 2009 und 2010 jeweils rund 1 Mrd. € betragen.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Implementierung von Gender Budgeting in der Manahme Clearing fr jugendliche Menschen mit Behinderung:

Die erschwerte Vermittelbarkeit von Jugendlichen mit Behinderung auf den Arbeitsmarkt soll mit Hilfe von individuellen Förderpaketen ausgeglichen werden. Präventiv soll den Jugendlichen die jeweils bestgeeignete Maßnahme bereits an der Schnittstelle Schule/Beruf angeboten werden. Diese Maßnahme wird vorrangig von männlichen Jugendlichen in Anspruch genommen, da es mehr männliche als weibliche Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) gibt. Demnach kommen auch mehr Fördermittel im Clearing männlichen Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen zugute.

Um eine Erhöhung des Frauenanteils in der Maßnahme Clearing zu erreichen, hat das BMASK im Juni 2008 eine Änderung der Förderrichtlinie durch eine Zielgruppenerweiterung vorgenommen. Dadurch haben nicht nur Mädchen mit SPF die Möglichkeit an dieser Maßnahme teilzunehmen, sondern auch jene, die auffällig im Verhalten sind oder einen voraussichtlich negativen Schulabschluss haben werden. Das BMASK erwartet durch die Erweiterung der Zielgruppe eine Erhöhung des Anteils der weiblichen Jugendlichen mit Behinderung an der Maßnahme Clearing.

UG 22 Sozialversicherung

Die Untergliederung 22 beinhaltet ausschließlich gesetzliche Verpflichtungen, sodass Änderungen dem Gesetzgeber vorbehalten sind. Um eine entsprechende Datengrundlage zu schaffen, wurde bereits im Jahr 2007 damit begonnen, eine geschlechtsspezifische Datenbasis bezüglich der Bundesmittel zur Pensionsversicherung zu erarbeiten. So wurden die Träger der Pensionsversicherung beauftragt, ihre Gebarungsergebnisse in „gengerter“ Form als Ergänzung zu ihren endgültigen Erfolgsrechnungen vorzulegen. Detaillierte Schlüsse bezüglich allfälliger Trends und Zukunftsperspektiven werden selbstverständlich erst bei Vorliegen mehrerer Jahresauswertungen möglich sein.

Es wird in Zukunft die Aufgabe des Ressorts sein, die Verteilung der Bundesmittel eingehend und wesentlich detaillierter zu untersuchen und allfällige Trends in den Folgejahren zu beobachten, um damit der Sozialgesetzgebung brauchbare Hinweise für

allfällige Steuerungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

UG 24 Gesundheit

Aufbau einer nach Geschlechtern differenzierten Krankheitskostenrechnung

Die Krankheitskostenrechnung ist eine Standardmethode der Gesundheitsökonomie und Epidemiologie zur Abschätzung der Kosten von Krankheiten. Sie liefert Angaben darüber, wie stark die Volkswirtschaft durch bestimmte Krankheiten und deren Folgen belastet wird. Untersuchungen zu den Kosten von Erkrankungen liegen in Österreich nur in Einzelfällen vor. Für diesen Mangel ist unter anderem die noch ungenügende Datengrundlage für eine exakte Zuordnung von Gesundheitsausgaben zu bestimmten Erkrankungen, insbesondere im niedergelassenen Bereich, verantwortlich.

Längerfristiges Projektziel ist der Aufbau einer nach Geschlechtern differenzierten Krankheitskostenrechnung für das österreichische Gesundheitswesen. Dabei werden die gesamten Kosten bzw. Ausgaben des Gesundheitswesens nach Krankheiten entsprechend der international üblichen Klassifizierung der WHO ermittelt und nach Geschlecht und Alter differenziert dargestellt. Damit wird in Zukunft eine genderbezogene Budgetierung für die Gesundheitsversorgung ermöglicht.

UG 25 Familie und Jugend

Zur Sicherstellung der gendergerechten Nutzung der Jugendarbeit und der gendergerechten Beschäftigungssituation im Jugendbereich wird die Fördervergabe im Rahmen des Bundes-Jugendförderungsgesetzes regelmäßig anhand von Indikatoren (Nutzung von Angeboten der verbandlichen Jugendarbeit und Betreuungsarbeit in der verbandlichen Jugendarbeit) überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass Frauen und Männer von den Angeboten der verbandlichen Jugendarbeit zu gleichen Anteilen profitieren und das gleiche Ausmaß an Frauen und Männern in der Betreuung der Zielgruppe „Jugendliche bis 30 Jahren“ – sowohl haupt- als auch ehrenamtlich – gewährleistet ist.

Zudem kommt im Rahmen der Qualitätssicherung ab 2009 ein Formblatt zum Einsatz, das Gender Aspekte berücksichtigt, insbesondere durch welche Maßnahmen in der geförderten Organisation Schritte zur Gleichberechtigung und Chancengleichheit gesetzt werden. Weiters wird erhoben, welche Maßnahmen gesetzt werden, um mit den Angeboten der Jugendarbeit die hierarchischen Verhältnisse zwischen den Geschlechtern zu verändern und Gleichberechtigung zu fördern.

UG 30 Unterricht

Pilotprojekte sind zwei Projekte im Bereich Erwachsenenbildung (ESF-OP Beschäftigung 2007-2013 sowie Erwachsenenbildung-Strukturförderung).

Gleichstellungsziele sind ein gleicher Zugang zur Basisbildung und zu höheren Bildungsabschlüssen für benachteiligte Frauen und Männer, ein gleicher Zugang zu Bildungsinformation und -beratung sowie gleiche Zugangsbedingungen für MitarbeiterInnen der Erwachsenenbildung zu Weiterbildungsangeboten.

Im Bereich Strukturförderung sind bildungsspezifische Gleichstellungsziele ein gleicher Zugang zur Erwachsenenbildung für Frauen und Männer, der Abbau geschlechtsstereotyper Bildungsentscheidungen sowie die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Bildungsangebote. Weiters werden hier Gleichstellungsziele bezüglich Arbeit und Einkommen (gleiche Repräsentation von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Einrichtungen) verfolgt.

Als Messgrößen sollen beispielsweise die Anteile von Frauen und Männern mit Basiskompetenzen und Bildungsabschlüssen sowie der prozentuelle Anteil von haupt- und nebenberuflich Beschäftigten in der Erwachsenenbildung nach Frauen und Männern herangezogen werden.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Pilotprojekt Gender Budgeting im BMWF – Leistungsstipendien:

Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde für die Darstellung von Gender Aspekten des Budgets die umfassende Analyse der Vergabe von Leistungsstipendien an Studierende gewählt. Ziel des Projekts ist die Analyse des derzeitigen Budgetvollzugs im ausgewählten Bereich, sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für die zukünftige Budgetierung. Das Projekt stellt einen ersten Schritt dar, um mit dem Instrument Gender Budgeting vertraut zu werden, und gibt exemplarisch Einblick in den notwendigen Analyse- und Datenbedarf im Umgang mit dem Instrument.

Sofern geschlechtsspezifische Differenzen im Bereich der Leistungsstipendien sichtbar werden, die nicht durch mangelnde Leistung erklärbar sind, wird der nächste Schritt in Richtung Gleichstellung eine entsprechende Adaptierung der Vorgaben für Leistungsstipendien durch das BMWF umfassen. Die gewonnenen Erfahrungen können auf weitere Stipendienprogramme umgelegt werden.

Für die nächste Budgetperiode plant das BMWF, das Instrument Gender Budgeting in allen drei Sektionen auf Basis von geeigneten Pilotprojekten systematisch zu verankern und in weiterer Folge in den Budgetkreislauf des BMWF zu integrieren.

UG 32 Kunst und Kultur

Im Rahmen eines Pilotprojektes werden Einzelpersonenförderungen und Ankäufe im Bereich Kunstangelegenheiten untersucht.

Gleichstellungsziele sind gleiche Möglichkeiten für Frauen und Männer im Hinblick auf eine ökonomische Unabhängigkeit durch Erwerbsarbeit sowie ein gleicher Zugang für Frauen und Männer zu Leistungen der Kunstförderung.

Als Messgrößen sollen beispielsweise der prozentuelle Anteil von Frauen und Männern an der Gesamtanzahl der Förderungen und Gesamtförderungsbeträge sowie die durchschnittlichen Förderungsbeträge pro Kopf und Geschlecht herangezogen werden.

Ein weiteres Pilotprojekt für den Bereich der Institutionenförderung ist in Vorbereitung.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Projekt w-fORTE Technologieprogramme und Initiativen

Die Implementierung von Gender Mainstreaming und des Gender Budgeting-Ansatz in allen Forschungs-, Technologie- und Innovations-Programmen des BMWFJ wird durch die Fortsetzung des Projektes Projekt w-fORTE Technologieprogramme und Initiativen vorangetrieben.

Schwerpunkte in der weiteren Ausbaustufe des Projektes w-fORTE Technologieprogramme und Initiativen sind der Start „Laura Bassi Centers of Expertise“ mit welchen neue Karriereoptionen für Frauen in der kooperativen Forschung geschaffen werden sollen, sowie die Weiterführung der beiden Schwerpunkte „Contact Point“ und „Knowledge Base“ als Informations-, Beratungs- und Vernetzungszentren für hochqualifizierte Frauen.

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

In einem ersten Schritt wurde das Projekt FEM-Tech einer gendermäßigen Bearbeitung unterzogen. Innerhalb des Untersuchungszeitraums war kein eindeutiger Anstieg des Frauenanteils am wissenschaftlichen Personal erkennbar. Derzeit läuft eine Studie, die die Geldflüsse (Männer/Frauen) im Bereich der Technologieforschung ermitteln soll. Deren Ergebnisse sind ab zu warten.

UG 40 Wirtschaft

Der Frauenförderungsplan des Bundesministeriums, BGBl. II Nr. 317/2008 unterstreicht die Verankerung des Gender Mainstreaming – Gleichstellung von Frauen und Männer in allen politischen und gesellschaftlichen Belangen – als durchgängiges Prinzip in allen Tätigkeitsbereichen.

Audit „Vereinbarkeit Familie und Beruf“: Seit September 2006 ist das Ministerium für die Dauer von drei Jahren vollzertifiziert. Seitens des BMWFJ

wird eine Neuzertifizierung ab Oktober 2009 angestrebt.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Zwei Projekte wurden einer gendermäßigen Bearbeitung unterzogen:

Im Bereich Personal die Belohnungen und Geldaushilfen: Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Frauen Belohnungen im Anteil (60/40) erhalten haben. Dies gilt auch für die durchschnittliche Höhe des ausbezahlten Betrages.

Bei den Zweckverwendungen zum Thema Mobilität der Bereich der Verkehrsverbünde – MonatskartenbezieherInnen: Zum Thema der Wochen- und JahreskartenbezieherInnen wird festgehalten, dass die Aufteilung (F 51 % -M 49 %) der Bevölkerungsverteilung in Österreich entspricht, jedoch bei den MonatskartenbezieherInnen der Frauenanteil wesentlich höher ist. Hier gilt es Veränderungen zu beobachten.

In Bearbeitung ist- als einer der ersten wichtigen Punkte der Haushaltsrechtsreform des Bundes - nach UG und Budgettiteln getrennt - eine Intensivierung der Zielsetzung der gendergerechten Behandlung von Frauen und Männern im Budgetbereich.

Das BMVIT hat eine in mehrere Phasen gegliederte Vorgangsweise gewählt. Ausgehend von einer Bottom-Up-Betrachtungsweise basierend auf den bekannten Aufgaben und Leistungen des Ressorts wurde ein Bündel möglicher Leistungen aus allen Bereichen ausgewählt, die näher untersucht werden sollen.

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen:

Untersucht wurden die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten sowie das Lehrpersonal an den Höheren landwirtschaftlichen und Höheren forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten, der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sowie den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und landwirtschaftlichen Fachschulen mit einem

Budgetanteil von rund 5% am Gesamtbudget der UG 42.

Ziele des Projektes sind ein ausgeglichenes Verhältnis von Direktorinnen und Direktoren,

Erhöhung des relativen Schülerinnenanteils an den hauptsächlich von Burschen besuchten Schulen, Erhöhung des relativen Schüleranteils an den ehemals hauswirtschaftlichen Schulen, jetzt Höhere Bundeslehranstalten für Land- und Ernährungswirtschaft und Erhöhung des Lehrerinnenanteils in technischen Fächern.

Die Genderanalyse ergab, dass auch im land- und fortwirtschaftlichen Schulwesen Männer auf den Gebieten der Technik, Naturwissenschaft und Forschung dominieren. Die Umwandlung der ehemaligen Hauswirtschaftsschulen in moderne, koedukative Bildungszentren mit Schwerpunkten auf Ernährung, Betriebswirtschaft, Tourismus und Gesundheit war einer von vielen wichtigen Schritten zur Erreichung der angeführten Ziele.

UG 43 Umwelt

Gender Budgeting Pilotprojekt klima.aktiv:

Klima.aktiv wurde als Pilotprojekt ausgewählt, weil das Projekt (in der Größenordnung von 10 Mio. €) bereits einer detaillierten Genderanalyse unterzogen wurde. Klima.aktiv ist ein Förderprogramm, das aber im Gegensatz zu klassischer Umweltförderung primär bewußtseinsbildend agiert und seinen Schwerpunkt im Bereich der Aus- und Weiterbildung (z.B. von HandwerkerInnen) hat. Die tatsächlichen Wirkungen des Projekts gehen über die eingesetzten finanziellen Mittel weit hinaus.

Untersucht wurde für jedes der 6 Teilprogramme, ob das eingesetzte Geld weiblichen oder männlichen MitarbeiterInnen zugute kam. Das Ergebnis ist relativ ausgeglichen allerdings überwiegen die Männer bei der Projektleitung deutlich. Der nächste Schritt bei diesem Projekt wird sein, die Wirkung des eingesetzten Geldes auf die Geschlechter zu untersuchen (die konkreten Umsetzungsprojekte in den Bereichen erneuerbare Energie, Mobilität, Bauen und Sanieren, Gemeinden, Energiesparen).

Positiv gezeigt haben sich, dass beinahe durchgängig geschlechtergerechte Sprache verwendet wurde und die Bildauswahl gendersensibel erfolgte. Die Ergebnisse der Genderforschung sollten in Zukunft stärker umgesetzt werden.

